

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Versammlung 18.10.1927-15.11.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 4. Versammlung

des

IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

(1. bis 3. Sitzung.)



Oldenburg, 1928.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 18. Oktober 1927, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung: Verteilung der Vorlagen und Eingänge an die Ausschüsse.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie, meine Herren. Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer Lahmann, die Anwesenheitsliste zu verlesen. Die Herren, die hier sind, wollen bei Aufruf ihres Namens antworten. (Abg. Lahmann verliest die Namen der Abgeordneten. Es fehlen die Abg. Brodel, Hug und Müller.) Der Landtag ist beschlußfähig versammelt. Wie Ihnen schon mitgeteilt worden ist, soll die Tagung möglichst kurze Zeit in Anspruch nehmen. Es liegen nur 4 bis 5 Sachen vor. Wir müssen uns zunächst wohl klar darüber werden, ob die Ausschüsse verändert werden sollen, oder ob wir sie wie bisher bestehen lassen wollen. Ich möchte vorschlagen, wenn wir Sachen an die Ausschüsse verweisen wollen, die Ausschüsse unverändert bestehen zu lassen. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Dann ist der Landtag damit einverstanden, daß die Ausschüsse unverändert bestehen bleiben. — Eingegangen ist zunächst die Anlage 1, betreffend Wahl eines Mitgliedes für den Staatsgerichtshof. Die Wahl wird im Plenum vorzunehmen sein. Anlage 2, betreffend Wahl eines Mitgliedes und zweier Ersatzeleute für das Obergericht. — Plenum. — Anlage 3 ist die Vorlage wegen Erhöhung der Bezüge der Beamten, der Pensionäre und der Angestellten.

Damit im Zusammenhang steht die Anlage 4: Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des Steuersatzes der Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer und der Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Es ist die Frage, wie der Landtag diese beiden Gegenstände zu behandeln gedenkt. — Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich schlage vor, daß der ganze Landtag in der Form eines Ausschusses diese beiden Vorlagen behandelt. Es sind Vorlagen, die den gesamten Landtag gleichmäßig interessieren, die in das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse hineingreifen. Andererseits würden, wenn ein Ausschuß die Behandlung übernehmen würde, die beiden anderen Ausschüsse keine Arbeit haben.

Präsident: Ich stelle die Anregung zur Debatte. — Das Wort hat Herr Abg. Tanken zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanken: Wenn auch die Mehrheit des Landtages vielleicht dafür sein wird, so kann ich doch nicht unterlassen, meine Bedenken zu äußern. Es ist ja, wir haben das immer wieder erlebt, stets so, daß in einem Ausschuß, der sich aus dem ganzen Landtag zusammensetzt, nicht so gründlich gearbeitet



wird wie in einem kleinen Ausschuss. Wir haben immer die Vorlagen an einen Ausschuss verwiesen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir davon abweichen wollen, Jedes Mitglied des Ausschusses hat das Recht, in den Ausschuss zu kommen und das Wort zu nehmen. Ich würde es für richtig halten, wenn diese beiden Vorlagen dem Finanzausschuss überwiesen würden. (Zuruf von Rechts: Dem Besoldungsausschuss, Ausschuss I!)

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Wenn ein Einzelausschuss mit der Beratung beauftragt werden soll, so kann es nur der Ausschuss I sein, der die Besoldungssachen immer bearbeitet hat. (Widersprüche.) Nein, der Ausschuss III kommt nicht in Frage. Jede Besoldungssache ist eine Finanzsache. Dann müßten Sie aus dem Petitionsausschuss einen Finanzausschuss machen, denn jede Petition in Besoldungssachen hat ihre finanziellen Auswirkungen. Es kann nur so sein: Entweder der Ausschuss I oder der gesamte Landtag. Meines Erachtens dient es der Verkürzung der Tagung, wenn der ganze Landtag die Angelegenheit behandelt. Sonst tagt erst ein Ausschuss, dann wollen die Parteien Fühlung nehmen und dann tagt der Ausschuss nochmals. Wenn der ganze Landtag tagt, dann haben wir Aussicht, daß wir diese Woche fertig werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers zur Geschäftsordnung.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich bin nicht der Meinung, daß gerade Ausschuss I mit der Behandlung der Angelegenheit beauftragt werden muß. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Steuervorlage, um eine Vorlage von ungeheurer finanzieller Bedeutung. Und diese Angelegenheiten sind stets im Finanzausschuss behandelt worden. Wenn im Ausschuss I derartige Fragen zur Behandlung standen, dann hat, insbesondere in den letzten Jahren, stets der Finanzausschuss die finanzielle Auswirkung überlegt. Das wird auch nicht anders sein können, weil der Ausschuss III, der Finanzausschuss, für die ganze Finanzgebahrung verantwortlich ist. Ich sehe nicht ein, warum wir die Sache so formulieren müssen: Entweder der ganze Landtag oder Ausschuss I. Wir können ruhig den Finanzausschuss mit der Sache beauftragen. Daß ein kleinerer Ausschuss sich mit dieser Sache beschäftigt, ist richtiger. Es werden viele Fragen nötig sein, und die werden im Gesamtlandtag nicht so geprüft werden können. Ich möchte bitten, die Sache dem Ausschuss zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich muß Herrn Abg. Albers ins Gedächtnis zurückerufen, daß die ganze Be-

soldungsordnung, die Grundlage dieser Neuregelung, seinerzeit vom Ausschuss I beraten worden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte betonen, daß auch wir bestrebt sind, in einigen Tagen fertig zu werden. Ich würde es daher, wenn der Finanzausschuss die Sache bekommt, für richtig halten, daß er von morgens bis abends sitzt. Daß der Finanzausschuss die Angelegenheit in die Hand bekommt, ist sachlich richtig, weil zu der Besoldungsvorlage auch die Steuervorlage gehört. Die beiden Sachen werden wir doch nicht trennen wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Wenn der Landtag diese Vorlage dem Finanzausschuss überweist, dann wird der Ausschuss I in Zukunft überhaupt zu Besoldungssachen und Besoldungseingaben keine Stellung mehr nehmen können, weil jeder Antrag von den Beamtengruppen eine finanzielle Wirkung hat. Es gibt meines Erachtens nur die eine Möglichkeit, entweder der ganze Landtag tritt in die Beratung ein, oder der Ausschuss I bekommt sie zur Vorberatung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es ist die Anregung gegeben, daß der ganze Landtag die Angelegenheit beraten soll, ferner die Anregung, die Vorlagen 3 und 4 dem Finanzausschuss zu überweisen, und schließlich, sie dem Ausschuss I zu überweisen. Ich lasse in der Reihenfolge über die Anträge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, daß die Vorlagen im ganzen Landtag als Ausschuss verhandelt werden, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen. — Dann kommt Anlage 5, eine Mitteilung, welche Herren Regierungsvertreter sind. Außerdem liegt vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Fröhle, folgenden Wortlauts:

Das Staatsministerium wolle wegen der allgemeinen Wirtschaftslage, verursacht durch die katastrophale Lage der Landwirtschaft, nachstehende Hilfsmaßnahmen treffen bzw. erwirken:

1. Einheitliche Ermittlung der Schäden im Lande, soweit dieses noch möglich ist.
2. Entsprechend den Feststellungen Erlaß der rückständigen Einkommensteuern, Umsatzsteuern, Vermögenssteuern und Rentenbankzinsen, sowie der rückständigen Steuervorauszahlungen.
3. Erlaß der am 15. November fällig werdenden Einkommensteuer- und Vermögenssteuervorauszahlungen bei den in Frage kommenden Steuerpflichtigen.

4. Allgemeine Stundung bzw. Ermäßigung der Vermögenssteuervorauszahlungen am 15. November bis zur endgültigen Entscheidung darüber, ob die derzeitigen Einheitswerte den tatsächlichen Ertragsverhältnissen des Hauptfeststellungszeitraums 1925—27 entsprechen.
5. Festsetzung der endgültigen Hilfsmaßnahmen, welche die Staatsregierung hinsichtlich der Landessteuern zu treffen gedenkt.
6. Aenderung der Bedingungen, unter denen Personalschulden in langfristige Kredite umgewandelt werden können, zumal hinsichtlich der Amerikakredite.
7. Prüfung und Beschleunigung der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, wobei die Fragen der Landeskultur in den Vordergrund zu stellen sind.
8. Von der Reichsregierung ist mit Entschiedenheit in der Zoll- und Handelspolitik die gebührende Rücksichtnahme auf die Rentabilität der Landwirtschaft zu fordern.

Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zuruf: Ja!) Wenn nicht widersprochen wird, schlage ich vor, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Damit ist der Landtag einverstanden. Es liegt dann eine Anzahl Petitionen vor, die zum Teil schon im Laufe des Sommers eingegangen sind und die mit den zur Verhandlung stehenden Vorlagen nichts zu tun haben. Zu den Verhandlungsgegenständen sind folgende Eingaben eingegangen:

Eingabe des Betriebsrats II der staatlichen Behörden,
Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes,
Eingabe des Bundes Oldenburger Staatsangestellten,
Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen.

Diese Eingaben werden wohl bei der Beratung der Vorlagen zu berücksichtigen sein. Es liegen ferner verschiedene Eingaben vor, die sich mit der Besoldungsreform in weitestem Sinne befassen. Die Besoldungsreform wird jetzt nicht in Angriff genommen. Ich darf wohl annehmen, daß diese Eingaben ebenfalls unbeachtet bleiben sollen. Sie werden vom nächsten ordentlichen Landtag zu erledigen sein. Der Landtag ist einverstanden.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Es ist nur noch darüber Beschluß zu fassen, wann wir uns als Ausschuß versammeln wollen. Weiter wäre die Frage zu klären, ob der Ausschuß unter dem Vorsitz des Präsidenten tagen will, oder ob ein anderer Vorsitzender gewählt werden soll. — Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich sehe nicht ein, warum wir nicht gleich weitertagen wollen. Ich schlage vor, den Präsidenten des Landtages zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

Präsident: Ich habe dann zunächst die öffentliche Sitzung zu schließen. Wir bleiben dann hier und konstituieren uns als Ausschuß. Ich schließe die Sitzung des Landtages.

(Schluß 12 Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Festsetzung.

Oldenburg, den 4. November 1927, vormittags 11 Uhr.

Vizepräsident **Meyer** (Holte): Meine Herren! Mit Zustimmung des Herrn Präsidenten eröffne ich die heutige Festsetzung. Die Stätte, die uns sonst in ernster Arbeit versammelt sieht, hat sich heute in einen Ort festlicher Freude verwandelt. Sie, sehr verehrter Herr Präsident, der Sie sonst in vorbildlicher Pflichterfüllung in diesem Hause unsere Verhandlungen leiten, sind heute hierher gebeten worden, um für Ihre 40 jährige parlamentarische Tätigkeit den verdienten Dank und die Anerkennung des Landtages entgegennehmen zu wollen. Ein Berufener als ich wird den Gedanken und Gefühlen des Landtages Ausdruck geben. Ich bitte Herrn Abg. **Hug**, das Wort zu nehmen.

Abg. **Hug**: Meine Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! Es ist ein seltenes Ereignis, das Anlaß gegeben hat, den Landtag des Freistaats Oldenburg zu einer Festsetzung zu berufen und den sonst so puritanisch nüchtern wirkenden Sitzungssaal in einen stimmungsvollen Festsaal zu verwandeln. Herr Präsident **Schröder** begehrt heute die Erinnerungsfeier des Tages, an welchem er vor 40 Jahren in den Oldenburger Landtag eingetreten ist.

Die Landtagsabgeordneten und die ebenfalls erschienenen Mitglieder und Beamten der Staatsregierung schätzen sich glücklich, den Jubilar zu dieser Feier beglückwünschen zu dürfen. Mir ist der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, im Namen

des Landtags dem Jubilar, seinem Präsidenten, die herzlichsten Glückwünsche darzubringen und der Bedeutung der 40 jährigen Tätigkeit des Jubilars im Landtage für das Wohl des Landes und des oldenburgischen Volkes Ausdruck zu geben. Ich weiß wohl, daß der Jubilar, Präsident **Schröder**, ein Gegner aller Ueberschwänglichkeit und Lobrederei ist. Heute aber muß und wird er sich gefallen lassen, daß seine 40 jährige Landtagstätigkeit eine wohlverdiente kurze Würdigung und Anerkennung bei denen findet, die aus gleichen Beweggründen seine, teilweise langjährige Kollegen und Mitarbeiter gewesen sind und noch sind. Die Anerkennung durch diejenigen, welche vom gleichen Bestreben beseelt sind, ihr Bestes der öffentlichen Tätigkeit zum Opfer zu bringen, ist oft der einzige Dank und der einzige Lohn für die Hingabe an das Gemeinwesen. Diese Hingabe hat der Jubilar in reichem Maße bewiesen. Er hat dem oldenburger Land und Volk in seiner 40 jährigen Tätigkeit viel gegeben. Er war und ist nicht nur ein Meister des Wortes, besser noch ein Mann der Tat und der Arbeit. Das zeigte er gleich bei seinem Einzug in den Landtag. Sein parlamentarischer Werdegang ist folgender: Am 4. November 1887 trat er, der 34jährige, in den Landtag ein und wurde mit den Abg. **Battermann** und **Funch-Loy** zum Schriftführer gewählt. Der Landtag bestand damals aus 33 Abgeordneten. Von diesen leben noch 4, **Schröder**,



Funch = Von, Quatmann und Karl von Heimburg. Er wurde dann Mitglied des Finanzausschusses. In der Landtagsperiode, die am 4. November 1902 begann, wurde der Jubilar zum ersten Vizepräsidenten gewählt und zugleich zum Vorsitzenden des Finanzausschusses. Zum Präsidenten des Landtages wurde er zum erstenmal gewählt am 7. November 1905. Er nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, daß er auch Vorsitzender des Finanzausschusses bleiben könne, wenn dieser es wünsche. Das zeigt so recht den Mann der Arbeit. Er war von seinem Eintritt in den Landtag an ein Muster in der Erfüllung der Abgeordnetenpflichten, zu denen auch Fleiß und Pünktlichkeit gehören. Zweimal wurde die Präsidentschaft des Jubilars unterbrochen als Folge der Einführung des reinen parlamentarischen Systems, und zwar im Jahre 1919 und im Jahre 1925.

Bei der Würdigung der Abgeordnetentätigkeit sei vorangestellt, daß er, wo sich die Gelegenheit bot, für durch Auslegungskünste bedrohte verfassungsmäßige Rechte des Volkes eingetreten ist. Es sei nur daran erinnert, daß er seinerzeit zu den Abgeordneten gehörte, die es abgelehnt haben, bei der Errichtung des Amtes Rüstingen ausnahmsweise dem Amtshauptmann den Vorsitz im Amtrate zu sichern.

Große Verdienste hat sich der Jubilar um die Förderung der Landwirtschaft, insbesondere der oldenburgischen Pferdezucht erworben. Seine Jungferrede im Landtage war dieser Aufgabe gewidmet. In dieser Rede wies er überzeugend die Notwendigkeit der Aenderung des Pferdezuchtgesetzes von 1861 nach. In der Tagung im Winter 1896/97 beschloß der Landtag ein neues Pferdezuchtgesetz. Durch dieses Gesetz wurde der Streit um das Stutbuch beendet. In der für das Gesetz entscheidenden Sitzung am 18. Dezember 1896 konnte der Jubilar mit Befriedigung ausrufen: Die Gesellschaft der Züchter des oldenburgischen Rutschpferdes habe das Fundament zu dem neuen Gesetz gelegt, durch das Gesetz sei auf den Bau das Dach gesetzt worden.

Aber auch auf anderen Gebieten der parlamentarischen und gesetzgeberischen Tätigkeit hat der Jubilar in seiner gründlichen Art und Schaffensfreudigkeit gewirkt. Es sei an seinen selbständigen Antrag im Jahre 1904 erinnert, mit welchem er für das Siedlungswesen in Oldenburg neue Anregungen gab mit dem Ziel, mit Staatshilfe Land- und Industriearbeitern eine Heimstätte zu verschaffen. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat ihn seine Stellung als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Oldenburgs Anregung gegeben, soweit es landesgesetzlich möglich war, für eine Verbesserung der Krankenversicherungseinrichtungen auf dem Lande zu wirken.

Nicht vergessen sei die außerordentliche Arbeitsleistung des Jubilars bei dem Zustandekommen der Steuerreform im Jahre 1906. Er war Berichterstatter des umfangreichen Mantelgesetzes. Bei den gesetzlichen Maßnahmen zur Hebung und Förderung des Wirtschaftslebens in den oldenburgischen Weserorten hat er mitgewirkt.

Von den 40 Jahren der Landtagstätigkeit entfallen 22 Jahre auf die Führung des Präsidiums. Auch als Präsident war der Jubilar ein Muster gewissenhafter Pflichterfüllung. Seine Unparteilichkeit wurde von niemand angezweifelt, seine liberale Handhabung der Geschäftsordnung schützte die Minderheiten vor Vergewaltigung und milderte oft die Schärfe der Meinungskämpfe.

Wie viele andere, so hat auch den Jubilar der Zusammenbruch nach dem Kriege hart getroffen. Die Umwälzung hat auch ihm manches genommen, an dem er mit seinem Fühlen und Denken und seiner Ueberzeugung hing. Er hat aber keinen Augenblick gezaubert, sich weiter in den Dienst des Vaterlandes und des Volkes zu stellen und an dem Wiederaufbau mitzuarbeiten bis zum heutigen Tage.

Herr Präsident Schröder! In den Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen ist auch der Wunsch mit eingeschlossen, daß Sie noch lange dem Landtag in geistiger Frische und körperlichem Wohlbefinden erhalten bleiben mögen.

Als Vertretung des oldenburgischen Landes und Volkes glaubt der Landtag auch berufen zu sein, Ihnen den Dank des Vaterlandes für die ihm in 40 jähriger Landtagstätigkeit geleisteten Dienste auszusprechen. Möge der heutige Tag in Ihnen die schönsten Erinnerungen an die erfolgreiche Arbeit eines Menschenalters wachrufen.

Zum Andenken an diesen Tag und als äußeres Zeichen der Wertschätzung und der Hochachtung, gestattet sich der Landtag, Ihnen, Herr Präsident, ein Gedenkblatt zu widmen, das ich hiermit überreichen lasse.

Fräulein Scheidt, Sie haben so manches Aftenstück Herrn Präsidenten gebracht, so gewähren Sie uns auch heute Ihre Arbeitsfreudigkeit und überreichen Herrn Präsidenten dieses Gedenkblatt. (Geschieht.)

Vizepräsident Meyer (Holte): Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Hochverehrter Herr Präsident! Auch die Staatsregierung nimmt an der seltenen Feier des heutigen Tages lebhaften und freudigen Anteil, und namens der Mitglieder des Staatsministeriums, sowie im Namen aller Regierungsbevollmächtigten spreche ich Ihnen herzliche Glückwünsche zu Ihrem Ehrentage aus.

Die vierzig Jahre Ihrer Tätigkeit im Landtage, die Zeit seit 1887 bis heute, umfaßt einen bedeutsamen Abschnitt deutscher und oldenburgischer Geschichte. Großes und Gewaltiges und unsagbar Schweres haben wir im Krieg und Frieden erleben müssen. Großes und Schweres hat auch der oldenburgische Landtag in dieser wandlungsreichen Zeit durchzumachen gehabt. Während des Krieges hat er in ruhiger Arbeit die besonderen Aufgaben der Zeit zum Wohle der Heimat und der im Feindesland kämpfenden Söhne unseres Volkes erfüllt, und nach der Staatsumwälzung hat er rasch und entschlossen noch vor dem Zustandekommen der Reichsverfassung, dem Lande eine seinen besonderen Verhältnissen angepaßte neue Verfassung gegeben und damit die sichere Grundlage für eine ruhige politische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des oldenburgischen Landes geschaffen.

In diesen schweren und wechselvollen Zeiten haben Sie immer mit an erster Stelle gestanden und die Arbeit des Landtages durch Ihre Persönlichkeit nachhaltig beeinflusst. Während eines Zeitraums von 40 Jahren hat das Vertrauen Ihrer Wähler allem Zeitwandel zum Trotz Sie immer und immer wieder in das verantwortungsreiche Amt eines Volksvertreters berufen, und der Landtag selbst hat das Amt des Präsidenten seit Jahrzehnten sehr oft in Ihre Hand gelegt. Sachlichkeit, Gewandtheit und strenge Unparteilichkeit waren allezeit die hervorstechenden Züge Ihrer Geschäftsleitung. Dem Lande haben Sie dadurch große Dienste geleistet.

Aber nicht allein dem Landtage haben Sie Ihre Kräfte zur Verfügung gestellt, sondern daneben haben Sie auch noch Zeit gefunden, in anderen öffentlichen Stellungen, besonders der Landwirtschaft, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Berufsgenossenschaft oldenburger Landwirte, der oldenburger Pferdezüchterverband und sonstige Stellen verdanken Ihnen die weitgehendste Förderung.

So stehen Sie am Tage Ihres 40 jährigen Parlamentsjubiläums vor Ihren Wählern und vor dem ganzen Lande da, hochverehrt und reich an Erfolgen.

Indem ich Ihnen namens der Staatsregierung und des ganzen Landes für Ihre langjährige uneigennützigte Arbeit im Dienste und zum Segen des Oldenburger Landes den wärmsten Dank ausspreche, wünsche ich, daß Ihnen auch weiterhin Gesundheit und Kraft für Ihr öffentliches Wirken erhalten bleiben möge.

Vizepräsident **Meyer (Holte)**: Das Wort hat Herr Präsident **Schröder**.

Präsident **Schröder**: Zunächst für die Uebergabe dieses wertvollen Werkes dem Landtage meinen verbindlichen Dank. Meine Herren! Für die an-

erkennenden Worte des Herrn Abg. Hug, die er namens des Landtages an mich richtete, und für die freundlichen Worte des Herrn Ministerpräsidenten, der die Güte hatte, namens des Ministeriums meiner Tätigkeit zu gedenken, sage ich beiden Herren und Ihnen allen meinen herzlichsten Dank. Die große Ehrung, die Sie mir heute bereiten, geht weit über eine Anerkennung meiner Landtagstätigkeit hinaus. Sie überrascht mich, aber sie erfreut mich auch in höchstem Maße. Wer alt geworden ist und, wie ich, beinahe ein halbes Jahrhundert von der Öffentlichkeit in Anspruch genommen wurde, hat in manchen Eigenschaften 25, 30 und mehr Dienstjahre verbracht, ohne daß es ihm deutlich zum Bewußtsein kam. Und das ist gut, denn langjährige Tätigkeit bedeutet zugleich ein Verwachsensein mit einer lieb gewordenen Aufgabe, einer Lebensaufgabe, die keiner Feier bedarf. Die stille Genugtuung, daß es dem Schicksal und den Mitmenschen gefiel, ihm das Arbeitsfeld zuzuweisen, ist Lohn genug. Es ist vielleicht eine Ausnahme, daß mir als Abgeordneten 40 Jahre lang das Wohlwollen meiner Wähler die Treue bewahrte. Wenn mir aber dieses Glück und dazu noch die besondere Ehre zuteil wurde, mehr als die Hälfte dieser Zeit im Präsidium zu sein, so habe ich dafür, wie kein anderer, in erster Linie den Wählern zu danken, die mir durch 3 Wahlssysteme hindurch ihre Stimme gaben. Als Präsident aber habe ich Ihnen, meine Herren, zu danken, zu danken, daß Sie mich immer noch ertrugen. Ihnen und den Wählern danke ich es also, daß ich den heutigen Tag als einen Jubiläumstag begehen kann. Ich habe um so mehr zu danken, weil ich, wie Sie wissen, zu den etwas edigen Naturen gehöre, die in der Erregung nicht immer sanft auftreten. Als junger Abgeordneter war ich daher manchmal ein sogenannter Durchbrenner und trug mich, wie das bei fast allen Neulingen im Parlament der Fall ist, auch mit Weltverbesserungsgedanken. Das Alter und die so allmählich empfangenen Belehrungen haben das Ungezügelmildert und manchmal in stille Resignation umgewandelt. Dem Präsidenten sind Selbstbeherrschung und objektive Sachbehandlung Pflicht. Aus der heutigen Ehrung freue ich mich entnehmen zu dürfen, daß Sie meinen guten Willen anerkennen und da, wo es nötig ist, mir Indemnität bewilligen. Auch dafür danke ich. Sowohl im Landtag als außerhalb des Landtages habe ich seit 40 Jahren engste Fühlung mit den Interessen unseres Landes bekommen. Gerade dieser Umstand macht mir die Arbeit im Landtage lieb, so daß ich mir heute beinahe noch als junger Abgeordneter vorkomme. Daß der Präsident nicht immer aus beschaulicher Höhe seine Arbeit ausüben konnte, ist Ihnen wohl allen bekannt. Zu einer Zeit, in der die politischen Parteien noch keinen ausschlaggebenden Einfluß hatten, war gerade der Präsident

wiederholt berufen, persönlich und dienstlich eingreifen zu müssen. Daß auch dieses vom Landtage genehmigt wurde, zeugt von der unendlichen Langmut desselben mir gegenüber. Meine Herren, die Vergangenheit hat manchem von uns andere Wege gewiesen, als er zu gehen sich vornahm. Was die Zukunft uns, unserem Heimatlande, unserem deutschen Vaterlande politisch und wirtschaftlich bringen wird, ist ungewisser denn je. Das ist aber für uns die eindringlichste Mahnung, über Berufs-, Lokal- und Parteiinteressen hinaus des

ganzen Landes Wohlfahrt nicht zu vergessen. Können wir nicht alle einer Partei angehören, so kann uns doch alle das Bestreben befehlen, als echte deutsche Männer uneigennützig mitzuarbeiten an der Wiedergesundung unseres geliebten Heimatlandes und unseres deutschen Vaterlandes. Das uns dies gelinge, ist mein heutiger Wunsch. Danach laßt uns, wie es in dem Liede heißt, alle streben brüderlich mit Herz und Hand. (Bravo!)

Vizepräsident **Meyer** (Holte): Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Ich schließe die Sitzung.



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1927, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6. 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben
 1. des Bundes Oldenburger Staatsangestellter, Vorsitzender Berno in Barel,
 2. des Oldenburger Beamtenbundes, Vorsitzender Blohm in Delmenhorst,
 3. des Betriebsrates 2 der staatlichen Behörden, gez. Rose und Bruhn,
 4. des Zentralverbandes der Angestellten, Ortsgruppe Oldenburg, gez. Heitmann, betr. Gewährung einer einmaligen Notstandsbeihilfe an Beamte und Angestellte
 3. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 3.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4. 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanzausgleich).
 6. Wahl eines Besitzers des Staatsgerichtshofs. (Anlage 1.)
 7. Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter des Oberverwaltungsgerichts. (Anf. 2.)
 8. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Reichsschulgesetzentwurf.
 9. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle, betr. Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Wilders, Ministerialräte Hennings, Ostendorf, Ruhstrat, Vermessungsdirektor Schmeyers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Deltjen verliest das Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Heidkamp, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den

Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Vor Eintritt in die Tagesordnung sind noch einige kurze Anfragen, und zwar 2 des Herrn Abg. Deltjen und je eine der Herren Abg. Wittje und Thye zu beantworten. Ich gebe Herrn Abg. Deltjen zum Vortrage seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Deltjen: Der Landtag hat in seiner dritten Versammlung einstimmig beschlossen, eine Eingabe der Förster und Revierförster der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit der Maßgabe, die Förster und Revierförster vom 1. April



1927 an zu zwei Drittel in Gruppe VII und zu einem Drittel in Gruppe VIII einzustufen. — Warum hat das Staatsministerium diesen Beschluß nicht durchgeführt?

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die kurze Anfrage des Abg. Deltjen, betreffend eine höhere Einstufung der Förster und Revierförster in die Besoldungsordnung, wird wie folgt beantwortet:

„Das Staatsministerium hat zu der vom Landtage beschlossenen Einstufung der Förster und Revierförster mit Rücksicht auf die bevorstehende Besoldungsneuregelung noch keine endgültige Stellung genommen. Gleich nach der Beendigung der Landtagstagung im vorigen Frühjahr wurde bekannt, daß sowohl im Reich wie in Preußen mit einer Besoldungsneuregelung noch im Laufe des Sommers oder Herbstes bestimmt zu rechnen sei. Unter diesen Umständen erschien es dem Staatsministerium tunlich, zunächst die Besoldungsneuregelung im Reich und in Preußen abzuwarten. Es kann aber schon jetzt die Zusicherung gegeben werden, daß eine Neueingruppierung der Förster und Revierförster im möglichst engen Anschluß an den Beschluß des Landtages erfolgen wird und daß den Förstern und Revierförstern kein Nachteil daraus erwachsen soll, daß infolge der besonderen Umstände die Erledigung verspätet erfolgt.“

Präsident: Es folgt die zweite Anfrage des Herrn Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Die Fänge der Granatfischer im Jadebusen sind in den letzten Jahren, besonders aber in diesem Jahre, sehr gering gewesen. Der Rückgang der Fangergebnisse wird darauf zurückgeführt, daß für den Granatfang mit Nezen keine Maschenweite gesetzlich vorgeschrieben ist. Durch die von einigen Fischern seit 2 Jahren verwendeten engmaschigen Neze werden die kleinsten Granat, die als Nahrungsmittel nicht verwendbar sind, mit weggefangen. Die Existenz derjenigen alteingesessenen Granatfischer, die mit Körben, für die eine Stabweite vorgeschrieben ist, fischen, ist durch die Nezfischer gefährdet. — Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage sobald wie möglich, jedenfalls aber so frühzeitig, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen vor Beginn der nächstjährigen Fangperioden Mitte März in Kraft treten können, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für den Granatfang mit Nezen eine bestimmte Maschenweite und die Anbringung von Reifen zur Spannung der Neze vorsieht?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Die Anfrage wird beantwortet wie folgt: „Die Staatsregierung beab-

sichtigt, die Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz dahin zu ändern, daß für den Granatfang mit Nezen eine bestimmte Maschenweite vorgeschrieben wird und die neue Bestimmung sobald wie möglich in Kraft zu setzen. Eine Gesetzesvorlage ist nicht erforderlich. Vor Erlaß der Bestimmung sind außer Sachverständigen auch die Amtsräte der an den Jadebusen und die Weser angrenzenden Ämter zu hören, was immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da diese schon der Kosten wegen nicht zu besonderen Sitzungen einberufen werden können. Ob zweckmäßig auch die Anbringung von Reifen zur Sperrung der Neze vorzuschreiben ist, muß weiterer Prüfung vorbehalten bleiben. Bis jetzt ist ein darauf gerichteter Antrag beim Ministerium nicht gestellt. In Preußen besteht eine entsprechende Vorschrift nicht, während dort für den Granatfang Neze mit Maschenweiten von 8 Millimeter vorgeschrieben sind.“

Präsident: Es liegen dann 2 kurze Anfragen vor von den Herren Abg. Wittje und Thye, die betreffen beide die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen und werden deshalb wohl zusammenzufassen sein. Ich gebe zunächst Herrn Abg. Wittje zum Vortrage seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Wittje: Ist der Regierung bekannt, daß die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen wieder aufgenommen sind?

Ist die Regierung bereit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sofort dahin zu wirken, daß der Zollsatz für Schweine gegenüber Polen nicht unter 16 Rm. den Zentner festgesetzt wird und das Einfuhrkontingent auf die jetzige geringe Zahl für Oberschlesien beschränkt bleibt?

Was hat die Regierung bisher getan, um den Schutz der Oldenburger Landwirtschaft bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen zu sichern?

Präsident: Ich gebe zum Vortrage der Anfrage des Herrn Abg. Thye Herrn Abg. Dannemann das Wort.

Abg. Dannemann: Aus zuverlässiger Quelle ist mir bekannt geworden, daß die Reichsregierung zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen eine Erklärung abgegeben hat, daß sie den Polen Zollerleichterungen für die Einfuhr eines Kontingents von Schweinen gewähren wolle, wofür auf der anderen Seite Polen Einfuhrerleichterungen für Industrieerzeugnisse erwähren will. Hierdurch wird unsere große bäuerliche Schweinezucht und Schweinemast vernichtet.

Ist die Regierung bereit, mit allen Mitteln bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Grenzen gegenüber der Einfuhr verschlossen bleiben und die Landwirtschaft nicht, wie stets bisher, die Kosten für die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen zu tragen hat.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfragen hat Herr Ministerialrat Hennings das Wort.

Ministerialrat Hennings: Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Wittje, betreffend die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen und die kurze Anfrage des Herrn Abg. Thye in derselben Angelegenheit werden wie folgt beantwortet:

„Die Staatsregierung hat festgestellt, daß die Reichsregierung beabsichtigt, die im Januar d. J. abgebrochenen Verhandlungen mit Polen wegen eines Handelsvertrages bald wieder aufzunehmen, und daß damit zu rechnen ist, daß mit diesen Verhandlungen nach einigen Wochen in Berlin begonnen wird. Die Aussichten für das Zustandekommen eines umfassenden Handelsvertrages sind bei der bekannten Einstellung der Polen nicht günstig. Es erscheint aber möglich, daß man sich über einige wichtige Gebiete einigen wird.

Ob dazu die Schweineinfuhr von Polen nach Deutschland gehören wird, ist noch gar nicht zu sagen. Jedenfalls muß eine Einfuhr lebender Schweine aus Polen schon aus veterinärpolizeilichen Gründen unterbleiben. Auch besteht keineswegs die Absicht, für die Einfuhr geschlachteter Schweine, die gleichfalls nur unter strenger veterinärpolizeilicher Aufsicht in Betracht kommen könnte, irgendwelche Zollvergünstigungen zu gewähren. Die Staatsregierung ist bei dem jetzigen Stand der Verhandlungen zwischen den beiden Ländern nicht in der Lage, in öffentlicher Sitzung weitere Mitteilungen über die von der Reichsregierung eingenommene Stellung zu machen. Sie ist jedoch bereit, die jetzigen Ausführungen in Verhandlungen mit einem Landtagsausschuß zu ergänzen.

Die Staatsregierung hat noch im Februar d. J. in der Beantwortung der kurzen Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Lehmkuhl und während der Verhandlungen über den selbständigen Antrag der Herren Abgeordneten Dannemann-Thye Gelegenheit gehabt, ihren Standpunkt darzulegen, der, wie in allen Wirtschaftsverhandlungen, so besonders auch in den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, darauf gerichtet ist, die einheimische Landwirtschaft, deren Wohl und Wehe auf einer befriedigenden Verwertung von Vieh und tierischen Erzeugnissen beruht, nach Kräften zu schützen. Sie ist auch jetzt noch der Auffassung, daß nach Möglichkeit sowohl aus wirtschaftlichen wie aus veterinärpolizeilichen Gründen jede Schweineinfuhr von Polen unterbunden werden müßte und hat diese Auffassung der Reichsregierung erneut zum Ausdruck bringen lassen.“

Präsident: Die Anfragen sind damit erledigt. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Der erste Punkt ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6. (1. Lesung.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag, zur Anlage 6 und dem darin enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Montag. (Abg. Müller-Brake: Heute noch; wir wollen heute fertig werden.) Bis heute nachmittag in diesem Falle um 4 Uhr. — Zweiter Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben

1. des Bundes Oldenburger Staatsangestellter, Vorj. Berno in Varel,
2. des Oldenburger Beamtenbundes, Vorj. Blohm in Delmenhorst,
3. des Betriebsrates 2 der staatlichen Behörden, gez. Ruß und Bruhn,
4. des Zentralverbandes der Angestellten, Ortsgruppe Oldenburg, betreffend Gewährung einer einmaligen Notstandsbeihilfe an Beamte und Angestellte.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen,

1. den Beamten und Angestellten der Gruppen 1 bis 4 eine einmalige Notstandsbeihilfe zu zahlen, und zwar Verheirateten 30 Rm., außerdem für jedes Kind, für das ein Kinderzuschlag gewährt wird, 10 Rm. und Ledigen 20 Rm.
2. die durch diese Notstandsbeihilfe erforderlichen Beträge aus den laufenden Mitteln für das Rechnungsjahr 1927/28 zu decken.

Zu diesem Antrag ist mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Broschko, genügend unterstützt, überreicht, der beantragt, im Absatz 2, Zeile 1, die Ziffer 4 durch 6 zu ersetzen. — Es wird mir mitgeteilt, daß der Antrag 1 redaktionell eine Aenderung erfahren muß, und ich gebe dazu das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Es lag in der Absicht des Ausschusses, dem Landtage vorzuschlagen, diese Notstandsbeihilfe nicht nur den aktiven, sondern auch den außerplanmäßigen Beamten und den Empfängern von Versorgungsgebühren zu gewähren. Ich habe deshalb namens des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag zu stellen zum Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen,

1. den planmäßigen und nichtplanmäßigen Landesbeamten, den Wartegelds- und Ruhegehaltsempfängern, den Empfängern von Hinterbliebenenbezügen, sowie den Angestellten der Gruppen 1 bis 4 eine einmalige Notstandsbeihilfe zu zahlen, und zwar Verheirateten 30 Rm., außerdem für jedes Kind,

4*

für das ein Kinderzuschlag gewährt wird, 10 Rm. und Ledigen 20 Rm.

Der Antrag 2 bleibt bestehen.

Präsident: Ich stelle also den redaktionellen Verbesserungsantrag 1 in der Form, wie er vorgetragen ist, zur Beratung, ebenfalls den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Broschko. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Die Staatsregierung hat vor einigen Wochen einer Abordnung von Abgeordneten, den Vorsitzenden der Fraktionen, einen Vorschlag unterbreitet, den unteren Gruppen 1 bis 4 eine einmalige Notstandsbeihilfe zu gewähren. Leider ist bei dieser Besprechung keine Mehrheit erzielt worden, jedenfalls hat die Mehrheit der Abgeordneten damals nicht die einmalige Notstandsbeihilfe bewilligen wollen. Ich habe damals schon zum Ausdruck gebracht, daß gerade hier nicht weit abgewichen werden darf von Preußen; denn hier handelt es sich tatsächlich um eine offen zutage tretende Notlage. Die Regierung hat, weil sie die Mehrheit im Landtage nicht sah, die Gelegenheit nicht weiter verfolgt. Nun hat der Ausschuß 1 bei der Beratung verschiedener Eingaben den Vorschlag gemacht, wie er im Antrag 1 vorgelegt ist, den Verheirateten der Gruppen 1 bis 4 30 Rm., den versorgungspflichtigen Kindern 10 Rm. und den Ledigen 20 Rm. zu geben. Mit diesem Vorschlage bleibt Oldenburg erheblich zurück hinter dem, was das Reich gewährt hat, was Preußen gewährt hat und auch, was manche Gemeinden, so auch im Landesteil Oldenburg, ich erinnere nur an Oldenburg und Rüstingen, die 50 und 10 bzw. 50 und 20 Rm. bereits gezahlt haben. Meine Herren, gerade hier, wo es doch gilt, einen dringenden Notstand abzuwenden, sollten wir nicht soweit zurückstehen gegenüber anderen Ländern und dem Reich, und es muß meines Erachtens versucht werden, einigermaßen die Notstandsbeihilfe dem anzugleichen, was sonstwo gezahlt wird. Das, was der Ausschuß 1 vorschlägt, ist gewiß anzuerkennen, aber es liegt darin manche Härte und Ungerechtigkeit, und wir gestatten uns, zu diesem Antrag 1, auch zu dem Antrage, den der Herr Berichterstatter eben vorgeschlagen hat, einen Verbesserungsantrag zu stellen, der dahin geht, die Gruppe 5 einzu beziehen und von der Gruppe 6 diejenigen zu berücksichtigen, die noch nicht das Höchstgehalt der Gruppe 5 haben. Der Antrag lautet, ich darf ihn verlesen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten:

Anstatt der Worte „Gruppen 1 bis 4“ ist zu setzen: „der Gruppen 1 bis 5 und 6 insoweit, als in dieser Gruppe das jeweilige Höchstgehalt der Gruppe 5 noch nicht erreicht ist.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller-Brake.

Abg. Müller-Brake: Meine Herren! Wir sind jetzt dreieinhalb Wochen hier versammelt und es war doch wahrhaftig Zeit genug, derartige Anträge schon im Ausschuß zu stellen. Ich finde es unerhört, daß in dieser Weise die Geschäfte gestört werden. (Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich bei der Beratung im Ministerium dieser Ansicht Ausdruck gegeben habe. Ich stelle weiter fest, daß wir bei der Beratung im Ausschuß nicht vertreten waren, wohl bei der Feststellung des Berichts, aber nicht bei der Beratung. Darum, meine Herren, dürfen Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich diesen Antrag jetzt einbringe, damit wir bei der Notstandsmaßnahme nicht zurückstehen hinter dem, was in anderen Ländern gewährt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller-Brake.

Abg. Müller-Brake: Es war keinem Abgeordneten verwehrt, in die Ausschüsse zu gehen und dort Anträge zu stellen, und daraus, daß die Herren Demokraten nicht hineingegangen sind, muß ich annehmen, daß sie lediglich der Agitation wegen jetzt in letzter Stunde den Antrag stellen. (Abg. Langen: Wie ist es denn mit den Sozialdemokraten, die heute ebenfalls beantragen, die Notstandsbeihilfe auf die Gruppen 5 und 6 auszudehnen?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Ich möchte meinen Verbesserungsantrag kurz begründen, möchte aber sagen, daß die Vertreter unserer Fraktion schon im Ausschuß der Meinung waren, daß die Notstandsbeihilfe für die Gruppen 1 bis 6 gezahlt werden solle. Wenn wir im Ausschuß einen solchen Antrag nicht gestellt haben, so deswegen nicht, weil wir die ganzen Verhandlungen nicht gefährden wollten bei der Einstellung des Ausschusses. Ich möchte bemerken, daß das Reich viel weiter gegangen ist; so sind vom Finanzamt in Cutin Notstandsbeihilfen bis zur Höhe von 500 Rm. gegeben worden, und es hat bei den Beamten und Angestellten in Oldenburg Erbitterung hervorgerufen, daß Oldenburg nichts getan hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Staatsregierung ist mit dem Antrage des Landtagsausschusses einverstanden. Sie hat derzeit selbst angeregt, den Beamten der Gruppen 1 bis 4 eine Notstandsbeihilfe zu geben, leider ist das Staatsministerium mit seiner Anregung damals nicht durchgedrungen. Der Antrag des Herrn Abg. Schmidt-Zetel schießt nach meiner Ansicht über das Ziel hinaus. Die Staatsregierung muß sich dagegen

erklären. Preußen hat die Notstandsmittel in seinem Voranschlag um 50% erhöht und hat in seinen Ausführungsbestimmungen gesagt, daß in erster Linie Gesuche der verheirateten Beamten der unteren Gruppen dabei zu berücksichtigen seien. Auch Oldenburg hat, abgesehen von der Zwischenlösung, seine Notstandsmittel um 50% bereits notgedrungen erhöhen müssen. 3 Länder haben überhaupt nichts getan: Bremen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin. Ich glaube tatsächlich, daß in diesem Augenblick genug getan ist, wenn wir jetzt noch nachträglich den Gruppen 1 bis 4 eine Sonderzulage gewähren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Meine Herren! Wir befinden uns in einer anderen Lage als die Herren Demokraten, aus dem einfachen Grunde, weil wir bereits im Ausschuß den Antrag gestellt hatten, diese Notstandsbeihilfen den Beamten und Angestellten der Gruppen 1 bis 6 zukommen zu lassen. Als wir aber sahen, daß keine Mehrheit dafür vorhanden war und daß dann die Gruppen 1 bis 4 auch nichts bekommen würden, haben wir unseren Antrag zurückgestellt, um zu prüfen, ob einige Härten noch in der Plenarsitzung beseitigt werden könnten. Aber Herrn Tanzen steht doch nicht das Recht zu, zu sagen, was sagt Herr Brodeß dazu. Wir sind nicht auf dem Rodenkirchener Markt. (Heiterkeit.) Die Sache liegt so, daß Herr Müller insofern recht hat, wenn es den Demokraten darauf ankommt, die Interessen der Beamten zu vertreten, dann hätten sie einen Herrn in den Ausschuß 1 entsenden und dort Anträge stellen können. Wir haben die Interessen der unteren Beamten und Angestellten wahrgenommen und unseren Antrag im Ausschuß bekanntgegeben. Wenn sich herausstellt, daß Härten entstehen, dann sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Härten ausgeglichen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Das, was Herr Brodeß ausführte über die Haltung seiner Freunde im Ausschuß, war absolut nicht beweiskräftig. Er hat gesagt, wenn ein Antrag gestellt worden wäre auf Bewilligung der Beihilfe für die Gruppen 1 bis 6, dann wäre die Beihilfe für die Gruppen 1 bis 4 gefährdet worden. Absolut unrichtig. Nein, Sie haben den Antrag nicht gestellt, weil Sie abwarten wollten bis zum Plenum. Das ist Ihr gutes Recht und jeder hat das Recht, das zu tun, und ich muß sagen, wenn schon Herr Müller glaubt, das kritisieren zu sollen in der Form, wie er es getan hat, daß er dann merkwürdigerweise die Sozialdemokraten vergessen hat oder er hat vielleicht nicht gehört, daß der Abg. Broschko einen Antrag gestellt hat, der verlesen wurde. Es ist so, daß Preußen bis Gruppe 6 50 Mark bzw. 10 und 20 Mark und von 7 bis 9 auf Antrag, wo eine Bedürftigkeit vorhanden ist, auch noch die Notstandsbeihilfe gewährt, und wir haben gehört,

daß in Oldenburg die Vertreter von Gemeinden die Notstandsbeihilfe von 50, 10 und 20 Mark bzw. 50, 15 und 20 Mark in Rüstingen bewilligt haben. Wir sind der Auffassung, daß bei diesem Punkt in allererster Linie die Angleichung an unsere größere Umgebung zu erfolgen hat und wenn wir uns bescheiden in der Weise, wie wir es tun, so nehmen wir auf die geringere Leistungsfähigkeit Rücksicht. Wir haben nicht 50 Mark beantragt, wir haben auch die Gruppe 6 nur zum Teil berücksichtigt und die Gruppen 7 bis 9 ganz herausgelassen, und wenn Herr Müller uns vorwirft, das geschehe aus agitatorischen Gründen, so muß ich das entschieden zurückweisen. Im übrigen wählen wir uns unsere Wege, wie sie uns passen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich darf wohl feststellen, daß es zum mindesten eigenartig ist, wenn im Ausschuß 1 in dieser Richtung nach dreiwöchigen Verhandlungen kein Antrag gestellt wurde weder von den Sozialdemokraten noch den Demokraten. Auch die Demokraten hätten dazu durchaus Gelegenheit gehabt; Mitglieder der demokratischen Fraktion waren wiederholt im Landtag. Warum sind sie nicht in den Ausschuß gekommen? Dann hätten wir im Ausschuß die Möglichkeit gehabt, die finanzielle Tragweite zu überbliden. Ich gebe allerdings zu, daß die Sozialdemokraten gesagt haben, wir halten es für richtiger, daß für die Gruppen von 1 bis 6 Beihilfen gegeben werden. Die Sozialdemokraten sind dann davon abgekommen deswegen, weil sie glaubten, die ganze Vorlage damit zu gefährden. Es klingt nach außen sehr schön, wenn man beantragt, wir wollen bis Gruppe 6 bewilligen, aber die finanzielle Tragweite übersehen wir heute nicht. Es wäre besser gewesen auch von Seiten der Demokraten, wenn solche Anträge schon im Ausschuß gestellt worden wären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Der Anfang unserer heutigen Sitzung läßt sich bereits ganz nett an. Wir wollen hoffen, daß es nicht immer so bleiben wird. (Heiterkeit.) Der Abg. Nieberg sagte eben, es wäre besser gewesen, diesen Antrag im Ausschuß zu stellen. Ich möchte sagen, noch besser wäre es gewesen, wenn die Vertreter des Landesblods und des Zentrums bei den Beratungen im Ministerium etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hätten, dann wäre die ganze Debatte überflüssig gewesen. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, daß das, was von uns gefordert wird, erträglich und auch notwendig ist und daß wir auch das Recht für uns in Anspruch nehmen können, auch hier im Plenum entsprechende Anträge zu stellen. Ich kann durchaus begreifen, daß es ein-

zelen Herren nicht gefällt, daß wir hier so lange sitzen; das geht mir persönlich auch nicht besser. Herrn Tanzen tut es anscheinend weh, daß Herr Müller uns bei seiner Kritik vergessen hat. Herr Tanzen möge sich beruhigen, wenn wir ein anderes Mal unter die Lupe genommen werden, werden Sie vielleicht vergessen.

Ich glaube also nochmals betonen zu müssen, daß wir das Recht haben, Anträge auch im Plenum zu stellen und daß man mit dem Ausdruck „Agitationsantrag“ auch auf der rechten Seite des Hauses etwas vorsichtiger sein sollte. Wir haben auch schon mehrfach den Eindruck gehabt, als ob das eine oder andere auf der anderen Seite des Hauses aus Gründen der Agitation gemacht würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller-Brake.

Abg. Müller-Brake: Ja, meine Herren, ich bestreite selbstverständlich keinem Abgeordneten das Recht, hier auch in letzter Stunde Anträge zu stellen; ich wollte nur die Art der Geschäftsbehandlung in diesem kurzen Landtage kritisieren, und das ist mein Recht auch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Herr Abg. Nieberg sagte eben, wir hätten im Ausschuß versuchen sollen, daß die Notstandsbeihilfe den Angestellten und Beamten der Gruppen 1 bis 6 gewährt würde. Nein, Herr Nieberg, es war im Ausschuß keine Geneigtheit vorhanden, da man auch nur bis 4 gehen wollte, und nur dadurch mußten wir unseren Antrag im Ausschuß zurückziehen. Mein Standpunkt und der meiner Freunde war, bis 6 zu gehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Es ist hier schon verschiedentlich behauptet worden, daß es richtiger gewesen wäre, damals bei den Verhandlungen im Ministerium diese Notstandsbeihilfe den Beamten schon zu bewilligen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Ich habe an diesen Verhandlungen im Ministerium teilgenommen, und wenn das damals nicht gemacht ist, so deshalb nicht, weil uns bekannt war, daß der Reichshaushaltsausschuß in Berlin zusammentreten würde. Wir wollten nichts anderes machen, sondern dessen Verhandlungen erst abwarten. (Abg. Albers: Das waren die Vorschüsse!) Jawohl, darum handelte es sich damals. Wir wollten daselbe machen, was in Preußen und im Reich gemacht würde, und ich stehe heute noch auf dem Standpunkt, daß es richtig gewesen ist, das damals nicht zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Herr Müller hat eben, wie er sagt, nur die Art der Geschäftsbehandlung kritisieren wollen. Ob das bei der Situation, in der wir uns befinden, sehr vorsichtig

gewesen ist, erscheint mir zweifelhaft, denn daß wir hier 4 Wochen sitzen, kommt doch nur daher, weil die Regierungskoalition sich nicht einigen kann über die grundlegenden Bestimmungen der Anlagen 3 und 4, weil die Regierung mit der Mehrheit des Landtages nichts zustande bringen kann. Deshalb sitzen wir hier 4 Wochen. Wir haben keine Veranlassung, mit einem Teil der Mehrheit diese Sachen anzunehmen, sondern Sie haben selbst dafür zu sorgen, wenn Sie Mehrheitskoalition sind, mit der Regierung den Weg zu finden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themmann.

Abg. Themmann: Ich wäre der letzte, der den unteren Beamtengruppen eine Zulage, und wenn es eine Notstandsbeihilfe ist, nicht gewähren wollte. Wenn aber die ganze finanzielle Auswirkung im Finanzausschuß nicht besprochen worden ist, dann müssen die Antragsteller sich vergegenwärtigen, daß es schwer ist für einen Abgeordneten, dafür zu stimmen. Wenn die Staatsregierung in der Lage ist, zu sagen, wie die Auswirkung ist, dann würde sich das etwas ändern, sonst muß ich erklären, daß ich nicht dafür stimmen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich will kurz feststellen, daß Herr Dannemann sich irrt. Er war bei dieser Besprechung nicht zugegen. Herr Dannemann war zugegen, als verhandelt wurde über die Vorschüsse. Aber bei dieser Besprechung war er nicht da.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich bin bei keiner Vorbesprechung zugegen gewesen. Ich möchte daher objektiv feststellen, daß derartige Vorbesprechungen gegenüber dem Landtagsbeschluß, nach dem Gelder für Befoldungen ohne Zustimmung des Landtages nicht bewilligt werden sollen, nicht zu entscheidenden Beschlüssen führen können. Der Landtag mußte zusammentreten, um zu entscheiden. Die Vorwürfe, die daraus hergeleitet worden sind, als ob unsererseits eine Verzögerung hervorgerufen wäre, sind nicht richtig. Auch der weitere Vorwurf, daß die Schuld an der augenblicklichen langen Tagung die Regierungsparteien treffe, trifft nicht zu. Es ist für alle Abgeordneten eine außerordentlich schwierige Ruß zu knaden gewesen. Diese Ruß zu knaden wird nicht dadurch leichter, daß sich der eine Teil der Abgeordneten der Verantwortung dadurch zu entziehen sucht, daß er sagt: Ich habe in der Sache nichts vorzuschlagen, ich warte ruhig die Vorschläge der andern ab. Ein derartiger Standpunkt scheint mir nicht mit den Pflichten, die ein Abgeordneter unabhängig von seiner Parteiposition dem Lande gegenüber hat, vereinbar zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer-Oldenburg.

Abg. Meyer: Ich will nur Herrn Hartong

daran erinnern, daß er nicht ganz scharf nachgedacht hat, ob nicht auch in der Zwischenzeit von vorigem Jahr bis heute doch ein Fall vorgelegen hat, wo ohne Landtagsbeschluß Notstandsmittel von der Regierung verausgabt sind, wozu sie sich später die Zustimmung der Fraktionsvertreter gesichert hat. Das war bei der Sturmkatastrophe in Auen und Holtshausen. (Widerspruch.) Also, wenn Sie darauf exemplifizieren wollen, daß der Landtag beschlossen hat, daß ohne Zustimmung des Landtages Mittel nicht verausgabt werden dürfen, dann müßte sich das auch darauf beziehen. Ich begrüße aber, daß es die Regierung getan hat, und ich kann nur bedauern, daß Zentrum und Landesblock nicht auch zugestimmt haben, im vorliegenden Falle die Beihilfen zu zahlen, dann hätten wir uns heute nicht mehr damit zu befassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Herr Meyer (Oldenburg) hat nicht scharf genug nachgedacht. Zunächst liegt ein positiver Beschluß des Landtages vor bezüglich der Beschränkung der Befugnis der Regierung auf dem Gebiete der Besoldung; ein positiver Beschluß, daß ohne den Landtag die Regierung nichts bewilligen kann. Meine Herren, soweit sind wir vorläufig noch nicht gekommen, daß die Fraktionsführer den Landtag vertreten. (Zuruf Tanzen: Warum ladet denn die Regierung die Vertreter?) Um die Grundlage für künftige Landtagsbeschlüsse zu schaffen. Und wenn wir Sie da zuziehen, dann sollten Sie dankbar sein, Sie haben es früher, wie Sie in der Regierung saßen, nicht getan. Im übrigen, Herr Meyer, die Wetterkatastrophe im Münsterlande scheint mir etwas anders zu liegen als das, was heute zur Debatte steht; bei der Wetterkatastrophe hatte die Regierung auch ohne Anhörung irgendeines Fraktionsführers helfend eingreifen können und nachträglich an den Landtag kommen und sich die Mittel, die sie schon verausgabt hatte, nachbewilligen lassen können. Auf dem Gebiete der Besoldung konnte es nicht geschehen, weil ein positiver entgegengesetzter Beschluß, der damals einstimmig gefaßt ist, vorlag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Herr Hartong hat eben wörtlich gesagt: Sie können dankbar sein, wenn wir Sie zuziehen. Ganz abgesehen davon, daß ich es dem Geschmack des einzelnen überlasse, derartiges zu sagen, zeichnet es die Situation außerordentlich richtig. Ich habe bisher gemeint, daß die Regierung den Namen nur verdient, wenn sie regiert. Herr Hartong hat aber gesagt: wenn wir Sie zuziehen. Die Regierung hat Abgeordnete zuzuziehen und nicht Sie. Sie und der Landesblock aber zeigen hier, daß wir eine Regierung haben, die nach Ihrer Pfeife tanzt. (Zuruf Hartong: Herr Tanzen, haben Sie die gleichen Prinzipien vertreten als Ministerpräsident?) Andere, ja.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Mir scheint der Gegenstand auch genügend erörtert zu sein. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag, der sich am weitesten von dem Antrage des Ausschusses entfernt, ist der Antrag des Abgeordneten Broschko. Etwas weniger abweichend ist der Antrag des Abg. Schmidt. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge, daß zunächst über den Antrag Broschko, dann über den Antrag Schmidt und schließlich über den Antrag des Ausschusses abgestimmt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abgeordneten Broschko annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 13 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses in der verbesserten Form annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt noch die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist
der Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 3
(Vorschüsse auf die Besoldungserhöhungen).

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des in der Anlage 3 enthaltenen
Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage der Staatsregierung.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich möchte für die sozialdemokratische Fraktion folgende Erklärung abgeben, die ich mit Zustimmung des Herrn Präsidenten verlese:

„Die Anlage 3 befriedigt uns nicht. Wir halten den vom Reich beschrittenen und zugleich auch den Ländern und Gemeinden gewiesenen Weg für bedenklich, weil er große Schwierigkeiten, besonders finanzieller Art, bringen wird, die vielfach nicht, oder nur unter schweren Opfern bewältigt werden können. Die vorgesehene Beordnung erscheint uns aber auch ungerecht. Nach unserer Auffassung ist eine Aufbesserung der Gehälter für die unteren und teilweise auch für die mittleren Gruppen notwendig. Für einen Teil der mittleren und besonders für die höheren Gruppen ist auch ohne die vorgesehene Aufbesserung die Existenzmöglichkeit nicht gefährdet. Vorschußzahlungen nur für die Gruppen 1 bis 8 mit entsprechenden Erhöhungen der vorgesehenen Positionen wären finanziell erträglicher und auch gerechter gewesen. Wir bedauern, daß die von

uns gegebenen Anregungen nicht beachtet worden sind. Auch wollen wir darauf verweisen, daß die Verdienste der Lohnarbeiterschaft teilweise erheblich unter dem Einkommen selbst der unteren Beamtengruppen liegen. Um jede geringfügige Lohnerhöhung muß hart gekämpft werden. Wir erwarten, daß die Regierung den Wünschen der beim Staate beschäftigten Arbeiter weitgehendes Entgegenkommen zeigt.

Weil wir keine Möglichkeit sehen, eine Beordnung der Vorschusszahlungen in unserem Sinne zu erreichen, haben wir von einem besonderen Antrage abgesehen. Wir stimmen der Anlage 3 zu, weil wir vermeiden möchten, daß bei einer eventuellen Ablehnung der Vorlage auch die gesamten unteren Gruppen, für die wir eine Aufbesserung der Bezüge für notwendig halten, leer ausgehen. Wir betonen, daß wir uns hinsichtlich der zukünftigen Beratung über die endgültige Regelung der Besoldungsfragen durch unsere jetzige Zustimmung in keiner Weise als gebunden erachten, sondern uns unsere Stellungnahme für später vorbehalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht.

— Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4. (Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer und der Steuer vom bebauten Grundbesitz.)

Eine Minderheit beantragt im Antrage 1:

Ablehnung der Anlage 4.

Eine 2. Minderheit beantragt im Antrage 2: Ablehnung der Anlage 4 und Annahme folgenden Antrages:

Im Gesetz, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz in der Fassung vom 25. Mai 1927, Gesetzblatt Nr. 52, werden im § 23, Abs. 1 Satz 2 und 3 gestrichen. Ferner wird im Abs. 3 Satz 1 das Wort „Steuerrente“ ersetzt durch „Friedensrente“. Der Abs. 3 wird zum Schluß wie folgt ergänzt: „Befindet sich der Sitz des Gewerbebetriebes außerhalb des Landesteils Oldenburg, so tritt diese Ermäßigung nicht ein.“ Ferner wird im § 30 des Gesetzes die Zahl „1700 000“ durch die Zahl 2100 000 ersetzt. Diese Änderungen erhalten rückwirkende Kraft für den Veranlagungszeitraum 1927.

Eine 3. Minderheit beantragt im Antrage 3:

Im § 1 heißt es im ersten Satz Zeile 6 vom Worte „Steuerrenten“ an:

Steuerrenten der Gewerbesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz in der Weise zu

erhöhen, daß sich durch diese Erhöhung bei jeder dieser Steuern ein um 11% höherer Betrag ergibt, als im Haushalt des Landesteils Oldenburg für 1927 vorgesehen ist, und den Steuerfuß der Grund- und Gebäudesteuer so zu erhöhen, daß sich durch diese Erhöhung bei dieser Steuer ein um 5% höherer Betrag ergibt als im Haushalt des Landesteils Oldenburg für 1927 vorgesehen ist.

Die übrigen Sätze im § 1 bleiben unverändert.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 4:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf einen für die Länder günstigeren Finanzausgleich hinzuwirken, der es Oldenburg ermöglicht, die Mehrkosten der Beamtenbesoldung aus den Mehrüberweisungen zu decken.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 5:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Falle der Unerreichbarkeit des im Antrage 4 Geforderten, dem nächsten Landtage Vorschläge zur Dedung des Mehrbedarfs zu machen, bei denen jeder Steuervorschlag die geringere Steuerkraft Oldenburgs gegenüber Preußen zu berücksichtigen hat.

Eine weitere Minderheit beantragt im Antrage 6:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sofort den Plan einer grundlegenden Behördenvereinfachung — soweit nötig, in Verbindung mit gleichen Maßnahmen des Reichs — aufzustellen, nach dessen Durchführung eine sofortige und für die Folge steigende Verbilligung der Staatsverwaltung erreicht wird. Dem nächsten Landtage sind bestimmte Vereinfachungs- und Verbilligungsvorschläge zu machen.

Schließlich beantragt der Ausschuß im Antrage 7:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, die Eingabe des Landesverbandes der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine e. V. und die Eingabe der Handwerkskammer zu Oldenburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche 7 Anträge, über die Anlage 4 und den darin enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Sie haben soeben die Vorlage 3 verabschiedet in dem von der Staatsregierung gewünschten Sinne. Ihnen wird die Entscheidung nicht leicht gewesen sein, wie sie auch der Staatsregierung nicht leicht gewesen ist. Staatsregierung und Landtag haben

nicht einseitig die Interessen eines einzelnen Standes wahrzunehmen, sondern auf das Wohl der ganzen Bevölkerung bedacht zu sein. Es gilt hier aber mehr, als die Interessen eines einzelnen Standes.

Ich bin überzeugt, daß Sie unsere Beamten-schafft von einem schweren Druck, der auf ihr die ganzen Jahre gelastet hat, befreit haben, daß sie wieder freudig aufatmen kann, in alter Pflicht-treue dem Staate mit ganzer Kraft dienend. Ihre Entscheidung — davon bin ich überzeugt — wird letzten Endes zum Segen unserer ganzen engeren Heimat reichen und diese Ueberzeugung wird und muß sich auch in der Bevölkerung durchsetzen.

Die Rehrseite der Besoldungsfrage ist die Dedungsfrage.

In einem Augenblick, wo die Staatsregierung beim Landesfinanzamt mit Rücksicht auf die überaus schlechte Einbringung der Ernte und die dadurch entstandene prekäre Lage unserer Landwirtschaft den von der Landwirtschaft gestellten Antrag auf Erklärung des Landes zum Notstandsgebiet befürwortet hat, wo ich weitgehende Stundungen von Landessteuern aus der Ueberzeugung heraus, daß der Landwirtschaft irgendwie geholfen werden muß, soeben vorgenommen habe, wird die Frage neuer Steuern zur Dedung zunächst von Vorschüssen auf eine neue Besoldungsvorlage aufgeworfen, deren finanzielle Auswirkung ganz erhebliche sind.

Ich gestehe zu, daß das Reich einen ungeeigneteren Zeitpunkt für die Einbringung einer solch weittragenden Besoldungsvorlage nicht wählen konnte.

Ich glaube, es ist richtig, daß ich meinen Ausführungen zunächst die finanzielle Auswirkung für Oldenburg voranstelle, da die Zahlen in der Deffentlichkeit zum Teil unrichtig wiedergegeben sind.

Ich kann ihnen diese Zahlen nur unter Vorbehalt nennen. Ehe nicht die Besoldungsordnungen des Reichs und Preußens verabschiedet sind, ist eine genaue Eingruppierung der oldenburgischen Beamten und damit die Ermittlung unbedingt zuverlässiger Zahlen über die finanzielle Auswirkung nicht möglich.

Immerhin beruhen meine Zahlen nicht auf einer rohen Schätzung, sondern auf einer einigermaßen brauchbaren Grundlage.

Die neue Besoldung wird voraussichtlich einen Mehraufwand verursachen allein für die Staatsbeamten im Landesteil Oldenburg von 1 824 000 Rm., im Landesteil Lübek von 203 000 Rm., im Landesteil Birkenfeld von 227 000 Rm.

Die Mehrbesoldungen für die Volksschullehrer betragen für den Landesteil Oldenburg 820 000 Rm., den Landesteil Lübek 137 000 Rm., den Landesteil Birkenfeld 157 561 Rm.

Wie die Besoldungsordnung sich im übrigen auf die Gemeinden des Landes auswirken wird, läßt sich im Augenblick noch nicht im ganzen Um-

fange übersehen; insbesondere werden diejenigen Gemeinden, welche mittlere und höhere Schulen haben, sicherlich erheblichere Aufwendungen haben.

Ich taxiere die Mehraufwendungen der Gemeinden auf reichlich 1 Million Reichsmark ohne Volksschullehrergehälter.

Die zunächst in Frage kommenden Vorschüsse ergeben einen Aufwand für den Landesteil Oldenburg von 462 000 Rm., für den Landesteil Lübek von 53 400 Rm., für den Landesteil Birkenfeld von 53 300 Rm.

Die Vorschüsse auf die Mehrbesoldung der Volksschullehrer machen aus für den Landesteil Oldenburg 270 000 Rm., für den Landesteil Lübek 36 000 Rm., für den Landesteil Birkenfeld 37 000 Rm.

Die Vorschüsse betragen im Durchschnitt also nur etwa 50—60% der kommenden Besoldungserhöhung.

Es gilt nun, zu beschaffen einmal den Mehraufwand für das laufende Jahr. Noch wichtiger ist aber die Beantwortung der Frage, wie soll späterhin die Finanzierung des Mehraufwandes erfolgen? Woher sollen späterhin die Mittel genommen werden? Insbesondere für das Jahr 1928, das nicht nur die Mehrbesoldung für ein Jahr aufbringen soll, sondern auch noch die Differenz zwischen den für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zum 1. April 1928 zu zahlenden Vorschüssen einerseits und den Sätzen der neuen Besoldungsordnung andererseits. Das sind weitere 387 000 Rm., so daß das Jahr 1928 einen Mehraufwand an Besoldungen in Höhe von 2 211 000 Rm. allein für Staatsbeamte zu decken hat.

Es gilt auch daran zu denken, woher die Gemeinden für dieses Jahr und für später die Mehrbesoldungen finanzieren sollen, insbesondere für die Volksschullehrer.

Der Herr Reichsfinanzminister hat die Erklärung abgegeben, „daß die vorgeschlagene Besoldungsregelung in den Rahmen des finanziell möglichen eingespannt sei, woraus sich ergebe, daß die Ausgaben, die entstehen werden, keinerlei Erhöhung der jetzt bestehenden Steuern nach sich ziehen dürften. Er könne zu seiner Befriedigung erklären, daß irgendeine Steuererhöhung durch die Erhöhung der Besoldung der Beamten für das Reich nicht in Frage komme. Eine Aenderung des Finanzausgleichs zugunsten der Länder käme keineswegs in Frage. Dagegen möchte er annehmen, daß die Hoffnung auf steigende Erträgnisse und damit auf höhere Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer an Länder und Gemeinden durchaus berechtigt sei“.

Der Mehrbedarf des Reichs, der den Reichsetat belastet, also ohne Post und Eisenbahn, beträgt nur 150 Millionen Mark, d. h. etwa ein Fünfunddreißig-

stel des ganzen Reichsetats, oder noch nicht 3% des Reichsetats, ein Betrag, der dem halben Defizit entspricht, das wir in unserem Voranschlag ungedeckt haben stehen lassen. Für diese, für das Reich verhältnismäßig so kleine Summe, hat das Reich volle Dedung. Anders aber steht es bei den Ländern. Hier wirkt sich die Reichsbesoldung ganz anders aus; nicht 3% des Etats sind es hier, sondern 10% des Etats. Von irgendwelchen für die Dedung vorhandenen Mitteln oder Reserven kann keine Rede sein. So haben sich die 150 Millionen Reichsmark des Reichs über Post, Eisenbahn, Länder und Gemeinden lawinenartig zu rund 2 Milliarden ausgewachsen.

Das Ergebnis der mehrfachen Konferenzen in Berlin war ganz negativ. Der Reichsfinanzminister lehnt jede Aenderung des Finanzausgleichs ab. Er lehnt auch sonst die Leistung irgendwelcher Zuschüsse ab. Das Reich verweist auf die Hoffnung, daß die Reichsüberweisungen mehr erbringen, als veranschlagt ist. Diese Hoffnung besteht nur von 1928 ab, aber nicht für das Jahr 1927. Unsere Berechnungen haben ergeben — und diese stimmen mit der Ansicht des Reichs vollständig überein —, daß der Garantiebetrug des § 4 des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 2,6 Milliarden allenfalls erreicht wird, aber keineswegs mehr.

Es steht also fest, daß an Ueberweisungssteuern für 1927 nicht mehr zu erwarten ist, als in unserem Voranschlag angenommen ist. Ob die erwartete Umsatzsteuer voll eingeht, ist sehr zweifelhaft. Es wird dabei viel auf das Ergebnis dieses Winters ankommen. Wesentlichen Einfluß hat stets dabei das Weihnachtsgeschäft gehabt.

Unser Rechnungsabluß aus 1926 liegt vor. Er schließt mit einem Defizit von etwa 50 000 Rm. ab. Eine Uebertragung von Ueberschüssen ist also nicht möglich.

In der gleichen Lage wie Oldenburg sind fast alle anderen Länder.

Oldenburg ist also zur Dedung der Vorschüsse für 1927 vollständig auf die Erhöhung seiner Landessteuern angewiesen. Daran geht kein Weg vorbei.

Betragen die Vorschüsse im Landesteil Oldenburg für 1927 462 000 Rm., so ist eine Erhöhung der Landessteuern um 11% erforderlich. Darüber ist Ihnen eine Vorlage zugegangen.

Meine wiederholt im Ausschuß an Sie gerichtete Bitte, auch die Dedungsvorlage zu verabschieden, möchte ich auch von dieser Stelle aus nochmals besonders unterstreichen. Die Verabschiedung der Dedungsvorlage, deren endgültige Gestaltung von Ihren Beschlüssen abhängig sein mag, liegt

im Interesse der Steuerzahler. Sie tun den Steuerzahlern keinen Dienst, wenn Sie die Dedung der Vorschüsse auf das Jahr 1928 verschieben, das durch die Mehrbesoldungen und durch die Nachzahlungen sowieso bereits außerordentlich in Anspruch genommen ist. Ich glaube auch, daß Sie Ihre Entscheidung über die demnächstige Besoldungsvorlage durch Nichtverabschiedung der Dedungsvorlage unter Umständen nicht unerheblich erschweren können.

Günstiger als im Landesteil Oldenburg steht die Dedungsfrage in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld.

Im Landesteil Lübeck werden über den Voranschlag des Jahres 1927 hinaus Mehreinnahmen erwartet, welche voraussichtlich ausreichen werden, die Vorschüsse zu deden.

Der Landesteil Birkenfeld dagegen hat einen überaus günstigen Kassenabluß des Jahres 1926 erzielt, nämlich einen Ueberschuß in Höhe von 434 100 Rm. Dieser Ueberschuß wird für Birkenfeld in Höhe der Vorschüsse entgegen den sonstigen Gepflogenheiten auf das Jahr 1927 zu übertragen sein, so daß auch für den Landesteil Birkenfeld für die Vorschußzahlungen zunächst keine neuen Steuern von der Staatsregierung angefordert zu werden brauchen.

Aber auch die Frage der künftigen Dedung der Besoldungen kann heute nicht unerörtert gelassen werden, denn was wir beginnen, müssen wir auch durchführen können.

Wir haben dabei alle Rücksicht auf unsere Wirtschaft zu nehmen, die Steuern müssen für sie auch tragbar sein.

Es ist naturgemäß sicherlich außerordentlich schwer, sich ein Bild von der Finanzlage für die Zukunft zu machen. Sie ist zum Teil auf Hoffnungen aufgebaut. Diese Hoffnungen können heute im wesentlichen lediglich auf einem Mehreingange von Ueberweisungssteuern basieren.

Nach den Ausführungen, die der Herr Reichsfinanzminister im Haushaltsausschuß des Reichstags gemacht hat, werden die Verhältnisse es gestatten, daß entsprechend den Vermutungen des Reichsfinanzministers über das Aufkommen an Ueberweisungssteuern im Jahre 1928, entsprechend also dem Reichsetat für 1928 auch in unserem Voranschlag für 1928 für den ganzen Freistaat Oldenburg einschließlich Ergänzungsanteile nach § 35 des Finanzausgleichsgesetzes — vorausgesetzt, daß der Verteilungsschlüssel sich nicht erheblich verschlechtert — rund 1 850 000 Rm. mehr an Einkommen- und Körperschaftsteuern, eingeschlossen Gemeindeanteile, berücksichtigt werden kön-

nen. Davon entfallen auf den Landesteil Oldenburg 1 500 000 Rm., Lübeck 160 000 Rm., Birkenfeld 190 000 Rm. Wenn ich diese für 1928 vermuteten Mehreinnahmen, die nicht auf neuen Steuern beruhen, den durch die Neubesoldung hervorgerufenen Mehrausgaben des Jahres 1928 entgegenhalte, so ergibt sich folgendes: für den Landesteil Oldenburg: Mehraufwand 1 824 000 Rm., zuzüglich Differenznachzahlung für 1927 387 000 Rm., zusammen 2 211 000 Rm.; davon wird vermutlich gedeckt sein ein Betrag von rund 650 000 Rm., dem Anteil des Staates an jenen vermuteten 1,5 Millionen Mehrüberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1928. Es würde also ein Betrag von rund 1 550 000 Rm. verbleiben, für den keine Dedung vom heutigen Standpunkt aus mit Sicherheit gesehen werden kann und für den ich heute nur auf Dedung durch neue Steuern verweisen muß. Das würde eine Steigerung der Landessteuern (Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Hauszinssteuer) um 35% der im Voranschlag für 1927 vorgesehenen Beträge für 1928 erforderlich machen. Darin sind die 11%, die heute von Ihnen erbeten werden, und deren Bedarf 1928 wiederkehrt, enthalten.

Wie steht es diesbezüglich mit den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld?

Der Landesteil Lübeck hat 1928 einen Besoldungsmehraufwand, eingeschlossen die Nachzahlungen für 1927, in Höhe von 245 000 Rm. Der Staatsanteil an den genannten 160 000 Rm. Mehrüberweisungen beträgt 70 000 Rm., so daß für die Dedung des Mehraufwandes für Lübeck noch 175 000 Mark im Jahre 1928 erforderlich sind, für deren Beschaffung im Augenblick auch nur der steuerliche Weg gesehen wird.

Würde man aber, wie im Landesteil Oldenburg, die Baudarlehen nicht nur zur Hälfte, wie jetzt in Lübeck, sondern ganz auf Anleihe nehmen, so würde der Landesteil Lübeck von dieser Betrachtung aus dem Landesteil Oldenburg gegenüber im Vorteil sein.

Der Landesteil Birkenfeld hat im Jahre 1928 einen Besoldungsmehraufwand, eingeschlossen die Nachzahlung für 1927, in Höhe von 281 000 Rm. Nachdem die Vorschüsse in Höhe von 53 300 Rm. von den Kassenüberschüssen des Jahres 1926 bezahlt sind, können auf 1928 noch rund 38 000 Rm. übertragen werden. Der Staatsanteil an den genannten, auf den Landesteil Birkenfeld entfallenden Mehrüberweisungen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 190 000 Rm. beträgt 81 000 Rm., so daß dem Mehraufwande für Birkenfeld zunächst 461 000 Rm. im Jahre 1928 gegenüberstehen.

Meine Ausführungen für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld bedürfen aber einer Einschränkung. Beide Landesteile haben in ihre Voranschläge für

1927 Kassenüberschüsse des Jahres 1925 eingestellt, die für Lübeck für 1928 ganz ausfallen. Meine Vorausberechnungen für diese beiden Landesteile werden hierdurch beeinflusst werden, was sich mit Sicherheit erst bei Aufstellung des Voranschlages für 1928 ergeben wird.

Die Frage der Dedung nur auf die Mehrbesoldungen der eigentlichen Staatsbeamten abzustellen, wäre um so unrichtiger, als der Staat stark an der Dedung der Volksschullehrergehälter beteiligt ist und auch die Finanzen der Gemeinden durch die Mehrbesoldungen nicht in eine Gefahr gebracht werden dürfen. Diese Frage unbeantwortet zu lassen, wäre um so unrichtiger, als vor allem auch das Interesse der Städte gebieterisch eine Klärung soweit wie möglich verlangt.

Wie steht es nun mit den Volksschullehrergehältern?

Ich muß dabei von folgender Betrachtung ausgehen:

Eine wesentliche Aenderung der Gewährung der Staatszuschüsse gegenüber dem früheren Zustande bestimmte bereits für das Jahr 1927 § 20 unseres Finanzausgleichsgesetzes insofern, als die Gemeindeanteile aus der von 2,4 Milliarden auf 2,6 Milliarden Rm. erhöhten Garantiesumme des Reichs zunächst einen Fonds bilden sollten, aus dem vorab der Fehlbetrag des staatlichen Zuschusses, der im Voranschlag auf 1,7 Millionen begrenzt ist, gezahlt werden sollte. Dieser Fonds beträgt für den Landesteil Oldenburg 760 000 Rm. Daraus sind mit rückwirkender Kraft zu bestreiten für 1926 200 000 Rm. und für 1927 107 000 Rm., zusammen also 307 000 Rm. In dem Fonds verbleiben somit 453 000 Rm. Die jetzt in Frage stehenden Vorschüsse auf die Lehrerbefoldung betragen im Landesteil Oldenburg 270 000 Rm. Erstreckt man den Fonds auch auf diese Vorschüsse, was mir durchaus richtig erscheint, und was vielleicht keiner Gesetzesänderung bedarf, was meines Erachtens die automatische Folge unseres Finanzausgleichsgesetzes ist, so würden weitere 200 000 Rm. diesem Fonds zu entnehmen sein, um die Staatszuschüsse dem § 20 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend zur Auszahlung zu bringen. Es bleiben dann in diesem Fonds rund 250 000 Rm. zurück, welche nach dem bestehenden Gesetzeszustand an die Gemeinden nach dem Einkommensteuerschlüssel zu verteilen sind.

Wie soll nun für 1928 verfahren werden?

Meines Erachtens ganz genau so.

Ich habe ausgeführt, daß für 1928 noch größere Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer vermutet werden als für 1927, und daß diese Mehrüberweisungen sich für den Landesteil Oldenburg auf 1,5 Millionen Rm. vermutlich belaufen, wobei die Gemeindeanteile 850 000 Rm. betragen werden. Für 1928 wird alsdann ein zweiter Fonds aus den Anteilen der Gemeinden zu

bilden sein, die durch die Zuteilung aus denjenigen Beträgen, die über die Garantiesumme von 2,6 Milliarden Rm. hinausgehen, entstehen.

Die Mehrbesoldungen für die Volksschullehrer betragen im Jahre 1928 820 000 Rm. Dazu kommen die Nachzahlungen für 1927 in Höhe von 240 000 Rm. Es sind also 1928 aufzubringen für die Volksschullehrer 1 060 000 Rm. Demgegenüber steht der Fonds von 850 000 Rm., dem 554 000 Rm. zu entnehmen sind, um die staatlichen Zuschüsse zu gewähren, wenn sie auf derselben Grundlage gewährt werden sollen wie für 1927.

Wenn man nun einmal den Gesamtbedarf an Volksschullehrerbesoldungen in den Jahren 1927 und 1928 zusammenfaßt, so kommt man zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 230 000 Rm. eingeschlossen Vorschüsse und Nachzahlungen. Demgegenüber steht ein Geldvorrat in Höhe von 450 000 Rm. aus dem Fonds 1927 und von 850 000 Rm. aus dem Fonds 1928.

Dürfen wir diese sogenannten Fondsgelder vollständig für die Lehrerbefoldungen verwenden, so würde für dieselben volle Deckung vorhanden sein.

In diesen Ausführungen liegen keine Vorschläge der Staatsregierung zum Finanzausgleichsgefes. Ich ziehe vorläufig aus meinen Ausführungen nur den einen Schluß, daß der Rest des Fonds aus 1927 solange unverteilt bleiben muß, bis die Staatsregierung endgültig Stellung genommen und der Landtag gegebenenfalls bei Gelegenheit der Verabschiedung des Voranschlags für 1928 seine Entscheidung abgegeben hat.

Im Landesteil Lübeck betragen die Gesamtbesoldungen für Volksschullehrer 1927 und 1928 insgesamt 206 000 Rm. Auf derselben Grundlage wie für Oldenburg errechnet, würde diesem Mehrbedarf ein Geldvorrat aus den sogenannten Fonds für 1927 und 1928 in Höhe von 146 000 Rm. gegenüberstehen, wobei aus dem Fonds 1927 diejenigen Mittel, welche nach den jetzigen Gehältern zu entnehmen waren, entnommen sind. Ungedeckt bleiben also rund 60 000 Rm.

Im Landesteil Birkenfeld beträgt die Gesamtbesoldung für die Volksschullehrer in den Jahren 1927 und 1928 237 500 Rm. Auf derselben Grundlage wie für Oldenburg errechnet, würde diesem Mehrbedarf ein Geldvorrat aus den sogenannten Fonds für 1927 und 1928 in Höhe von 173 000 Rm. gegenüberstehen. Ungedeckt bleiben hier ebenfalls rund 60 000 Rm.

Wenn ich Ihnen alle diese Zahlen nenne, so bin ich damit von einer Grundlage ausgegangen, die Reich und alle Länder sich für 1928 zu eigen machen werden, und denen zu folgen wir auch nicht werden unterlassen können. Wenn meine Zahlen in die Praxis übertragen werden können, was heute noch

nicht mit voller Sicherheit zu übersehen ist, so werden uns die Volksschullehrergehälter voraussichtlich nicht erhebliche Schwierigkeiten bereiten können. Alles hängt aber ab von dem inneren Finanzausgleich, der für 1928 geschaffen werden muß, welcher der Finanzlage des Staates und der Gemeinden anzupassen ist und vielleicht viel individueller zu gestalten ist als früher. Die einzelnen Gemeinden müssen leben, ihre Aufgaben erfüllen und ihre Gehälter zahlen können. Die Gestaltung des Finanzausgleichs muß so sein, daß der Geldvorrat möglichst so verteilt wird, daß die Steuern möglichst niedrig gehalten werden können. Es ist dabei aber zu bedenken, daß an die Gemeinden immer neue Aufgaben herantreten, welche befriedigt werden müssen und auch noch andere Gehälter zu zahlen sind, als nur die an Volksschullehrer. Die Städte 1. und 2. Klasse mit kommunalen mittleren und höheren Schulen und einem sonstigen größeren Verwaltungsapparat werden einen mehr oder weniger erheblichen Mehraufwand haben, für den noch Deckung unbedingt beschafft werden muß.

Was ich vom Staate sagte, gilt auch für die Gemeinden und insbesondere für unsere Städte:

Sorgen Sie dafür, daß auch hier sich die Steuern im Jahre 1928 nicht in einer unerträglichen Weise zusammenballen. Auch hier ist deshalb durch eine Vorlage Sorge getragen, die dies verhüten und wenigstens die Städte vor der schlimmsten Finanznot, die ihnen durch die Vorschußzahlungen entsteht, bewahren soll.

Während die Finanzlage im Landesteil Birkenfeld bei Durchführung der Mehrbesoldungen nach allem, was ich Ihnen vorgetragen habe, sich voraussichtlich erträglich gestalten wird, und sich für den Landesteil Lübeck noch nicht übersehen läßt, wie die finanziellen Verhältnisse durch die Mehrbesoldungen im Jahre 1928 beeinflusst werden, werden die Schwierigkeiten im Landesteil Oldenburg sicherlich nicht unerhebliche sein. Alles hängt dazu von der Gestaltung des Voranschlags für das Jahr 1928 ab.

Möglich ist, daß die Verhandlungen mit dem Reich wegen der Eisenbahnabfindung, die in diesem Herbst noch wieder aufgenommen werden sollen, Erfolg haben. Diese Hoffnung ist jedoch nach der kürzlichen Erklärung des Reichsfinanzministers äußerst gering. Möglich ist auch, daß das Drängen der Länder auf größere Ueberweisungen mit Rücksicht auf die neue Besoldungsordnung doch noch letzten Endes Erfolg haben wird. Alle diese Möglichkeiten würden jedoch erst für das Jahr 1928 in die Erscheinung treten. So läßt sich heute für die Zukunft ein abschließendes Urteil noch nicht bilden.

Ich habe Ihnen und der Öffentlichkeit nichts vorenthalten. Ich habe die Dinge geschildert, wie man sie heute sehen muß. Ich habe mich von jedem Optimismus vielleicht zu scharf freigehalten. Die Staatsregierung weiß, in welcher Bedrängnis sich die Wirtschaft befindet. Sie weiß, daß die angedeutete Steuerhöhe die Wirtschaft aufs schwerste drücken wird. Ihr Streben ist deshalb darauf gerichtet, alles zu tun, der Wirtschaft diese erhebliche Steuererhöhung soweit nur irgend möglich zu erleichtern. Wenn ich solche Möglichkeiten heute noch nicht klar entwickeln kann, so kann ich doch so viel sagen, daß es solche Möglichkeiten gibt, und daß ich lebhaft hoffe, Ihnen dahingehende Vorschläge bei Beratung des Voranschlags machen zu können.

Ueber das Jahr 1928 hinaus in die Zukunft zu sehen, dürfte wohl nicht gelingen und deshalb keinen praktischen Sinn haben. Ich weiß nur, daß im Jahre 1929 die Nachzahlung für 1927 wegfällt und somit eine Entlastung eintritt. Wie es uns aber dann wirtschaftlich ergehen wird, dürfte niemand voraussagen können. Was unsere beiden Landesteile Lübed und Birkenfeld angeht, so weiß ich, daß die Finanzen des Landesteils Lübed stark von der zukünftigen Chausseeunterhaltungslast beeinflusst werden, und daß im Landesteil Birkenfeld ein Ueberschuß nicht in jedem Jahre wiederkehrt und ganz besonders auch die Staatsfinanzen des Landesteils Birkenfeld kaum auf der bisherigen günstigen Höhe bleiben werden. Aber Sorgen müssen auch mit Hoffnungen verbunden werden, sonst sind sie unerträglich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Als Berichterstat-ter zu der Anlage 4 könnte ich mich auf die Anlage und was dort gesagt ist eigentlich beschränken. Da ich aber glaube, daß es Dinge gibt, die gar nicht oft genug gesagt werden können, sehe ich mich veranlaßt, das eine und andere aus dem Bericht zu unterstreichen.

Zunächst stellt die Anlage 4 den Wechsel dar, der früher oder später eingelöst werden muß. Diese Einlösung fällt den Ländern schwer, weil die Steuerhoheit den Ländern durch das Reich ganz wesentlich beschnitten ist. Es bleibt den Ländern nur die Erhöhung der Realsteuern übrig. Einig war man sich im Ausschuß darüber, daß es für die Selbstständigkeit der Länder untragbar ist, daß das Reich Ausgaben den Ländern auferlegt, ohne für die Einnahmen zu sorgen und das Sorgen für die Einnahmen den Ländern überläßt. Man war im Ausschuß in dieser Forderung einig und hat der Ausschuß infolgedessen den Antrag 4 gestellt, der vom Reich ein Mehr von Reichsüberweisungen for-

dert. Ferner war man im Ausschuß der Ansicht, daß, wenn eine nachbargleiche Behandlung der Beamten im Reich, in Preußen und in Oldenburg erfolgt, möglichst auch eine nachbargleiche Besteuerung im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Oldenburgs herbeigeführt werden müsse. Es wurde deshalb in die Prüfung der Frage eingetreten! Wie ist die Besteuerung im umliegenden Preußen und in Oldenburg? Bei dieser Prüfung hat sich herausgestellt, daß die Grundsteuer im wesentlichen in Preußen und Oldenburg in gleichem Verhältnis die Landwirtschaft belastet, daß hingegen die Gewerbesteuer in Preußen um das Dreifache höher ist und die Steuer vom bebauten Grundbesitz in Preußen das 2,5fache der Durchschnittssätze in Oldenburg beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Finanzausgleich Oldenburgs die Gemeinden nicht schlechter stellt als der Finanzausgleich in Preußen. Ich will aus dieser Tatsache, daß die Gewerbesteuer und die Hauszinssteuer in Preußen höher ist als in Oldenburg, nicht den Schluß ziehen, daß nun auch in Oldenburg so hoch gegangen werden soll. Man muß die Leistungsfähigkeit berücksichtigen, und es ist sicher richtig, daß die Steuerkraft des Gewerbes durch die schlechte Lage der Landwirtschaft außerordentlich ungünstig beeinflusst wird und es wäre nichts falscher, wenn man sagen wollte, wir können in derselben Höhe in Oldenburg auch gehen. Wohl aber läßt diese Tatsache einen anderen Schluß zu, nämlich den, daß wenn man einmal an die Deckungsvorlage herangeht, feststeht, wo zunächst der Hebel angefaßt werden muß. Man war sich auch im Ausschuß ferner darüber einig, daß eine noch stärkere Anspannung der Realsteuern in Oldenburg kaum tragbar sein würde. Das Reich hat versprochen, eine Senkung der Realsteuern vorzunehmen; durch die Reichsmaßnahmen wird aber jetzt das Land gezwungen, eine Erhöhung der Realsteuern vorzunehmen. Dadurch tritt als Selbstverständlichkeit ein, daß eine Erbitterung in allen Wirtschaftskreisen geschaffen wird. An der Bewilligungsfreudigkeit des Landtages würde es sicherlich nicht liegen, aber es liegt an der Notlage, in der sich die gesamte oldenburgische Wirtschaft befindet, wenn ein solches Gesetz nicht im Handumdrehen erledigt werden kann. Ich lasse untersuchen, meine Herren, ob die Notlage der Beamtenschaft, die in der letzten Zeit von allen Seiten betont worden ist, tatsächlich so überaus groß ist, aber wenn ich nicht jedem Klagen obhold wäre (Lebhafte Zwischenrufe von links), würde ich jetzt das Klagen gelernt haben. (Heiterkeit.) Ich weiß, daß in den unteren Gruppen eine solche Notlage besteht, daß andere sich aber sagen, daß im ganzen deutschen Volk 75% in größerer Notlage sich befinden, als die, die heute die Gehaltserhöhung bekommen. Allgemein aber ist anerkannt worden, daß tatsächlich die Landwirtschaft in Oldenburg sich

in einer dringenden Notlage befindet. (Zuruf von links: Stimmt nicht!) Selbst Herr Zimmermann hat das anerkannt, meine Herren. (Zurufe von links.) Dabei ist man in der Ziehung der Konsequenzen verschieden weit gegangen. Der eine Teil hat gesagt, trotz der vorhandenen Notlage ist die Landwirtschaft noch in der Lage, einen Teil der Lasten mit aufzubringen, während ein anderer Teil eine weitere Belastung der Landwirtschaft einfach nicht für tragbar hält. Noch ein anderer Teil des Ausschusses schien derselben Meinung zu sein und wollte die Dedungsvorlage überhaupt ablehnen. Ohne Zweifel sind die Gründe, die im Bericht dafür angegeben sind, beachtenswert. Man kann nicht umhin, zu sagen, daß etwas Stichhaltiges in diesen Beweggründen liegt und daß man nicht so ohne weiteres darüber hinweggehen kann, aber wenn man konsequent den Weg gehen will, so hätten diese Herren sagen müssen: Ablehnung der Anlagen 3 und 4. Da man das eine nicht tat, wird man nun auch für Dedung sorgen müssen.

Was mich selbst betrifft und den Antrag meiner politischen Freunde, so sind wir der Meinung, daß die Landwirtschaft eine weitere Erhöhung der Grundsteuer nicht tragen kann, daß sie auch die 8% der Grundsteuer zur Zeit nicht mehr aufbringen kann. Wir verlangen deshalb, daß die Hauszinssteuer mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Preußen in etwas modifiziert wird. Wir wollen nur, daß diejenigen Gebäude, die es sehr gut tragen können, dazu herangezogen werden. (Abg. Nieberg: Wer ist das?) Das sind die Gebäude, die einen höheren Mietwert als 4% des Brandfassenwertes haben, die nur mit 0,4 zur Steuer herangezogen werden. Die Wohlhabenden, die Gutsituierteren werden dadurch geschont, während die schwachen Schultern, die Landstädte und das platte Land dadurch außerordentlich benachteiligt werden. Das ist unsozial, meine Herren. In keinem anderen deutschen Land ist eine so unsoziale Gesetzgebung getroffen worden wie in Oldenburg. Wenn man das seinerzeit gemacht hat, dann glaube ich, daß man in diesem Augenblick konsequent sein und sich sagen muß, wir müssen das beseitigen. Sobald wie möglich muß diese Bestimmung verschwinden, und wir sind der Ansicht, daß wir angesichts der gegenwärtigen Situation gar nicht anders können, als diese Bestimmung aufzuheben. Ich will mit meinem Antrage nur ein ganz kleines Unrecht, was besteht, beseitigen. Eine weitere Forderung von uns ist, daß man die Bevorzugung des Gewerbes insofern beseitigt, daß die Gewerbetreibenden, deren Sitz nicht in Oldenburg ist, zu Steuern wohl herangezogen werden. Ich bin der Ansicht, diese Gewerbebetriebe bilden eine große Belastung für die Städte und das platte Land, ohne daß sie zur Steuer irgendwie herangezogen werden können. Es ist hier, glaube ich, so, daß durch diese Beordnung auch die Landstädte und das platte Land benach-

teiligt sind. Ich gebe mich noch der Hoffnung hin, daß aus der Minderheit zu unserem Antrage eine Mehrheit werden wird.

Dann noch ein paar Worte zu den Ausführungen, die die Herren von der Linken in dem Bericht gemacht haben. Sie zweifeln die Belastung der Landwirtschaft, wie sie im Bericht angeführt ist, an. Ich nehme an, daß sich das auf die Verschuldung der Landwirtschaft beziehen soll. Die Verschuldung der Landwirtschaft ist in den letzten zwei Jahren schon größer geworden, als sie vor dem Kriege war. Das Material ist amtlich, meine Herren, und wenn das selbst dem größten Gegner der Landwirtschaft nicht zu denken gibt, dann will er nicht denken. Ferner kann ich nicht finden, daß, ausgehend von den Zahlen, die von der Staatsregierung mitgeteilt sind — sollten die Zahlen sich noch ändern, so ändere ich meine Zahlen selbstverständlich auch — eine höhere Belastung mit der Grundsteuer gegenwärtig für Oldenburg noch möglich ist. Danach ergibt sich aus der Grundsteuer als Staatssteuer eine Belastung für fast eineinhalb Jahre von 233,6% und für die Gemeinden eine weitere Belastung von 25 bis 30%, so daß sich eine Gesamtbelastung der oldenburgischen Landwirtschaft mit 600% der vollen Grundsteuer ergeben wird. Dazu kommen noch die Rentenbankzinsen. Einmal ist das Maß voll und wenn es bis zum Ertrinken voll ist, ist ein Tropfen schon zu viel. Sie wollen dabei auch noch berücksichtigen, meine Herren, daß früher die Grundsteuer in Oldenburg nur 33,33% als Staatssteuer gehoben wurde, während die Landwirtschaft jetzt mit dem 7fachen Betrage herangezogen wird. Die Landwirtschaft trägt ein voll gerüttelt und geschüttelt Maß an Steuern, und ich habe mich gewundert, daß diese Wahrheiten den Weg in die Presse nicht gefunden haben. Wahrheiten sind eben keines Menschen Freund. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist in diesem Augenblick, öffentlich zu sagen, wie die Situation ist, damit man im Lande sieht, wie ernst die Lage ist und mit welchem Bewußtsein für die Verantwortung hier solche Fragen entschieden werden. Die Landwirtschaft ist und bleibt für Oldenburg und für das ganze Reich das Rückgrat des Staates. Schlagen Sie die oldenburgische Landwirtschaft kaputt, so ist die Selbständigkeit Oldenburgs gefährdet, und bedenken Sie, meine Herren, daß das Zerbrechen der Landwirtschaft den Untergang des Reiches bedeutet. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Der Ausschuß 3 hat sich lebhaft bemüht, eine Regelung der Dedungsfrage vorzunehmen, ausgehend von dem meines Erachtens unbedingt richtigen Standpunkt, daß man Ausgaben nur bewilligen kann, wenn man gleichzeitig für Dedung sorgt. Hoffentlich trägt die endgültige Be-

Schlusßfassung des Landtages über diese Vorlage diesem Grundsatz Rechnung; ich wüßte sonst nicht, wohin wir treiben mit unseren Finanzen. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage: wenn wir dazu übergehen, Ausgabenwirtschaft zu betreiben, ohne gleichzeitig die Dedungsfrage zu lösen, treiben wir sehr schnell dem Ruin entgegen. Ich stimme mit dem Herrn Finanzminister durchaus darin überein, daß wir auch den Steuerzahlern keinen Gefallen mit der Aufschiebung dieser Frage erweisen; denn bezahlt werden muß einmal doch, und nachher muß um so mehr bezahlt werden.

Der Herr Minister ist in seinen Ausführungen, in der Kritik seinem Oberkollegen im Reich gegenüber etwas zurückhaltend gewesen, aber Kritik klang zwischen den Zeilen durch. Ich habe diese kollegiale Rücksicht glücklicherweise nicht zu nehmen und möchte etwas deutlicher über diesen Punkt reden. Der Herr Finanzminister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es einen schlechteren Moment für die Vorlage nicht habe geben können. Ich stimme mit ihm diesbezüglich durchaus überein. Der Herr Reichsminister steht auf dem Standpunkt, daß er, soweit das Reich für die Beamtenbesoldungserhöhung Mittel aufzubringen hat, diese Mittel zur Verfügung hat und daß er es, vom Standpunkt des Reiches aus gesehen, verantworten kann, diese Mittel jetzt zu bewilligen. Er handelt bei Aufstellung dieser Behauptung nicht nur dem Reiche, sondern auch den Ländern und den Gemeinden gegenüber leichtfertig (Sehr richtig! rechts), dem Reiche gegenüber, indem er Augenblickspolitik treibt, da er selbst nicht weiß, woher in kommenden Jahren die Gelder vom Reich aufgebracht werden können; gegenüber den Ländern und Gemeinden, weil für seinen Etat die Gelder, die für die Beamtenbesoldung nötig sind, nur einen ganz kleinen Betrag ausmachen — wie wir vorhin gehört haben, noch nicht 3% des Etats —, bei uns z. B. waren es bisher schon über 70%, die die Beamtenbesoldung, Geschäftskosten und Pensionen ausmachen. Wenn bei dieser Sachlage der Reichsfinanzminister ohne vorherige Prüfung mit den Ländern und ohne vorher die Leistungsfähigkeit der Länder zu prüfen, auf einer Beamtenversammlung eine derartige Besoldungsvorlage in die Welt setzt (Abg. Freese: Unerhört!), so ist das unbegreiflich. Ein derartiges Ungeschick auf diesem und auf anderen Gebieten hätte in früheren Zeiten einem Reichsfinanzminister nicht passieren dürfen oder er wäre am nächsten Tage nicht mehr Minister gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist eine Unmöglichkeit auf diesem und auf anderen Gebieten, daß das Reich zu Lasten der Länder Mehraufwendungen beschließt, ohne gleichzeitig für Dedung zu sorgen. Vor der gleichen Frage werden wir bei dem Reichsschulgesetz stehen und bei so und so viel anderen Gelegenheiten in der Vergangenheit wie in der Zukunft. Das ist eine Unmöglichkeit, die nur für diejenigen vertretbar

ist, die bewußt und konsequent die Länder aushungern wollen, um ihnen zwangsläufig die Selbständigkeit zu nehmen. Die Länder, wenigstens ein großer Teil der Länder, auch meine politischen Freunde sind diesbezüglich absolut einer Meinung —, werden sich mit allen Kräften gegen diesen zwangsläufigen Unitarismus wehren und zu wehren wissen. Solange nicht Berlin und das Reich zeigen, daß sie die Dinge besser ordnen können als die Länder, danken wir für ein Aufgehen im Reiche. Meine Herren, es ist eine Unglaublichkeit, daß Reichsregierung und Reichstag — im Reichstag nehme ich keine Partei davon aus, auch die eigene nicht — immer darauf hinweisen: wir bemühen uns, die Steuern zu senken, aber die Steuersenkung scheitert an dem bösen Willen der Länder und Gemeinden. Umgekehrt ist es richtig, meine Herren. Es gibt sicher Länder, die weit mehr sparen können, als wie es geschieht. Unser großer Nachbarstaat Preußen gehört auch zu denen. Es wird auch bei uns in der einen oder anderen Beziehung noch gespart werden können, aber zu Buch schlagen diese Ersparnisse auch bei einer Verwaltungsreform usw. nicht. Ich könnte nur wünschen, daß im Reich alle Einrichtungen so sparsam aufgezogen würden wie bei uns. Nehmen Sie eine Einrichtung des Reiches welche Sie wollen. Die Neuordnung auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens z. B., es ist nichts anderes als eine Verbürokratisierung von Einrichtungen, die dem praktischen Leben dienen sollen, die aber ihrer Aufgabe entzogen werden und letzten Endes nur zu einem weiteren Anwachsen des Beamtenheeres führen, praktisch absolut versagen werden und nur Geld kosten. Man mag zunächst beim Reich seine eigenen Sachen in Ordnung bringen und sparsam wirtschaften, ehe man Ländern und Gemeinden vorwirft, daß diese die Sünder sind, die eine Steuersenkung verhindern. Meine Herren, es ist ja geradezu merkwürdig, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, daß der Reichsfinanzminister in demselben Moment, in dem er darauf drängt, die Realsteuern zu senken, daß derselbe Reichsfinanzminister Oldenburg darauf hinweist, ihr habt diese Realsteuern ja noch weniger ausgeschöpft als Preußen. Meine Herren, der Herr Reichsfinanzminister war früher Steuersekretär in Aachen. Ich möchte ihm empfehlen, diese Tätigkeit wieder aufzunehmen. (Heiterkeit.) Er wird dann aus der Praxis lernen, daß es schwieriger ist, Steuern einzutreiben, als sie aufzuerlegen.

Die lange Dauer der Verhandlungen und die vielen Anträge zu dieser Vorlage zeigen, daß die Frage der Dedung für uns wie auch für die anderen Länder, die Dedung von Ausgaben, die uns das Reich zwangsläufig aufdickt hat, eigentlich eine Unmöglichkeit ist. Nur dadurch erklärt sich die Verschiedenheit der Auffassungen, die unabhängig von jeder Parteiauffassung durch den ganzen Landtag geht, und wenn ich die Stimmung im Land-

tage richtig verstehe, dann steht jeder auf dem Standpunkt: eigentlich ist es eine Unmöglichkeit, jetzt diese Aufgabe zu machen. Wir können aber nicht anders. — Wem sollen wir sie aufbürden? Ich bin der Auffassung, meine Herren, daß, wenn sich eine derartige Ausgabe zwangsläufig ergibt — ich will in diesem Zusammenhang nicht untersuchen, ob es notleidendere Bevölkerungskreise gibt, als wie die Beamten — dann muß man aber doch davon ausgehen, daß die Ausgabe für den Beamten eine Ausgabe aller ist; dann kann man sich aber auch nicht der Konsequenz entziehen und muß allen Bevölkerungskreisen die Lasten auferlegen, weil die Beamten für alle Bevölkerungskreise tätig sind. Man kann dann selbstverständlich der Notlage des einen oder anderen Berufsstandes durchaus Rechnung tragen in dem einen oder anderen Falle, aber jedenfalls muß ich es ablehnen, die Grundsteuer absolut frei zu lassen. Daß man der Notlage der Landwirtschaft Rechnung trägt, und daher die Grundsteuer in diesem Jahre weniger belastet, entspricht durchaus meiner Auffassung; das ist aber ja auch in dem Antrage Müller grundsätzlich geschehen. (Abg. Meyer [Holte]: 8%!) Für Landwirtschaft liegt in diesem Antrage ein Entgegenkommen, Herr Meyer (Holte). Man kann selbstverständlich verschiedener Meinung darüber sein, ob das eine genügende Berücksichtigung ist oder nicht, aber grundsätzlich darf darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß alle Steuern heranzuziehen sind. — Es ist meines Erachtens falsch, wenn man in dem Bericht vergleicht, wie die Belastung der einzelnen Berufsstände in Oldenburg und Preußen ist. Ganz abgesehen davon, daß ein derartiger Vergleich außerordentlich schwierig ist, ist es sicher unrichtig, wenn man sagt, pro Kopf der Bevölkerung umgerechnet ergibt das so und soviel Gewerbesteuer und ergibt das so und soviel Hauszinssteuer. Wie falsch das ist, können wir schon an der Hauszinssteuer sehen; denn wenn man das normalerweise, ohne komplizierte Umwege, berechnet, ergibt sich, daß die Hauszinssteuer in Preußen doppelt so hoch ist. Herr Meyer (Holte), Sie kommen auf einen erheblich höheren Betrag. Sie haben, glaube ich, einen falschen Rechenchieber da benutzt. Ueberhaupt, wenn man Rechenchieber benutzt, dann verschiebt sich häufig was (Heiterkeit.)

Meine Herren, ganz ähnlich ist es mit der Gewerbesteuer. Die Grundlagen des Aufkommens aus der Gewerbesteuer in Preußen liegen im Ruhrgebiet, und da wir ein Ruhrgebiet nicht haben — Delmenhorst ist es vorläufig noch nicht —, da muß sich ein ganz anderer Prozentsatz auf den Kopf der Bevölkerung ergeben. Im übrigen darf bei all diesen Fragen nicht vergessen werden, jeder Abgeordnete oder ich glaube, fast jeder Abgeordnete weiß das, daß die Hauszinssteuer in Preußen 48% beträgt, und wenn Herr Meyer sich so sehr dafür einsetzt, daß die Hauszinssteuer soviel tragen könnte,

so darf ich ihn daran erinnern, daß wir im vorigen Jahre einmütig gesagt haben, daß die Hauszinssteuer die verrückteste und ungerechteste Steuer ist, die es überhaupt gebe, die möglichst bald beseitigt werden müsse. (Sehr richtig!) Meine Herren, es ist eine Unmöglichkeit, die Hauszinssteuer mehr zu belasten als andere. Die Hauszinssteuer drückt viele Hausbesitzer genau so, wie die Grundsteuer die Landwirtschaft. (Abg. Meyer [Holte]: Aber gleichmäßiger!) Wir wollen, glaube ich, überhaupt nicht untersuchen, wer ist denn mehr von Steuern belastet, die Landwirtschaft, der Hausbesitz oder das Gewerbe? Meine Herren, wir sind bisher immer bemüht gewesen, einen gerechten Steuerausgleich zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu finden, und ich glaube, wir haben ihn leidlich gefunden, soweit er überhaupt möglich ist. Bei der vorjährigen Regelung der Hauszinssteuer ist die Landwirtschaft zu gut weggekommen. (Sehr richtig! Widerspruch aus dem Zentrum.)

Meine Herren! Es wird auf Preußen exemplifiziert. Die Zeit, in der Preußen ein Beispiel war, liegt in der Vergangenheit. Hoffentlich kommt die Zeit auch für Preußen einmal wieder.

Meine Herren! Ich möchte hoffen, daß die Anlage 4 verabschiedet wird. Ich knüpfe an das an, was ich anfangs sagte, an den Grundsatz, daß wir keine Ausgabe, ohne die Deckungsfrage gleichzeitig zu lösen, bewilligen. Ich hoffe, daß sich eine Mehrheit für eine Verabschiedung findet auf der Basis, daß grundsätzlich alle Berufsstände zu den Lasten beitragen unter entsprechender Berücksichtigung besonders notleidender Berufsstände.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat im Anfang seiner Ausführungen davon gesprochen, daß von der gesamten Beamtenerschaft ein schwerer Druck durch die Annahme der Anlage 3 genommen sei. Leider ist ja dieser Druck nicht aus der Welt geschafft, sondern nur anders verteilt; denn von jetzt an liegt er auf den Steuerzahlern, und es handelt sich jetzt darum, diesen Druck einigermaßen und möglichst gerecht zu verteilen. Es soll ja so beordnet werden, daß die Mehrlasten für die Volksschullehrerbefoldungen zunächst nicht in die Erscheinung treten. Ich kann aber nicht daran vorbeikommen, daß dieser Fonds, der da geschaffen ist, von den Städten getragen wird, die den größten Teil der Einkommen- und Körperschaftssteuer aufbringen. Ich glaube auch, daß wir durch das Mehr an Ueberweisungen seitens des Reiches noch nicht gesichert sind, sondern ich glaube, daß es an der Zeit ist, in den Wein noch einiges Wasser hineinzugießen. (Abg. Hartong: In unseren Wein? — Heiterkeit.) Ja, ich darf vielleicht dazu bemerken, daß wir ja keine Weinkenner und Feinschmecker sind. Vielleicht mag er

Ihnen sauer erschienen sein, aber uns schien es so, daß das, was der Finanzminister auch heute sagte, eigentlich die hier behandelten Fragen nur etwas schmachhafter machen sollte. Wir würden uns auch freuen, wenn es möglich wäre, vom Reiche mehr zu bekommen. Wir sind aber mit Herrn Hartong der Meinung, daß dort, wo Ausgaben gemacht werden, auch für Dedung gesorgt werden muß. Deswegen können wir uns mit dem Antrage 1, der auf Ablehnung der Regierungsvorlage hinzielt, nicht einverstanden erklären. Aber, meine Herren, auch die übrigen Anträge befriedigen uns nicht. Herr Abg. Hartong hat eben davon gesprochen, daß bei den letzten Landtagsverhandlungen versucht worden sei, eine möglichst gerechte Steuerbasis zu schaffen. Wenn nach Auffassung der Mehrheit des Landtages diese Steuerbasis gerecht war, nach unserer Auffassung war sie es nicht, wir haben das auch betont. Dann will uns scheinen, als ob die Regierungsvorlage noch das richtigste gewesen wäre zur Dedung der jetzt entstehenden Kosten. Wir hatten die Absicht, noch einen Verbesserungsantrag zum Antrag 1 einzubringen; wir kommen aber geschäftsordnungsmäßig nicht zum Zuge. Wir wollen aber keinen Zweifel darüber lassen, daß wir so sehr von der Not der Landwirtschaft nicht überzeugt sind, wie es von dem Herrn Abg. Meyer (Holte) hier vorgetragen wurde. Wohl geben wir zu, daß in einzelnen Gebieten die Landwirtschaft unter der Wetterlage gelitten hat, wohl geben wir zu, daß allgemein die Lage der Landwirtschaft nicht mehr so ist, wie vor Jahren, aber die gänzliche Steuerunfähigkeit der Landwirtschaft können wir nicht anerkennen. Ich glaube, das, was hier auf sie entfallen wäre, hätte sie wohl tragen können. Herr Meyer sagte eben, das Klagen liege ihm nicht, aber ich habe doch in den letzten Jahren mehrfach den Eindruck gewonnen, daß er durchaus klagen kann ohne Rechtsanwalt (Heiterkeit), und zwar vor Jahren schon, als es der Landwirtschaft durchaus nicht schlecht ging. (Zwischenrufe. Abg. Meyer im Hereinkommen: Das wird ein fauler Witz gewesen sein!) Herr Meyer, es ist mir nicht möglich, über Sie einen besseren Witz zu machen. (Heiterkeit.) Wenn aber auf die Hauszinssteuer Bezug genommen wird, dann, meine Herren, muß ich doch darauf verweisen, daß in Preußen erheblich größere Teile dieser Hauszinssteuer für den Wohnungsbau Verwendung finden. Das haben wir gerade in unserer Gemeinde Rüstingen merken müssen; denn während wir die Baudarlehen zu 6% geben, wurden sie in Wilhelmshaven zu 3% gegeben. Daß das für uns als Gemeinde nicht immer angenehm war, das werden Sie verstehen. Ich will dann aber noch sagen, daß wir für den Antrag 3, Antrag Müller, stimmen werden, weil der uns nach Lage der Dinge immer noch am gerechtesten erscheint. Wir werden dafür stimmen und glauben ja auch, daß

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 4. Versammlung.

sich eine Mehrheit dafür findet, so daß diese Vorlage unter Dach kommen wird.

Den Antrag 4 werden wir ebenfalls annehmen; denn es wird ja keine Partei im Landtag geben, die nicht der Meinung wäre, daß danach gestrebt werden müsse, den Finanzausgleich für das Land Oldenburg möglichst günstig zu gestalten. Wir haben aber den Wunsch, daß, wenn diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind, daß dann eine Mehrheit sich findet im Landtage, die für eine gerechte Verteilung sorgt, nicht nur nach dem Steueraufkommen, sondern auch nach den Steuermöglichkeiten.

Den Antrag 5 lehnen wir ab. Es scheint in ihm eine Tendenz zu stecken, die wir nicht billigen können. Wir behalten uns unsere Stellungnahme bis zur 2. Lesung und Verabschiedung der Steuergesetze vor.

Den Antrag 6 wollen wir auch annehmen, aber ich darf bemerken, daß unsere Erwartungen nicht übermäßig hoch gespannt sind. Nach all den Erfahrungen der verflossenen Jahre sind wir da ziemlich skeptisch. Wir sind der Ansicht, daß, wenn es möglich ist, die Verwaltung zu verbilligen, das gemacht werden soll, wir werden uns, wenn es gelingt, darüber freuen. Aber wir verschließen uns durchaus nicht der Erkenntnis, daß die Lebensfähigkeit dieses Staates immerhin nur von begrenzter Dauer sein wird. Die ganze Entwicklung scheint dahin zu gehen, daß früher oder später der Anschluß an einen größeren Staat kommen muß. Wenn man das nicht will, meine Herren, dann müssen wir auch darauf bedacht sein, die anfallenden Lasten durch Steuern und nicht durch Pumpwirtschaft zu deden. Je mehr die Schuldenlast dieses Staates wächst, je mehr wird auch die Selbständigkeit dieses Landes in Frage gestellt sein. Wir billigen durchaus nicht, daß etwa eine zwangsweise Unitarisierung versucht wird, sondern wir sind der Meinung, daß diese Entwicklung organisch vor sich gehen muß.

An der Abschachtung des Reichsfinanzministers will ich mich nicht beteiligen; ich will nur sagen, daß auch ich das, was von Seiten des Reichsfinanzministers vorgenommen ist, durchaus nicht billige. Mir scheint der Zeitpunkt nicht richtig gewählt; ebenso auch die Art und Weise, wie das geschehen ist. Aber schließlich sind wir ja unschuldig an dem Blut dieses Gerechten. (Zuruf: Tot ist er noch nicht! Heiterkeit.) Na, wenn diese Neußerungen in Berlin gefallen wären, ich weiß nicht, ob er dann noch lebte.

Im übrigen noch einige Worte zu dem, was von Herrn Abg. Hartong gesagt wurde, nämlich, daß Preußen kein Beispiel sei. Ganz werden wir uns mit ihm ja nicht einigen können, aber wir glauben, daß man auch im Lande Preußen doch mancherlei geschaffen hat, was sich sehen lassen

fann und daß auch von Preußen manches besser und mehr geleistet ist, als bei uns im Lande Oldenburg.

Im übrigen werden wir unsere Abstimmung so einrichten, wie ich vorgetragen habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Herr Meyer (Holte) sagte vorhin, daß ich die Not der Landwirtschaft im Ausschuß anerkannt habe. Ich werde jede Notlage, wenn sie wirklich vorhanden ist, anerkennen, ganz gleich, ob diese bei der Landwirtschaft sich vorfindet oder bei den Beamten, den Handwerkern oder sonstwo. Aber nicht alle Klagen deuten auf eine Notlage hin. Ich bin seit 1920 im Landtage und habe, ganz offen gestanden, seitens der Vertreter der Landwirtschaft noch nichts anderes gehört als fortgesetzt Klagen, und ich glaube, es gibt Leute, und dazu dürften auch die Beamten gehören, die von der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Klagens sehr viel gelernt haben. Wir sehen, daß fortgesetzt geklagt wird über die schlechte Lage der Landwirtschaft. Es hat aber doch seit 1920, insbesondere bis 1924, auch fette Jahre für die Landwirtschaft gegeben. Das war die Zeit der Inflation. Aber auch dort können wir feststellen, daß wir von der Landwirtschaft nur Klagen gehört haben. Nun hat Herr Meyer (Holte) noch Hoffnung, daß sein Antrag, der Antrag 2, eine Mehrheit im Landtag finden könnte, und zwar weil er glaubt, daß dieser Antrag verbessernd an dem Gesetz über die Hauszinssteuer wirken könnte. Ich habe einmal versucht, bei einigen Gebäuden festzustellen, was jetzt nach dem Gesetz zu zahlen ist und was dann zu zahlen sein würde, wenn der Antrag Meyer hier Annahme finden würde. (Zuruf Meyer [Holte]: Wo liegen die Gebäude?) Die Gebäude liegen in Rüstingen. Sie haben ja erklärt, daß Preußen das zweieinhalbfache der Hauszinssteuer nehme. Im Vergleich zu Rüstingen trifft das nicht zu. Es mag stimmen, wenn man den Durchschnitt des Landes nimmt, weil ein Teil der Gemeinden auf den Zuschlag zur Hauszinssteuer verzichtet hat. In Rüstingen ist das nicht der Fall. Dort werden 24% der Friedensmiete gehoben, also ist es die Hälfte des Satzes, den Preußen nimmt. Ob die preußische Steuer in der Höhe berechtigt ist, ist natürlich eine andere Sache. Nehmen wir ein Gebäude im Brandkassenwert von 6000 M. Bei diesem Gebäude ist die Friedensmiete geschätzt auf 450 M. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, eine Abwälzung auf den Mieter kommt also nicht in Frage. Rechnen wir dann die Vergünstigungen, die im § 23 des Steuergesetzes jetzt vorgesehen sind, dann würde die Steuermiete 324 M. betragen. 12% Steuer für den Staat ergeben 38,88 M. Würden wir aber die Vergünstigungen streichen, wie das

der Antrag Meyer verlangt, so würden 450 M. Friedensmiete zu versteuern sein, das sind dann 54 M. Steuer, also 15,12 M. mehr oder 38,8%. Diese Mehrbelastung können Sie nicht aus der Welt schaffen, auch dann nicht, wenn Sie den Härteparagrafen in Anspruch nehmen würden. Sie wollen die Steuer sozialer gestalten, wollen von den Gebäuden etwas mehr nehmen, wo die Miete höher ist, wo Ueberschüsse aus Mieten den Hausbesitzern zufallen. Es mag Gebäude geben, die die erhöhte Steuer tragen können, aber es gibt eine Reihe von Hausbesitzern, denen es unmöglich ist, weil sie mit Mieteinnahmen nicht zu rechnen haben. Ich will einmal ein ganz kleines Gebäude nehmen, das Gebäude eines Arbeiters, der auf der Werft beschäftigt ist. Der Brandkassenwert beträgt 4600 M., die Friedensmiete ist geschätzt auf 380 M. Nach den Ermäßigungen gemäß § 23 des Hauszinssteuergesetzes würde sich die Steuermiete auf 262,40 M. stellen, so daß sich eine Steuer von 31,48 M. für den Staat ergibt. Dazu kommen die 100% Gemeindezuschlag. Nach dem Vorschlage von Herrn Meyer würde eine Steuer von 45,60 M. in Frage kommen, also ein Mehr von 14,12 M., das sind 44,9%. (Zuruf: Wenn er in Wilhelmshaven wohnte, müßte er das auch bezahlen.) Wenn das der Fall wäre, müßten wir aber doch von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen. Das preußische Gesetz gibt doch viel mehr Erleichterungen. Leute mit einem Einkommen von 30—35 M. wöchentlich sind steuerfrei. Bei uns sind sie aber nur frei, wenn sie die Steuer gar nicht bezahlen können. Das Einkommen dieses Arbeiters, dessen Haus ich hier nannte, beträgt höchstens 97,2 Pfg. die Stunde. Ich habe den Spitzenlohn der Werft von 76 Pfg. genommen, dazu 20% Akkordzuschlag, 3 Pfg. für die Frau und 3 Pfg. für das Kind. Würden wir den Lohn einmal umrechnen und Vergleiche anstellen mit dem Lohn, den er in Friedenszeiten hatte, so würde sich gegenüber 1913, wo er 85,5 Pfg. hatte, ein Reallohn von 75,9% ergeben, also noch nicht einmal das, was man bei den Beamten als Norm angenommen hat. Die Beamten auch in der niedrigsten Gruppe stehen sich besser, sie sind viel näher an den Reallohn von 1913 herangekommen. Das sind nun aber die höchsten Löhne. Es gibt auch Leute, die ein ähnliches Haus haben im Brandkassenwerte von 4—6000 M., aber erheblich weniger verdienen, die aber auch diese Abgabe zahlen müssen. So habe ich hier einen, der 59 Pfg. die Stunde verdient, der Akkordlohn fällt weg, da nur 65% der Werftarbeiter Akkord haben. Zu dem Stundenlohn gehen 3 Pfg. für die Frau und 3 Pfg. für das Kind, das sind dann 65 Pfg. Wenn man dann diese Vorschläge macht, wie Herr Meyer, dann ist das die größte Ungerechtigkeit, die ich mir denken kann. (Zuruf: Das sind doch Ausnahmen!) Das sagen Sie wohl, aber es

gibt sehr viele derartiger Fälle. Es gibt auch eine große Reihe Hausbesitzer, die vermietet haben, denen es auch außerordentlich schwer fällt, die Steuer zu bezahlen. Gewiß gibt es auch Hausbesitzer, die die Steuer tragen können, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden wie viele preußische Hausbesitzer. Daher, wenn wir an dem Gesetz rühren wollen, müssen wir das ganze Gesetz der Hauszinssteuer von Grund auf ändern. Wir dürfen nicht nur die höheren preußischen Belastungen nehmen, sondern müssen auch die Vergünstigungen für die betreffenden Hauszinssteuerpflichtigen nehmen. Wir sind aber ja von den Herren der Rechten diese Einseitigkeit gewöhnt. Herr Meyer, Sie gehen immer von dem Grundsatz aus, daß Sie es zwar nicht tragen können, aber andere müssen es tragen. Die Staatsregierung hat uns einen Vorschlag gemacht, wie man am besten die Ausgabe für die Beamtenvorschußzahlungen decken könnte, die wir vorhin beschlossen haben, und die Staatsregierung steht ganz gewiß nicht in dem Verdacht, landwirtschaftsfeindlich zu sein. Glauben Sie sicher, daß auch die Staatsregierung es sich reiflich überlegt hat, bevor sie mit dem Vorschlage an den Landtag herantreten ist. Es hat doch auch schon Zeiten gegeben, wo die Grundsteuer nicht das 1,5fache oder das 1,6fache betragen hat, sondern das 2fache. Dieselbe Staatsregierung, die jetzt hier sitzt, hat diese Steuer heruntergesehen auf das 1,5fache, vorgelesen war das 2fache der Grundsteuer. (Widerspruch.) Alles, was Ihnen unangenehm ist, scheinen Sie leicht zu vergessen. Wir haben auch bei der letzten Steuererhöhung schon darauf hingewiesen, daß wir es für ungerecht finden, daß man die Grundsteuer um 10% erhöhte, die Gebäudesteuer aber um 50%. Nun gehen Sie aber von dem Grundsatz aus, wie früher die Steuern gewesen sind und klagen, daß es ungerecht sei, auf die eine Steuer 11% zu legen und auf die andere auch 11%, weil die Steuer gegenüber vor dem Kriege schon erhöht sei. Würden wir dasselbe tun, dann müßten wir feststellen, daß vor 2 Jahren an Hauszinssteuer nur die Hälfte bezahlt wurde. Wir hatten den Brandkassenwert als Grundlage, die Städte wurden viel weniger belastet. Heute haben wir bei den Städten die doppelte Belastung gegenüber 1925.

Unser Wunsch war ja, nur die Gruppen 1—8 mit Vorschüssen zu versehen. Wir kamen damit aber nicht durch. Dann war unser Wunsch, auch hier eine gleichmäßige Steuerverteilung einzuführen, und zwar 6% auf jede Steuer zu legen. Damit wären wir ausgekommen. Aber ein solcher Antrag hatte keine Aussicht auf Annahme. Wir werden uns überlegen müssen, ob wir nicht in der zweiten Lesung den Regierungsantrag wieder aufnehmen, denn zweifellos ist er der gerechtere.

Ich kann nicht alles gut heißen, was hier vortragen ist. Ich kann auch nicht die Notlage in dem Umfange anerkennen, wie sie geschildert ist. Gewiß mag es einem Teil der Landwirtschaft schlecht gehen, aber nicht in dem großen Umfange, wie Sie glauben, hier Klagen vortragen zu müssen.

Wir haben ferner für den Antrag 6 gestimmt. Nun bin ich überzeugt, wenn wir von der Regierung wünschen, daß bestimmte Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht werden, alles beim alten bleiben wird. 1921 hatten wir einen Vereinfachungsausschuß für Verwaltung eingeführt. Jeder von uns kennt den umfangreichen Bericht, den wir seinerzeit erhalten haben. Es ist nichts dabei herausgekommen. Ich verspreche mir auch von diesem Antrage herzlich wenig. Hier können nur Beschlüsse etwas helfen, wenn wir glauben, daß die eine oder andere Stelle mit Beamten überladen ist. Dasselbe gilt für das Reich. Das Reich hat einen ReichsSparkommissar, der kostet dem Reich viel Geld, aber ich glaube nicht, daß von Sparmaßnahmen in nächster Zeit etwas zu sehen sein wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die Annahme der Vorlage 3 ohne Diskussion beweist am deutlichsten, daß durch das Vorgehen des Reiches nicht nur die Regierung in eine Zwangslage gebracht ist, dem Landtage diese Vorlage zu machen, sondern daß auch die große Mehrheit des Landtages diese Zwangslage von sich anerkennt. Die Meinungsverschiedenheiten über die Anlage 4 sind nun hier im Bericht teils zum Ausdruck gekommen, teils aber auch in der Aussprache. Ich glaube, daß es doch merkwürdig sein muß, wenn Oldenburg das einzige Land im deutschen Reiche ist, das Vorschüsse deckt durch neue Steuern, daß es entweder anderen Ländern besser gehen muß, oder andere Länder haben Gesichtspunkte dabei, die vielleicht eine Minderheit hier im Landtage hat. Sonst würden ja diese Länder nicht pflichtgemäß handeln, denn niemand will auch dort, sei es Bayern oder Sachsen, zwangsweisen Unitarismus, also durch Steuernot gezwungen das Aufgehen in einen größeren Verband. Schon das sollte sie veranlassen, doch nochmals zu überlegen, ob nicht doch die Minderheit recht hat, die sagt: Wir wollen die jetzt, nachdem nur 5% Grundsteuer bewilligt werden sollen, noch zu bewilligenden 350 000 M. auch noch hinauschieben, denn die geben auch nicht den Ausschlag bei der gesamten Summe, die nötig ist. Es scheint uns, daß die ganze Lage im Reich, der Stand der Verhandlungen über die Besoldungsvorlage, über den Finanzausgleich und das Reichsrahmengesetz, über den Bestand der ganzen Reichsregierung überhaupt darauf hindrängt, daß wir zu überlegen haben, ob wir in diesem Augenblick



irgendeinen Vorschlag auf Dedung dieser Beträge annehmen sollen. Ich glaube, daß die Lage nach Weihnachten, in den Monaten von Januar bis April, wesentlich weiter geklärt sein wird. Dann müssen wir das bewilligen, auch das, was wir jetzt ausgeben durch die Vorschusszahlungen. Der Meinung, daß auch dieses gedeckt werden muß, sind auch wir. Die Regierung ist bei ihrem Vorschlage davon ausgegangen, daß eine gleichmäßige Erhöhung der jetzigen Steuersummen im Vorschlage richtig ist. Sie muß also der Meinung sein, daß jetzt eine vergleichbare Belastung derjenigen Berufsstände vorhanden ist, die durch die Steuerbelastung getroffen werden. Es ist ja das Schlimme, daß durch die Ländersteuern immer nur ein kleiner Kreis und immer derselbe Kreis getroffen wird. Wir sind weit entfernt davon, zu sagen, daß die Hausbesitzer oder die Gewerbetreibenden oder der unbebaute Grundbesitz allein die Steuern tragen können. Es muß ein Ausgleich gefunden werden. Wir glauben aber, daß nachbargleich gesehen ohne Rücksicht auf das schlechte Jahr von jetzt, wo die Landwirtschaft in den meisten Gegenden infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse noch geringere Einnahmen hat, also ganz abgesehen davon, die Nachbargleichheit bei dem Aufbau der Gesetze sowohl bei der Gewerbesteuer als Hauszinssteuer nicht gewahrt ist. Es haben manche davon gesprochen, daß es der Landwirtschaft nicht gut geht. Das anerkenne auch ich ganz. Ich will ein paar Zahlen dafür nennen. Der wohlhabende Teil der Landwirtschaft ist derjenige Teil, der einen Grundbesitz von 40—70 Hektar in eigenem Besitz hat, diesen Grundbesitz unverschuldet hat und ferner ein freies Inventar hat und darauf wirtschaftet. Das ist der wohlhabende Teil. Diese Landwirte, die wie jeder andere im Bundesstaat ihre Steuern, heiße sie Grundsteuer, Hauszinssteuer, Rentenbankzinsen, Einkommensteuer usw., zahlen müssen, die müssen zwischen 50 und 60% ihrer Einnahme, und zwar ihrer Nettoeinnahme an Abgaben irgendwelcher Art entrichten. Das sind Leute, die haben ein Vermögen von 100—200 000 M., wenn sie keine Schulden haben. Daß das eine Belastung ist, die doch wahrhaft an der Grenze desjenigen liegt, wo man überhaupt noch davon reden kann, daß noch was daraufgelegt werden kann, müssen Sie zugeben. Rechnen Sie sich aus, was die faktische Einnahme in einem solchen Betriebe ist, wenn die Verhältnisse normal laufen; und fangen Sie bei den Rentenbankzinsen an und gehen über die Grundsteuer, die Hauszinssteuer usw. zur Einkommensteuer, denn bleibt nur der kleinere Teil über. Daß diese Landwirte nicht begreifen können, daß von dem Rest des Einkommens nun Beamte, die 6000, 10 000, ja 12 000 M. verdienen und die einen ganz kleinen Teil als Steuern abgeben, noch in den Genuß einer Besoldungserhöhung kommen sollen, das muß Ihnen

verständlich sein, und das ist auch mir verständlich, der ich nicht immer von Not der Landwirtschaft gesprochen habe. Ich sage nun, wo es noch nicht dringend nötig ist, kann ich eine weitere Grundsteuer nicht bewilligen. Wenn wir die Grundsteuer nicht bewilligen, wollen wir auch keine Hauszinssteuer und keine Gewerbesteuer bewilligen, sondern wir wollen die Frage hinauschieben bis Januar, Februar oder März. Uns leiten dabei nur sachliche Erwägungen, weil dann die Situation eine ganz andere sein kann, wie sie heute ist. Wir sind auch der Meinung, daß ein solches Kompromiß, da an einer Stelle etwas zu streichen, doch eigentlich nichts ist. Das sieht mir aus wie ein Kleinhandelsgeschäft im Landtag. Man sollte sagen: Es ist nicht nötig, daß wir uns im Augenblick auf diesen Weg begeben, wir wollen den Antrag 1 annehmen. Wenn vom Reich Mehrüberweisungen zu bekommen sind, nehmen wir sie. Mit unserem Antrag 5 stehen wir allein, der sagt, daß jetzt nicht Steuern zu bewilligen sind, sondern daß wir warten wollen bis nach Weihnachten, bis sich die Lage geklärt hat. Unser Antrag unter 6 wird hoffentlich eine Mehrheit finden. Er ist so formuliert, daß diejenigen, die ihn annehmen, sich klar sein müssen, daß die Regierung uns entweder von der Unmöglichkeit den Beweis liefern muß oder Vorschläge zu machen hat. Das Material über die Prüfungen aus den letzten Jahren ist so, daß ich glaube, daß daraus auch Schlüsse gezogen werden können derart, daß Vorschläge auf Vereinfachung in einzelnen Betrieben gemacht werden können, ohne daß die Regierung weiter zu prüfen braucht. Ich erinnere an die Vorschläge, die die Kommission seinerzeit gemacht hat zur Vereinfachung der Verwaltung im Innern. Wir sind uns auch klar, daß dieser Antrag große Summen in den nächsten Jahren, auch wenn mit aller Energie vorgegangen wird, nicht bringen kann, denn die meiste Arbeit wird von Beamten geleistet, die Rechtsansprüche auch für ihr ferneres Leben haben. Ich will auf Einzelheiten hier heute nicht eingehen, ich glaube aber, daß eine Verbilligung der Staatsverwaltung doch am letzten Ende im großen Stil nur möglich ist in Verbindung mit dem Reich. Es ist doch ohne Zweifel, daß erheblich gespart werden könnte, auch wenn man die Beibehaltung der Selbständigkeit dabei im Auge hat und wenn man nicht etwa denkt, daß, was ja sicher ist, wenn die Ländergrenzen verschwinden, auch, ganz abgesehen von den Reibungen zwischen den einzelnen Ländern, ungeheuer viel unnütze Arbeit verschwindet; die ganzen Vertretungen in Berlin würden überflüssig, all die ewigen Reisen der Zentralverwaltungen, die recht erhebliches Geld kosten, würden vermindert werden können usw., aber ganz abgesehen davon hat es z. B. keinen Zweck, daß wir für den Rest, den wir noch an Finanzhoheit haben, überhaupt noch eine Hebungsbehörde unterhalten. Das wer-

den die Reichsfinanzämter uns billiger machen können.

Meine Herren! Ich komme dann auf die einzelnen Redner. Es ist schon von Herrn Meyer gesagt worden, daß sein Antrag, den er gestellt hat, nur der Auffassung Ausdruck gebe, daß das Hauszinssteuergesetz in diesem Punkte seiner Ansicht nach unrichtig sei, und daß durch die Richtigstellung ein Betrag von 400—500 000 M. zu erzielen sei. Ich lasse dahingestellt, ob Herr Meyer recht hat. Aber dieser Einzelantrag liegt durchaus in der Richtung unserer Auffassung, daß nicht nur im Hauszinssteuergesetz, sondern auch im Gewerbe-steuergesetz im Aufbau ganz starke Fehler sind. Wir halten es für unrichtig, daß beim Hauszinssteuergesetz im Gegensatz zu anderen Ländern, insbesondere Preußen, die großen gewerblichen Betriebe stark entlastet sind, es ist unrichtig im Interesse der Staatsfinanzen und der Gemeindefinanzen. Unsere dementsprechend gestellten Anträge sind letztes Mal abgelehnt worden. Das bringt bei uns schon ein Minus von 2—300 000 M. Alles das werden wir zu prüfen haben, wir werden nicht roh auf die jetzigen Steuern einen Betrag auflegen müssen, sondern wir haben jedes Gesetz zu prüfen, wie es zu ändern ist, um in sich gerechter zu werden und um mehr Ertrag zu bringen. Das unterbleibt aber ganz, wenn wir Antrag Müller oder die Vorlage der Staatsregierung annehmen, wonach einfach auf die jetzigen Steuern etwas aufgelegt werden soll. (Zuruf Dannemann: Sie wollen doch die Gewerbesteuer abbauen!) Jawohl, ich bin auch jetzt noch der Meinung, daß die Gewerbesteuer als Staatssteuer unrichtig ist. Wenn ich sie den Gemeinden lasse, dann muß ich natürlich für den Staat aus anderen Quellen schöpfen. Sie wissen aber, daß uns darin die Möglichkeiten immer mehr beschränkt sind. Ich unterschreibe einen großen Teil der Ausführungen, die Herr Hartong über das Verhalten des Reichsfinanzministers gemacht hat. Ich glaube auch — ohne Rücksicht darauf, daß er zur Zentrumspartei gehört, er könnte auch zu einer anderen Partei gehören —, daß er sich in dieser Zeit, wo besonders schweres zu leisten war, nicht als zulänglich erwiesen hat. Das, glaube ich, darf auch von uns hier gesagt werden. Herr Hartong sagte sodann, daß es notwendig ist, an der Aufbringung der Mittel, die infolge des Zwanges erforderlich werden, alle gleichmäßig zu beteiligen. Ja, das ist richtig; wenn man glaubt, daß jetzt alle gleichmäßig herangezogen werden, dann soll man sie weiter gleichmäßig heranziehen. Das muß aber noch einer Prüfung unterzogen werden. Da sind wir allerdings nicht der Meinung, daß irgendwie eine gleichmäßige Fortsetzung der jetzigen Steuerpolitik in Oldenburg denkbar ist.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Minister, daß neben dem, was wir schon an Gründen angeführt haben, auch noch die Eisenbahnverhand-

lungen kommen. Er sagte, die Verhandlungen wegen der Aufwertung seien im Augenblick nicht sehr aussichtsreich. Trotzdem aber besteht diese Aussicht. Auch das wird sich vielleicht und hoffentlich im Laufe dieses Winters klären. Auch das wird entweder ein Minus, wenn man schon ein Plus eingeseht hat, oder ein Plus für die Finanzlage abgeben. Ich glaube daher, meine Herren, mag man denken wie man will, daß es richtig ist, abzuwarten. Ich verstehe die Regierung, die das, was jetzt ausgegeben wird, sich auch bewilligen läßt. Ich hätte als Regierung genau so gehandelt, ich hätte auch eine Vorlage, wenn auch eine andere, gemacht. Es ist nun aber unsere Pflicht, zu sagen, was wir demgegenüber tun wollen. Die ganze Verantwortung liegt in diesem Augenblick bei uns, ob wir die Steuern bewilligen wollen oder nicht, nachdem die Regierung erklärt hat, daß auch ohne Annahme der Anlage 4 die Anlage 3 ausgeführt werden muß, wenn auch unter schweren Bedenken. Ich verstehe auch diejenigen, die der Regierung entgegenkommen wollen durch ein Kompromiß. Aber ich bitte doch nochmals zu prüfen, ob nicht unsere Einwendungen sachlich so schwerwiegend sind, daß Sie sich entschließen können, unserem Antrage zu folgen. Wir wünschen, daß zwar alles gedeckt wird, aber nicht jetzt, wo zwischen Reich und Ländern die Verhältnisse unklar sind, sondern nach Weihnachten, im Januar, Februar oder März.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich möchte noch einmal kurz zu den Anträgen Stellung nehmen. Der Antrag des Landesblods ist für mich einfach deshalb unannehmbar (Glode des Präsidenten).

Präsident: Herr Abgeordneter, ich darf Sie eben unterbrechen. Ich habe übersehen, daß ein Verbesserungsantrag der Regierung zum Antrag 6 überreicht ist. Den möchte ich gleich mit zur Verhandlung stellen. Er hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, den Antrag Nr. 6 im Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 4 folgendermaßen zu fassen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen sofort in eine erneute Prüfung einzutreten, ob eine grundlegende Behördenvereinfachung — soweit nötig in Verbindung mit gleichen Maßnahmen des Reichs — möglich ist, nach deren Durchführung eine sofortige und für die Folge steigende Verbilligung der Staatsverwaltung erreicht wird. Dem nächsten Landtag ist das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Bitte, fahren Sie fort.

Abg. Meyer: Der Antrag des Landesblods ist für mich einfach unannehmbar, weil ich ihn für undurchführbar halte. (Widerspruch.) Ich bestreite,

daß die Landwirtschaft überhaupt das Geld jetzt hat, zahlen zu können. Meine Herren, wenn Herr Abg. Hartong hier gesagt hat, wir müssen gleiche Behandlung der Steuerzahler verlangen, so möchte ich erwidern, man kann aber, weil die Steuerhoheit, die Einkommensteuer usw., uns genommen ist, das nicht durchführen. Meine Herren, das klingt ganz schön, aber diese Möglichkeit der gleichmäßigen Umlegung besteht gegenwärtig gar nicht, und deshalb kann man diese Sätze nicht in ein gleiches Verhältnis zueinander bringen.

Dann zu dem Antrage Müller. Gerade die Ausführungen der Herren Sozialdemokraten und des Abg. Frerichs beweisen, daß Sie auf dem falschen Wege sind. (Widerspruch links.) Natürlich kann ich verstehen, daß Sie sagen, die Landwirtschaft kann das tragen. Das liegt zum Teil an Unkenntnis der Dinge. Für mich ist es ein Menetekel, wenn von Ihrer Seite gesagt wird, wir können dem Antrage zustimmen. (Na, na!) In diesem Falle, ja. Dann hat Herr Zimmermann mir vorgehalten, die Landwirtschaft hätte seit 1920 geklagt. Meine Herren, die Klagen beziehen sich lediglich auf falsche Behandlung der Landwirtschaft. Man hat uns mit Zwangsmaßnahmen geknebelt. Sehen Sie die Verhandlungen durch, über Steuern ist damals nicht geklagt, sondern über die Zwangsmaßnahmen, die einseitig der Landwirtschaft auferlegt wurden. Dagegen haben wir als vernünftige Menschen Front gemacht. Daß wir jetzt klagen, 1924 bis jetzt, bei einer Verschuldung in dieser Höhe, ist für uns Pflicht. Wir haben die Pflicht, zu warnen, daß das so nicht weiter gehen kann. Es wäre unverantwortlich von uns, wenn wir in diesem Augenblick nicht die warnende Stimme erheben würden. Wenn die Belastung der Landwirtschaft in dieser Weise weiter geht, so ist das doch kein Zeichen von Wohlhabenheit. Deshalb, wer Ohren hat zu hören, der höre, ehe es zu spät ist. Ein warnendes Zeichen ist es auch, daß selbst Herr Zimmermann eine gewisse Notlage anerkannt hat. (Widerspruch links.) Zwar hält er die Notlage nicht für äußerst schlimm, gibt aber doch zu, daß eine gewisse Notlage besteht. Das ist wiederholt gesagt worden, und er hat sich auch gar nicht bemüht, das Gegenteil zu sagen.

Sollte mein Antrag nicht angenommen werden, so glaube ich, daß ich dem Antrage Tanke dann zustimmen kann.

Hinsichtlich des von der Regierung gestellten Verbesserungsantrages zum Antrage 6 möchte ich sagen, daß ich diesem zustimme.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich möchte den Verbesserungsantrag, den die Regierung zum Antrage 6 gestellt hat, begründen.

Bezüglich der Frage, ob die Staatsverwaltung so zu vereinfachen und zu verbilligen ist, daß eine erhebliche Auswirkung für die Staatskasse sich ergeben wird, darf ich zunächst auf die daselbe Ziel verfolgenden früheren Versuche hinweisen. Ich gehe dabei auf das Jahr 1910 zurück. Damals hatte der Abg. Freiherr v. Hammerstein einen selbständigen Antrag eingebracht, wonach die Staatsregierung ersucht wurde, eine durchgreifende Vereinfachung der Staatsverwaltung, die der Landtag zur Vorbedingung für eine endgültige Erhöhung der Beamtengehälter gemacht habe, anzubahnen und darüber eine Vorlage zu machen, namentlich auch, um eine durchgreifende Vereinfachung der Organisation und des Geschäftsbetriebes beim Staatsministerium zu erreichen. Der Verwaltungsausschuß des Landtages hat damals beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine gemeinschaftliche Kommission aus Mitgliedern der Regierung und des Landtages einzusetzen, welche auch nach Schluß des Landtages ihre Arbeiten fortzusetzen habe. Die Staatsregierung hat dieser Anregung indessen keine Folge gegeben, da die Bildung einer solchen Kommission nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Verfassung gestanden hätte. In dem betreffenden Schreiben an den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses ist u. a. zum Ausdruck gebracht worden, daß die Staatsregierung seit Jahren mit Erfolg bemüht gewesen sei, die Staatsverwaltung zu vereinfachen und zu verbilligen. Sie beabsichtige bei Gelegenheit der Beratung der Gehaltsordnung noch weitere diesbezügliche Vorschläge zu machen. Bei dieser Beratung haben sich dann noch verschiedene Anregungen ergeben, die von der Staatsregierung noch ergänzt und einer ganz eingehenden Prüfung unterzogen worden sind. Das Ergebnis ist zu einer umfangreichen Denkschrift zusammengefaßt worden, die dem Landtage vorgelegt ist. Der Landtagsausschuß hat dazu einen 40 Seiten langen Bericht erstattet, in dem 22 Anträge gestellt sind, über die in der Plenarsitzung am 16. und 17. März 1911 Beschluß gefaßt ist. Bei dem Antrage 2, Aufhebung und Zusammenlegung von Ämtern, ist eine längere Debatte geführt worden, bei der der Staatsminister des Innern, Erzellenz Scheer, am Schlusse seiner Ausführungen sagte:

Meine Herren! Das gibt mir die erwünschte Veranlassung, hier von neuem zu betonen, daß die oldenburgische Regierung seit 30 Jahren oder richtiger seit 1868 auf das eifrigste bestrebt gewesen ist, unsere Verwaltung so einfach wie möglich zu gestalten, und mit einer gewissen Genugtuung möchte ich hier erwähnen, daß einsichtsvolle Landtagsabgeordnete mir seinerzeit, als wir an die Bearbeitung der Denkschrift gingen, gesagt haben: „Heraus kommt ja doch nichts, unsere Verhältnisse sind ja einfach und übersichtlich, aber es ist wünschenswert, daß es bei der breiten Öffentlichkeit in einer Denkschrift klargelegt wird, wie unsere

Verhältnisse liegen.“ Und wenn heute wiederholt gesagt ist: Was ist denn viel aus dieser didleibigen Denkschrift herausgekommen? Aus einer Zitrone, die ausgepreßt ist, können Sie wenig Saft mehr herausziehen.

Der Abg. Tappenbeck hat damals im Verlauf dieser Debatte u. a. ausgeführt: Wir können doch recht zufrieden damit sein, daß wir sagen können, die Prüfung, die von beiden Seiten vorgenommen ist, hat die Gewißheit gegeben, daß unsere Einrichtungen gut und von Grund aus gesund sind.

Im Jahre 1920 hat der Abg. Feigel einen selbständigen Antrag eingereicht folgenden Wortlautes:

Der Landtag wolle eine Kommission wählen, welche die Aufgabe hat, auf allen Gebieten der Staatsverwaltung eine Prüfung dahin vorzunehmen, ob und inwieweit eine Vereinfachung und Verbilligung derselben stattfinden kann.

Der Landtag hat dann eine zehngliedrige Kommission eingesetzt, bestehend aus den Abg. Hartong, Müller, Schröder, Schmidt (Zetel), Tanzen, Feigel, König, Hug, Heitmann und Stark. Die Kommission hat zunächst, wie üblich, eine größere Anzahl Fragen gestellt, über deren Beantwortung eine umfangreiche Akte entstanden ist, und hat sodann einen 40 Seiten langen Bericht erstattet, der 13 Anträge enthält. Auf der letzten Seite des Berichts führt der Berichterstatter Ernst Tanzen u. a. folgendes aus: „Die vom Ausschuß vorgenommene Prüfung hat ergeben, daß eine erhebliche Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung zur Zeit nicht möglich ist.“

Im Frühjahr 1924 erschien die Personal-Abbauverordnung. Das Ergebnis des Personalabbaues ist dem Landtag bei Vorlegung der berichtigten Stellenübersicht für 1924 in der Anlage 71 mitgeteilt worden. In dem Ausschußbericht über diese Vorlage wird eine weitere Prüfung auf Vereinfachung beantragt. Gleich der erste Antrag lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, nochmals ernstlich zu prüfen, ob nicht durch Vereinfachung der Geschäftsführung bei dem Staatsministerium und den Staatsbehörden weitere Einschränkungen in bezug auf die Zahl der Beamten und Angestellten mit Rücksicht auf die trostlose Lage der Finanzen vorgenommen werden können.

Der damalige Finanzminister hat in der Plenarsitzung über die Anlage 71 u. a. folgendes ausgeführt:

„Daß das Ergebnis der Prüfung nicht reichlicher ausgefallen ist, das kann zwei Gründe haben. Es kann sein, daß die Prüfung schlecht ausgeführt ist. Ich habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß das der Fall ist. Dann muß der andere Grund

richtig sein, daß tatsächlich die Verwaltung bei uns schon eine Vereinfachung erfahren bzw. befehlen hat, die nicht mehr zu übertreffen ist, und ich glaube tatsächlich, daß das der Fall ist.“

Bei der Verabschiedung der Stellenübersicht für 1926 hat der Landtag wiederum ersucht, eine Vereinfachung des Geschäftsganges im Staatsministerium durchzuführen, um dadurch Geschäftskosten und Beamte zu sparen. In der Antwort des Staatsministeriums heißt es: „Es sind verschiedene Vereinfachungen zur Durchführung gelangt. Die Prüfung wird fortgesetzt.“ Inzwischen sind beim Staatsministerium verschiedene Kommissionen eingesetzt worden, die sich mit der Vereinfachung der Staatsverwaltung beschäftigt haben. Das Ergebnis ist wiederum nur gering. Es sind wohl verschiedene Vereinfachungen vorgeschlagen, die aber in bezug auf die Verbilligung der Staatsverwaltung gar nicht ins Gewicht fallen.

Wenn der Landtagsausschuß jetzt die Frage wiederum stellt, ob eine Verminderung des Personals durch Vereinfachung der Verwaltung in einem Umfange möglich sei, der steuerlich von Belang ist, so muß ich im Namen der Staatsregierung erklären, daß nach diesen Vorgängen die Befürchtung wohl mit Recht besteht, daß solche Versuche kaum einen so weitgehenden Erfolg versprechen. Ich erinnere nur an die Kämpfe um die Aufhebung des Amtsgerichts Damme und der Amtskasse Wildeshausen.

Das soll die Staatsregierung aber nicht hindern, ihre Bemühungen, zu vereinfachen und zu verbilligen, fortzusetzen, wo es nur möglich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Nur ganz kurz zur Begründung meiner Abstimmung. Der Landtag ist gezwungen worden, heute beinahe unmögliches beschließen zu müssen. Die Vorlage 3 ist angenommen; der gesamte Landtag hat zugestimmt, weil der Landtag sich darüber klar war, daß unsere Beamten so gestellt werden müssen, wie es überall im Reiche geschieht. Eine weitere Unmöglichkeit zeigt sich jetzt in der Beschaffung der Mittel. Ich habe angenommen, daß der Ausschuß bei der Notlage der Landwirtschaft entsprechende Anträge stellen würde, die Landwirtschaft in diesem Jahre hiervon frei zu lassen.

Ich habe das angenommen namentlich aus dem Grunde, weil wir darauf drängen, daß Oldenburg, soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, als Notstandsgebiet anerkannt wird und Sie werden zugeben müssen, daß es uns nicht möglich ist, auf der einen Seite zu sagen, wir wollen Erleichterungen, wir können die Mittel nicht aufbringen und in demselben Augenblick zu beschließen, wir wollen höhere Steuern übernehmen. Meine Herren, es handelt sich darum, ob das 8% oder 11%

sind, das ist eine Kleinigkeit, aber Herr Meyer (Holte) hat sehr recht, wenn man dem Ertrinken nahe ist, daß dann auch schon ein Tropfen zu viel sein kann. Darlehensanträge hageln nur so, um Hunderttausende handelt sich das und aus dem Grunde sage ich, man sollte in diesem Jahre wenigstens die Landwirtschaft verschonen. Ich behaupte, daß die Gleichmäßigkeit nicht da ist. Das haben wir gesehen bei dem Vergleich mit Preußen; die Nachbargleichheit ist nicht da und dem sollte man Rechnung tragen. Wenn es so wäre mit anderen Berufsständen und der Landwirtschaft ginge es besser, dann würde ich sofort bereit sein, diese Berufsstände frei zu lassen. Ich bedaure aus diesem Grunde, den Anträgen meine Zustimmung nicht geben zu können. Diese Verantwortung kann ich nicht übernehmen; mag es werden wie es will. Ich hoffe, daß zur 2. Lesung ein gangbarer Weg gefunden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Zu den Steuerfragen will ich nicht ausführlich das Wort nehmen, weil von verschiedenen Seiten das Nötige schon gesagt worden ist. Ich war an und für sich der Meinung, daß es aus Gründen, die vorhin schon angeführt sind, um nämlich auf das Reich einen stärkeren Druck ausüben zu können, erwünscht sei, die Dedung zurückzustellen, bis wir über ein paar Monate im Rahmen des Gesamtetats darüber beraten können. Ich konnte mich andererseits dem Hinweis nicht verschließen, daß die Zusammenballung der Belastung für diejenigen, die die Steuern zahlen müssen, bedenklich ist. — Ich kann dem Antrage 6 zur Anlage 4 nicht zustimmen. Was die Anträge 3 und 5 betrifft, so scheint mir auch in dieser Beziehung die Situation nicht geklärt zu sein. Aus diesem Grunde möchte ich zunächst abwarten, welches das Schicksal des Steuervereinfachungsgesetzes im Reiche sein wird. Bei der Beratung zur 2. Lesung werden nach meiner Meinung die Dinge noch einmal zu erörtern sein.

Was die Angriffe gegen den Reichsfinanzminister angeht, so fühle ich mich nicht berufen, als sein Anwalt hier aufzutreten. Jedenfalls ist die Einbringung seiner Vorlage nicht allzu geschickt gewesen, was die Wirkung beweist. Ich darf vielleicht zu seiner Entlastung darauf hinweisen, daß die „Ehrentitel“, die ihm hier angehängt werden, wahrscheinlich von der Wählerschaft des Oldenburger Landes auch den Oldenburger Landtagsabgeordneten verliehen werden. Ebenso wenig, wie die Wählerschaft nicht übersehen kann, welche Gründe für unser Verhalten jeweils bestimmend sind, so können wir hier vielleicht auch nicht ganz überschauen, von welchen Motiven sich der Herr Reichsfinanzminister bei seinen Maßnahmen leiten läßt. Die Ausführungen sowohl des Herrn Finanzministers wie auch der heutigen Redner beziehen

sich zum allergrößten Teil auf Dinge, die noch in der Zukunft liegen. Ich gebe durchaus zu, daß bei der Besoldungsvorlage auch die künftige Besoldungsreform behandelt werden kann, ich glaube aber, was uns heute hier beschäftigt hat, hätten wir noch zurückstellen können. Das wäre nach meiner Ansicht um so berechtigter gewesen, als wir noch gar nicht wissen, wie die endgültige Besoldungsreform in Preußen und im Reiche aussehen wird. Ich für meine Person habe auf Grund der letzten Zeitungsmeldungen die feste Ueberzeugung, daß die schließliche Besoldungsreform erheblich bescheidener aussehen wird, als es bisher den Anschein hat. (Abg. Tanzen: Ich glaube das nicht! — Abg. Dannemann: Ich auch nicht!)

Der Antrag Nr. 4 findet selbstverständlich auch unsere Billigung. Es soll mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, daß das Reich die Kosten und Lasten, die den Ländern auferlegt werden, zum großen Teil trägt oder den Ländern die Möglichkeit gibt, sie zu tragen. Viel Praktisches wird durch die Annahme dieses Antrages allerdings wohl nicht herauskommen.

Der Antrag 5 über die künftigen Steuervorschläge ist mir eigentlich nicht ganz klar. Wir alle wissen, daß die ursprüngliche Tendenz des Antrages in dem Text, der uns hier vorliegt, nicht mehr ganz deutlich zum Ausdruck kommt. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die geringere Steuerkraft Oldenburgs gegenüber Preußen zu berücksichtigen sei, so wiederhole ich: Die geringere Leistungsfähigkeit Oldenburgs kommt zum Ausdruck in dem geringeren Gesamtaufkommen sämtlicher Landessteuern. Man kann es an und für sich nicht als Ungerechtigkeit und Benachteiligung bezeichnen, wenn dieseits und jenseits Steuerzahler, die unter gleichen Bedingungen leben, auch mit den gleichen Steuerfäßen bedacht werden. Man kann von einem Unrecht gegenüber Preußen nicht sprechen, wenn der Oldenburger Steuerzahler dieselben Steuern bezahlt wie sein gleichgestellter Kollege in Preußen.

Zum Antrag 6: Ich für meine Person bin überzeugt, daß eine irgendwie erhebliche Verbilligung der Verwaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr möglich ist. Der geschichtliche Rückblick beweist das zur Evidenz. Wenn wir weiter gehen wollten, dann müßten wir zu Maßnahmen greifen, für die im Landtage nie und nimmer eine Mehrheit erreicht wird. Ich habe schon seit langem die Ueberzeugung, daß die Verwaltung in Oldenburg verhältnismäßig zu den allerbilligsten in Deutschland gehört; das wird auch von anderer Seite anerkannt. Ich weise nur darauf hin, daß nach den eben vorgetragenen Berechnungen die demnächstige Besoldungsreform für Oldenburg ein Mehr von 1,8 Millionen M. ergibt; das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung etwa 4 M. Denken wir an Bayern, das in ähnlichen wirtschaftlichen Verhält-

nissen sich befindet wie wir. Nach Zeitungsmeldungen sollen die Ausgaben für Bayern mit seinen 8 Millionen Einwohnern rund 60 Millionen M. betragen; das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung 7,5 M. Daraus ziehe ich den Schluß, daß das Beamtenheer und die Verwaltungsmaschinerie in Oldenburg ganz erheblich einfacher ist als in Bayern. Und wenn Bayern über die unerträgliche Mehrbelastung sich beschwert, so kann ich das wohl verstehen; das kommt aber daher, wie mir auch von Kennern der Verhältnisse bestätigt worden ist, die Justizverwaltung z. B. sehr viel komplizierter ist als bei uns.

Wenn ich dann mit einem Worte noch eingehen soll auf die Frage, wie lange Oldenburgs Selbständigkeit noch Tatsache sein dürfte, so ist meine Ueberzeugung die, daß wir eine wesentliche Umgestaltung in Deutschland noch erleben werden. Darüber jetzt aber schon lange Reden zu halten, erscheint mir vollständig zwecklos; denn einen so großen Einfluß auf die Verhältnisse haben wir wohl nicht. Ein Anschluß an Preußen erscheint mir unbedingt undiskutabel. Die Folge würde eine stärkere Belastung unserer Wirtschaft sein; denn auch die Verwaltung in Preußen ist, wie ich unterrichtet bin, erheblich teurer als unsere, und wenn wir die preußischen Einrichtungen mit bezahlen müßten, würde unser Geldbeutel das fühlen. Daß eine solche Zentralisierung, zunächst in Norddeutschland, allgemein-politisch die allerbedenklichsten Folgen haben würde, ist uns allen wohl bekannt; denn Süddeutschland, insbesondere Bayern, wehrt sich bis auf den letzten Atemzug gegen eine zwangsweise Eingliederung, insbesondere, wenn Preußen die Führung dabei übernommen hat. (Lebhafte Zwischenrufe von links.) Ich weise darauf hin, daß das Organ der Bayerischen Volkspartei als Antwort auf entsprechende Ausführungen des preußischen Kultusministers Dr. Beder geantwortet hat:

„Der preußische Herr Minister befindet sich in einem Irrtum, wenn er glaubt, er würde mit einem Druck auf Bayern Erfolg haben. Wir lassen uns nicht zwingen und wir würden uns auch niemals zwingen lassen.“

Und dann wurde mit hinreichender Deutlichkeit weiter darauf hingewiesen:

„Wir wollen keine Gespenster an die Wand malen, aber es gibt eine Einheit deutscher Gefühle vom Rhein bis nach Wien, die man nicht dauernd malträtieren sollte.“

Solange wir nur an einen Anschluß an Preußen denken können, tun wir nach meiner festen Ueberzeugung dreimal besser, das zu bleiben, was wir bisher waren und jetzt noch sind. (Abg. Tanzen: Solange wie es Ihnen gut geht im Münsterlande! — Heiterkeit.) Unter dem Ministerium Tanzen hat es uns auch leidlich gut gegangen.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 4. Versammlung.

Wenn die Staatsregierung den Verbesserungsantrag zum Antrag 6 gestellt hat, daß noch alle Möglichkeiten der Vereinfachung geprüft und dem Landtage vorgelegt werden sollen, so können wir uns damit einverstanden erklären, aber nicht mit dem kategorischen Verlangen: „Die Regierung soll bestimmte Vereinfachungsmaßnahmen vorschlagen.“ Das erscheint mir deshalb abwegig, weil auch bei vielleicht ausführlichen, konkreten Vorschlägen nichts herauskommen würde.

Meine Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Einzelheiten einer weiteren Beratung überlassen bleiben müssen. Was den Antrag 2 angeht, so haben ich und meine Freunde im gegenwärtigen Augenblicke angesichts der Notlage der Landwirtschaft, die effektiv kein Geld zum Zahlen hat, erhebliche Bedenken, auch nur einen kleinen Aufschlag auf die jetzt bestehenden Steuern zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Ich möchte Sie nochmals bitten, doch die Vorlage 4 zu verabschieden. Ich glaube, daß das, was ich eingangs erwähnt habe, durchaus richtig und zutreffend ist. Es ist doch entschieden besser, daß man die Steuern auf eine längere Zeit verteilt, als daß man alles auf ein Jahr abwälzt. Herr Tanzen meint, daß die andern Länder auch keine Steuervorlagen an den Landtag gemacht haben. Ich weiß es nicht. Teilweise haben die Länder vielleicht Reserven gehabt aus früheren Jahren, und dann wird es wohl mit daran liegen, daß die anderen Länder den Landtag nicht gerade zusammen haben oder daß sie die Befugnis haben, die Angelegenheit selbst zu regeln, die Vorschüsse so zu zahlen. Es ist auch ziemlich aussichtslos, daß wir etwas vom Reich bekommen. Ich glaube nicht recht daran. Wenn es letzten Endes der Fall ist, so wird doch zweifellos nicht der ganze Besoldungsaufwand damit gedeckt werden. Wenn Sie diese 300—400 000 M., die die Regierung anfordert, jetzt bewilligen, so wird das eine Entlastung sein für das kommende Jahr. Ich bin überzeugt, daß, wenn noch irgendwelche Zuschüsse zu erlangen sein werden, diese doch niemals so groß sein werden, daß alles gedeckt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Daß es der Landwirtschaft schlecht geht, erkenne ich ohne weiteres an. Aber trotzdem bin ich der Ansicht, daß in geringem Maße doch alle Berufsstände beitragen müssen. Ich möchte, um den übertriebenen Darlegungen des Herrn Meyer (Holte) entgegen zu treten, zwei Zahlen nennen. Wenn ich eine Stelle von 50 Hektar auf der Geest und auf der Marsch nehme, so macht die Mehrbelastung für eine solche Stelle für diese 6 Monate 12 M. auf der Geest

und 24 M. auf der Marsch, wenn ich eine Grundsteuer pro Hektar von 3 M. auf der Geest und 6 M. auf der Marsch annehme. 12 M. bzw. 24 M. in 6 Monaten sind 2 M. im Monat auf der Geest und in der Marsch 4 M. Ja, meine Herren, das ist natürlich schwer, aber es läßt sich doch tragen. Für andere Sachen haben Sie oft Geld genug.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Angesichts der vorgerückten Zeit möchte ich nur wenige Ausführungen machen. Ich möchte insbesondere die eine Bemerkung im Bericht richtig stellen, die ich nicht anerkennen kann, daß in Preußen nach dem uns vorliegenden Material eine 2—3fach höhere Gewerbesteuer erhoben wird. Nur Quatenbrüd erhebt eine ganz besonders hohe Gewerbesteuer. Wenn da steht, daß diese Zahlen in der Mitte liegen, dann bedaure ich diejenigen, die noch mehr zahlen müssen. Nehmen wir den einen Fall an, daß jemand bei einem Kapital von 200 000 M. einen Ertrag von 12 000 M. erzielt und dafür eine Gewerbesteuer von 2745 M. zahlen muß, dann glaube ich, wird niemand anerkennen können, daß das berechtigt und richtig ist. Wenn dieser Mann sein Vermögen zinsbringend angelegt hätte, hätte er 10% Zinsen bekommen können, mithin ohne Arbeit 20 000 M., und er hätte davon nur Einkommensteuer zahlen brauchen, höchstens 10%, das wären 2000 M. Weil er sein Geld in den Betrieb hineingesteckt hat, vielleicht 20—50 Menschen Brot gegeben, das Risiko auf sich genommen, daß er mit Gewinn oder Verlust arbeitet, muß er zur Strafe dafür eine besondere Steuer zahlen, und diese beträgt derartig viel, daß sie fast das Doppelte dessen ist, was er an anderen Steuern zahlt. Ich erachte gerade diesen Fall für so typisch, daß wir sagen können: Unsere Gewerbesteuer ist richtig, die sich nur nach dem Einkommen richtet, nicht nach anderem. Nur deswegen, weil hier die große Differenz von 384 M. 2745 M. besteht, kann man sagen, daß das 2—3fache herauskommt. Sie sehen, daß ein Vergleich mit Wilhelmshaven bedeutend günstiger ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es haben sich noch die Herren Tanzen, Dannemann und Meyer (Holte) zum Wort gemeldet. — Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte bitten, nachdem der Herr Minister zu unserem Antrag einen Wändlungsantrag gestellt hat, mir Gelegenheit zu geben, dazu das Wort zu nehmen.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. (Zuruf: Die Abstimmung wird bezweifelt!) Ich bitte nochmals die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist Stimmgleichheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Ich will nur einmal wiederholen, daß in der Tat kein Land in Deutschland Steuern hebt, um die Vorschüsse zu decken. — Dann zu den Ausführungen des Herrn Ministers zum Antrage 6. Der Herr Minister hat uns geschichtlich vorgetragen, was geschehen ist. Ich habe seit dieser Zeit dem Landtage angehört und habe das mitgemacht. Ich weiß auch, daß, wenn wir den Antrag der Regierung annehmen, der auf Prüfung geht, ganz bestimmt nichts dabei herauskommt. Auf Ihren Lippen liegt die Frage: Kommt denn etwas anderes heraus, wenn wir den anderen Antrag annehmen? Darauf kann ich antworten: Es kommt nur dann etwas heraus, wenn man ganz stark will, und zwar gemeinschaftlich will, in der Regierung und im Landtage, über alle Bureautraktionen und kleinen Schwierigkeiten hinweg. Ich bin überzeugt, daß man am letzten Ende doch die Frage so stellen muß: Entweder wir gehen in eine größere Gemeinschaft auf, irgend wann, oder wir vereinfachen unseren ganzen Staatsbetrieb. Es gibt keinen anderen Weg. Wenn wir das letztere nicht können, haben wir das erstere zu erwarten. Wenn wir prüfen, wo etwas zu machen ist, es ist ja einmal geprüft worden, so bin ich der Meinung, daß in der Steuerverwaltung, in der politischen Verwaltung des Staates Änderungen möglich sind, die wesentliche Ersparnisse für die Staatskasse geben. Daß das nur denkbar ist mit Rücksichtslosigkeit gegen manche Strömungen hier und da, wissen wir alle. Ob man das tun will, ist ja letzten Endes gegen manche Strömungen hier und da, wissen wir alle. Ob man das tun will, ist ja letzten Endes keine Zweckmäßigkeitsfrage, sondern es ist eine Frage von großer politischer Bedeutung. Ob Sie das tun wollen oder nicht tun wollen, ist Ihre Sache. Der Landtag kann das von sich aus nicht, es können nur diejenigen, die in der Regierung sind. (Zuruf Minister Dr. Driver: Und der Landtag wird es dann ablehnen!) Wenn die Regierung mit bestimmten Vorschlägen kommt, und zwar mit den Vorschlägen, hinter denen sie steht mit ihrer Autorität und ihren Persönlichkeiten, so wird der Landtag nicht ablehnen. Daß alles dieses erst jetzt möglich ist, nachdem in Deutschland die alles umstürzende und durcheinanderwerfende Inflation be-

seitigt ist, möchte ich besonders betonen. Nur die feste Basis in der Wirtschaft ermöglicht überhaupt, Änderungen in der Staatsverwaltung vorzunehmen. Das ist ja auch die Ursache, daß unmittelbar nach dem Zusammenbruch nichts passierte. Jeder trug doch nur Stützen herbei, um das zu halten, was zu halten war. Nachdem eine Festigkeit dahingehend geschaffen ist, daß eine Ordnung, die auf Gesetz beruht, besteht, für die wir Organe haben, daß sie gesichert bleibt, können wir daran denken, grundlegende Änderungen an manchen Zweigen der Staatsverwaltung vorzunehmen.

Nun ein paar Worte zu Herrn Wempe. Er sagt, es ist nicht richtig, lange Reden zu halten, hat sich aber sehr eingehend dann über die Frage Unitarismus oder Partikularismus geäußert, ganz besonders im Hinweis auf Bayern. Ja, meine Herren, Bayern soll nicht das Reich regieren und Bayern allein wird auch nicht bestimmen, wie der Weg geht. Wenn Bayern diesen Standpunkt beibehält, dann wird man ihm sagen müssen: Gut, verwalte du wie du willst, aber verzichte auf Zuschüsse des Reichs. Weiter gibt es keinen Weg. (Zuruf Wempe: Auflösung der Einheit des Reichs!) Das heißt nicht Auflösung, sondern das heißt Zusammenschluß der Einheit des Reichs. Ich frage Herrn Wempe, ob er wohl gelesen hat, was der führende Zentrumsmann aus Baden gesagt hat zu dieser Stimme der bayrischen Volkspartei in der bayrischen Staatszeitung? Er hat zum bayrischen Volkspartei- und Zentrums-Hauptling gesagt: Solange wie Ihr Eure Verwaltung so teuer aufgezogen habt, habt Ihr kein Recht zu klagen, kein Recht, irgendeinen Anspruch an das Reich zu stellen. Dieser Zentrumsmann hat seinem Kollegen gesagt, daß, wenn Bayern unter solchen Umständen Reichshilfe haben wolle, es verzichten müsse, wenn es sich den Anordnungen des Reichs auf Vereinfachung nicht fügen wolle. Bayern hat sich 147 Finanzämter unnötig konservieren lassen vermöge seines Einflusses. Das ist die doppelte Zahl, die auf demselben Gebiete Preußen hat. Nur weil es immer versucht hat, seine aufgebauete Verwaltung zu halten, hat es die großen Besoldungslasten, denn in Bayern macht die Zulage 7,20 M. auf den Kopf der Bevölkerung, während in Preußen nur 4,71 M. herauskommen. So läuft es nicht. Wie es läuft, weiß niemand, aber jeder fühlt, daß etwas im Werden ist, was unaufhaltsam ist. Wenn in diesem Antrage 5, über den Herr Wempe sich länger ausgesprochen hat, von der Steuerkraft Preußens die Rede ist, so bezieht sich das auf die eigenen Angaben der Regierung. Die Regierung hat mitgeteilt, daß pro Kopf der Bevölkerung in Preußen rund 32 M., in Oldenburg rund 24 Mark Einkommen- und Körperschaftssteuer bezahlt werden. Die Schlüsse, die man daraus ziehen kann, können verschieden sein. Wir ziehen den Schluß, weil Einkommen- und Körperschafts-

steuer ein Barometer für die Leistungsfähigkeit sind, daß dieser Leistungsfähigkeit entsprechend auch die einzelnen Steuern gestaffelt sein können.

Ich möchte die Regierung bitten, wenn sie nochmals dazu was sagen will, mir zu sagen, daß sie auch der Meinung ist, daß in diesen 4 Fällen, Hochbau, Tiefbau, politische Verwaltung und Finanzverwaltung Ersparnisse zu machen sind, wenn man keine Rücksicht nimmt und die jetzigen Einrichtungen abbaut.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Die von den verschiedenen Herren Vorrednern genannten Zahlen zwingen mich doch zu einer Stellungnahme. Es ist zunächst gesagt worden, daß in Preußen bei der Besoldungsneuregelung 4,71 M. auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, in Oldenburg 5,88 M. Es sind auch weiterhin Zahlen genannt worden für Bayern 7,84 M., Sachsen 9,04 M., Baden 7,26 M., Thüringen 7,36 M., Braunschweig 8 M. Diese Zahlen sind keine amtliche Zahlen, auch die preußische Zahl von 4,71 M. ist nicht amtlich. Sie entstammt der Zeitschrift „Der Staatliche Verwaltungsamtman“. Ermittlungen des preußischen Finanzministeriums haben ergeben, daß das preußische Finanzministerium sich nicht identisch erklärt mit diesen Zahlen. Es ist richtig, daß in Oldenburg auf den Kopf der Bevölkerung 5,88 M. entfallen. Es spielt bei den Zahlen eine ausschlaggebende Rolle, ob in den angegebenen Mehraufwendungen der Bedarf für die Volksschulen und die Versorgungsberechtigten aus dem Stande der Volksschullehrer mit enthalten ist. Die amtliche Berechnung ergibt für die Staatsbeamten in Preußen an Mehraufwendungen insgesamt 130,5 Mill. M. und für die Volksschullehrer und die Versorgungsberechtigten aus dem Stande der Volksschullehrer 94 Mill. M. Läßt man die Ausgaben für die Volksschullehrer und die Versorgungsberechtigten aus dem Volksschullehrerstande weg, so ergeben die staatlichen Besoldungsmehraufwendungen in Oldenburg 3,36 M., in Preußen 3,43 M. Danach sind die Mehraufwendungen in Preußen jetzt schon höher als in Oldenburg. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Preußen in den letzten Jahren höhere Einstufungen vorgenommen hat, die wir nicht mitgemacht haben. Preußen hat dabei 6 Mill. M. Mehraufwendungen gehabt. Wenn das berücksichtigt wird, ergeben sich für Preußen 3,58 M. pro Kopf der Bevölkerung und für Oldenburg 3,36 M. — Dann ist folgendes zu berücksichtigen, was besonders wichtig ist: Die höheren Schulen sind in Oldenburg zu 47,8%, in Preußen zu 27,1% staatlich. Infolgedessen wirkt sich der Besoldungsmehraufwand für die staatlichen Lehrer der höheren Schulen in den Kopfsätzen für Oldenburg wesentlich stärker aus. Was das bedeutet, erklärt sich daraus, daß auf den Kopf berechnet in Olden-

burg für die höheren Schulen 2,27 M. entfallen, in Preußen nur 0,94 M.

Es ist ferner wiederholt die Frage von der Finanzkraft Oldenburgs und Preußens gestreift.

Es wird nun weiter gesagt, daß die Finanzkraft Preußens erheblicher sei wie in Oldenburg und daß aus diesem Grunde Oldenburg gar nicht das Entsprechende an Steuern aus seiner Bevölkerung herausholen könnte, ohne sie mehr zu belasten wie in Preußen. Es wird behauptet, daß Oldenburgs Finanzkraft um ein Drittel geringer sei als Preußens. Demgegenüber bemerke ich folgendes:

Einen zuverlässigen Maßstab für die Finanzkraft eines Landes im Verhältnis zu anderen Ländern gibt es heute gar nicht. Die Einkommensteuer, die im Verhältnis zu Preußen 1:113 ausmacht, kann niemals allein entscheidend sein, denn die Einkommensteuer bedeutet nur den dritten Teil der Steuereinkünfte Oldenburgs. Wenn man solchen Maßstab allein anwendet, so läuft man Gefahr, zu Trugschlüssen zu gelangen. Ich glaube nicht, daß man von dem steuerlichen Aufkommen aus Preußens Landessteuern ausgehen darf, um das sich für Oldenburg ergebende steuerliche Aufkommen zu errechnen. Nein, ich lege die preußischen Gesetze, die preußischen Tarife zugrunde und stelle diese Tarife in Vergleich zu unseren Tarifen. Habe ich so das Aufkommen an Landessteuern, dessen Höhe ich natürlich nur im großen Ganzen unter Beachtung der Verantwortung, die mit solcher Ermittlung verbunden ist, vermutlich bestimmen kann, gewonnen, so habe ich jetzt erst die Finanzkraft Oldenburgs im Verhältnis zu Preußen festgestellt. Dieser Vergleich der Finanzkraft indessen interessiert aber praktisch in keiner Weise, solange die Anwendung der preußischen Gesetze den Geldbedarf unseres Staates und unserer Gemeinden sicherstellen kann, und das ist nach der Ueberzeugung nicht allein des Staatsministeriums, sondern auch nach der Ueberzeugung mancher Vertreter unserer Kommunen, soweit sie Kenner dieser Verhältnisse sind, der Fall.

Bestehen Sie aber darauf, daß Oldenburgs Finanzkraft um ein Drittel geringer ist als die Preußens, so will ich einmal die Richtigkeit Ihrer Ansicht annehmen.

Es ergibt sich dann aber folgendes: Die Steuereinnahmen betragen pro Kopf der Bevölkerung in Preußen 88,53 Rm., Oldenburg 54,57 Rm., eingeschlossen Staats- und Gemeindecinnahmen.

Wird die Finanzkraft für Oldenburg um ein Drittel niedriger geschätzt, so würden in Oldenburg noch 12 Rm. mehr pro Kopf durch Steuern herausgeholt werden können. Das würde ein Mehr von 5 400 000 Rm. ergeben. Der gesamte ungedeckte Mehrbedarf für Besoldungen beträgt in Staat und Gemeinden etwa 2 300 000 Rm. Es bleibt

also ein Ueberschuß von über 3 Millionen Rm., wo für wir im Augenblick noch keine Verwendung haben. Ich bin außerordentlich zufrieden.

Ein Vergleich des Finanzausgleichs der beiden Länder, sowie ein Vergleich der Verteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden bei uns und in Preußen hat bei dieser ganzen Frage gar keinen Sinn. Aus dem bislang erzielten Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, daß wir in dieser Hinsicht einen Vergleich mit Preußen nicht zu scheuen brauchen. Ein solcher Vergleich interessiert aber nur dann, wenn der gesamte Geldvorrat, der auf Grund der preußischen Steuergesetze erzielt werden könnte, nicht ausreichen sollte, die Bedürfnisse des Staates und der Gemeinden zur Deckung zu bringen.

Präsident: Meine Herren! Die Uhr ist 2 durch. Ich hatte gehofft, daß wir heute morgen die Tagesordnung bis Punkt 7 erledigen könnten. Das bringen wir aber nun heute morgen nicht mehr fertig. Es wird sich empfehlen, daß wir jetzt eine Pause machen bis 5 Uhr und dann wieder zusammentreten. (Zuruf: Wir können doch jetzt abstimmen und dann noch bis Punkt 7 erledigen!) Es haben sich aber noch drei Herren zum Wort gemeldet. — Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? — Ja! — Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Ich schließe die Debatte. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge in der Reihenfolge, wie sie vorliegen. Ich brauche wohl die Anträge nicht zu wiederholen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen. Antrag 4 ist ein Ausschufantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es kommt jetzt der Antrag 6 und der Verbesserungsantrag der Regierung. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit

ist der Antrag 6 des Berichts erledigt. Jetzt bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Montag nachmittags 4 Uhr. Wegen der weiteren Behandlung der Angelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß der Finanzminister den Wunsch geäußert hat, die Angelegenheit erledigt zu sehen. Ich möchte daher fragen, ob der Finanzausschuß und die Fraktionen, wenn sie Montag zusammengekommen sind, die Angelegenheit erledigen wollen, so daß der Bericht am Montagabend noch herauskommen kann. Dann könnten wir am Dienstag, nachmittags oder abends, die Sache im Plenum erledigen. (Zuruf: Ja!) Dann nehme ich das in Aussicht. Die Gegenstände 8 und 9 der Tagesordnung müssen wir heute wohl zurückstellen für die nächste Sitzung.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanzausgleich).**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1: Annahme der Anlage 7 mit der Maßgabe, daß dem § 1 Abs. 1 folgender Satz angefügt wird: § 8 des Finanzausgleichsgesetzes vom 24. Mai 1927 findet dabei keine Anwendung.

Ferner stellt der Ausschuß den Antrag 2: Der Landtag wolle die Eingaben
a) des Stadtmagistrats Rüstingen,
b) des Stadtmagistrats Jever
durch die Beschlusfassung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich beziehe mich auf den Bericht und enthalte mich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit weiterer Ausführungen. Ich weise darauf hin, daß der Ausschuß einheitlich der Auffassung ist, daß diese Vorlage nur zur Verabschiedung kommen kann, wenn Anlage 3 und Anlage 4 zur Verabschiedung kommen. Ich möchte daher empfehlen, etwaige Debatten bis zur 2. Lesung zu vertagen und in 1. Lesung dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die beiden Anträge des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind auch hier bis Montag nachmittags 4 Uhr zu stellen. Es wird auch so

laufen müssen, daß der Ausschuß am Montag nachmittags die Sache erledigt. (Zuruf: Jawohl!) Nächster Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines Beisitzers zum Staatsgerichtshof (Anlage 1).

Ich frage den Landtag, ob er die Wahlen, die zu den Anlagen 1 und 2 erforderlich sind, durch Zuruf oder durch Stimmzettel vornehmen will? (Zuruf!) Ich bitte dann zur Anlage 1 um Vorschläge. — Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich schlage als Mitglied des Staatsgerichtshofs Oberlandesgerichtsrat Flor vor.

Präsident: Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die Oberlandesgerichtsrat Flor wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Oberlandesgerichtsrat Flor ist gewählt.

Beim nächsten Punkt, Anlage 2, handelt es sich um eine **Ersatzwahl zum Oberverwaltungsgericht**. Es scheiden aus als Mitglied Ziegeleibesitzer D. Schmidt (Zetel) und als seine beiden Stellvertreter Bürgermeister Jordan (Delmenhorst) und Zeller Franz Krebed in Mühlen. Ich bitte um Vorschläge. Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich schlage die Wiederwahl der in der Anlage genannten Herren vor.

Präsident: Ich darf wohl summarisch über die Wahl aller drei Herren abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Vorgeschlagenen wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind wiedergewählt. — Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte bitten, daß am Dienstag nachmittags auch die heute nicht zur Beratung kommenden Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit wir Dienstagabend fertig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Zinck: Ich bin damit sehr einverstanden, möchte aber darauf hinweisen, daß wahrscheinlich die Verhandlungen über den Antrag Tanzen, Reichsschulgesetz betreffend, sehr lange Zeit in Anspruch nehmen werden. Ich bin sonst durchaus einverstanden, wenn wir Dienstag fertig werden.

Präsident: Ich bin bereit, das auf die Tagesordnung zu setzen. Ich kann aber nicht versprechen, ob ich die Sitzung schon um 4 Uhr beginnen lassen kann, vielleicht kann ich sie erst um 6 Uhr anberaumen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß: 2 Uhr 10 Min.



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1927, nachmittags 6 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6. 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4. 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanzausgleich). 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Reichsschulausgleichentwurf.
 5. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle, betr. Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finkh, Minister Dr. Driver und Dr. Wilfers, Ministerialräte Ostendorf I, Ruhstrat, Hennings, Eilers, Christians, Oberschulrat Heering.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6 (Industrie- und Handelskammer). 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 4. Versammlung.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu heben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4 (Erhöhung der Steuern).

Zur zweiten Lesung sind verschiedene Anträge gestellt.

Antrag 1:

Aufhebung des Beschlusses der 1. Lesung und Ablehnung der Anlage 4.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wolle feststellen, welche finanzielle Wirkung die Durchführung des Antrages Nr. 2 der 1. Lesung unter Berücksichtigung der preußischen Erleichterungsbestimmungen haben wird und das Ergebnis in der nächsten Tagung dem Landtage mitteilen.

Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Zu dem Antrag 1 ist mir ein Verbesserungsantrag des Abg. Meyer (Holte) überreicht folgenden Wortlauts:

Aufhebung des Beschlusses zu Antrag 3 der ersten Lesung und Annahme des Antrages 2 der ersten Lesung mit dem Zusatz: Härten, die sich aus dieser Beordnung ergeben sollten, sind auf der Grundlage der im preußischen Gesetz über die Hauszinssteuer enthaltenen Härtebestimmungen auszugleichen.

Ich darf wohl nicht annehmen, daß die Herren noch die Anträge der ersten Lesung vorliegen haben. Ich will deshalb, damit kein Irrtum entsteht, den Antrag 2, auf den sich der Antrag mit bezieht, verlesen. Es ist dort gesagt:

Im Gesetz, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz in der Fassung vom 25. Mai 1927, werden im § 23 Abs. 1 Satz 2 und 3 gestrichen. Ferner wird im Abs. 3 Satz 2 das Wort „Steuerrente“ ersetzt durch „Friedensrente“. Der Abs. 3 wird zum Schluß wie folgt ergänzt: „Be findet sich der Sitz des Gewerbebetriebes außerhalb des Landesteils Oldenburg, so tritt diese Ermäßigung nicht ein.“ Ferner wird im § 30 des Gesetzes die Zahl 1 700 000 durch die Zahl 2 100 000 ersetzt. Diese Änderungen erhalten rückwirkende Kraft für den Veranlagungszeitraum 1927.

Dieser Antrag soll also den erwähnten Nachsatz haben.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich habe den Verbesserungsantrag gestellt, weil in der Plenarsitzung zur ersten Lesung hier im Hause Bedenken vorgetragen wurden, daß diese Beordnung sich unsozial auswirken könnte. Wenn das der Fall ist, glaube ich, kann man diese Wirkung aufheben dadurch, daß man auf diese Beordnung den Härteparagrafen anwendet, wie er für die preußische Hauszinssteuer gilt. Ich bin der Ansicht, daß in Wirklichkeit die Fälle, die von Herrn Zimmermann vorgetragen sind, sich ganz vereinzelt ergeben werden, in den meisten Fällen wird sich nicht eine unsoziale Auswirkung ergeben, sondern eine soziale. Deshalb glaubte ich, den Bedenken, die vorgetragen sind, begegnen zu können, indem ich diesen Nachsatz mache. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Ich halte ihn im Augenblick für den Antrag, der die gerechteste Lösung bedeutet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Es ist meines Erachtens nicht möglich, jetzt zwischen Tür und Angel einem solchen Antrage die Zustimmung zu geben. Ich habe von keiner Seite gehört, welche Wirkung ein solcher Antrag haben könnte. Die preußischen Bestimmungen sind mir nicht bekannt. Ich habe auch nicht gehört, wie sie sind und wie sie sich auswirken. Auch der Antragsteller weiß es nicht. Aus dem Grunde kann ich jetzt diesem Antrage nicht zustimmen. Man kann sich das überlegen und dann, wenn der Landtag demnächst wieder zusammentritt, erwägen, ob man das machen will und kann. Jetzt kann ich nicht zustimmen, weil ich die Wirkung nicht kenne.

Ich habe in der ersten Lesung dem Antrage, der von einem Teil meiner Fraktionskollegen gestellt wurde, meine Zustimmung nicht gegeben, und ich habe damals erklärt, daß man im jetzigen Augenblick die Landwirtschaft unter keinen Umständen noch mehr mit Steuern belasten dürfe. Ich hatte die Hoffnung, daß bis zur zweiten Lesung eine Möglichkeit geschaffen würde, die Mittel zu beschaffen, ohne daß die Landwirtschaft herangezogen würde. Das ist aber nicht gelungen. Andererseits stehe ich auf dem Standpunkt, wenn wir Ausgaben bewilligen, und die sind bewilligt durch die Annahme der Anlage 3 über die Beamtenzulagen, müssen wir auch, soweit möglich, für Dedung sorgen. Aus dem Grunde, meine Herren, stimme ich jetzt zu. (Zuruf Meyer [Holte]: Zurückzieher!) Das ist kein Zurückzieher. Herr Albers lacht, ja, wollen Sie mir das Versprechen geben, daß, wenn wir im kommenden Februar wieder zusammentreten, dann zugunsten der Landwirtschaft ein günstigeres Verhältnis sich ergeben wird? Halten Sie das für möglich? Wir wollen annehmen, daß ein Landtag, der in der Mehrheit aus Demokraten und Sozialdemokraten besteht, kommen würde, glauben Sie, daß der es wirklich fertig bringt, für die Landwirtschaft ein so günstiges Verhältnis zu schaffen? Die Sozialdemokraten haben ihre Zustimmung auch nicht erteilt aus Liebe zur Landwirtschaft, sondern aus anderen Gründen. (Abg. Hug: Aus halber Gerechtigkeit!) Ja, Herr Hug, Sie würden Gerechtigkeit walten lassen, aber Ihre Freunde sind nicht alle so wie Sie. Sie erkennen an, daß sich die Landwirtschaft in einer Notlage befindet. Wir haben es den Mitgliedern des Landesblocks im Finanzausschuß zu verdanken, daß der Zuschlag zur Grundsteuer von 11 auf 5% herabgesetzt ist. (Zwischenruf Meyer [Holte].) Herr Meyer, wir sprechen uns wieder. Ich habe hier auch zunächst den Standpunkt vertreten, daß die Landwirtschaft frei bleiben sollte, aber ich habe damit nicht durchdringen können. Ich möchte wünschen, daß Sie recht haben, daß der Landtag, wenn er wieder zusammentritt, so vernünftig sein wird, daß er die Notlage der Landwirtschaft berücksichtigt und

sagt: Wir bürden ihr die Zuschläge nicht in dem Maße auf. Aber wir kennen doch unseren Landtag. Ich nehme daher von zwei Uebeln das kleinere, ich stimme zu, um Schlimmeres abzuwenden, denn irgendeine Deckung muß kommen, da die Ausgaben bewilligt sind. Wenn wir jetzt nicht zustimmen, müssen wir im nächsten Jahre doppelt steuern. Ich freue mich, daß der Landtag anerkannt hat, daß die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, in dem Umfange zu zahlen, wie das in der Vorlage vorgesehen war. Die Staatsregierung möge sich das merken. Ich will hoffen, daß der Landtag, wenn er wieder zusammentritt, noch weitergeht, daß Sie recht behalten, Herr Meyer. Die Demokraten wollen das ja auch mitmachen. (Zuruf Albers: Zu Ihrer Koalition scheinen Sie nicht viel Zutrauen zu haben!) Ich würde mich freuen, Herr Albers, wenn Sie auch nur einen kleinen Teil von dem praktisch mitmachten. Es ist richtiger, jetzt diesem Antrage zuzustimmen; was nächstes Jahr wird, weiß man noch nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Herr Meyer (Holte) hat mit der ihm eigenen Ausdauer und Zähigkeit hier im Plenum den gestellten Antrag wieder aufgenommen, den er im Ausschuß gestellt hat. Im Ausschuß ist von unserer Seite fest- gestellt worden, daß wir uns materiell zu dem Antrage gar nicht äußern wollen, daß wir den Zeitpunkt jetzt nicht für geeignet halten, genau wie Abg. Dannemann sagt.

Nun aber zu den Ausführungen des Herrn Dannemann. Den Weg, den er zu seiner Stellungnahme findet, den verstehe ich nicht ganz, wenn nicht aus dem einfachen Grunde, den ich begreife, daß man Einheitsdisziplin üben will innerhalb der Koalition; denn das, was Herr Dannemann sagt: „Wir wissen nicht, ob es nächstes Frühjahr mit 5% oder 8% noch so glimpflich abgeht, deshalb jetzt erst das sichere nehmen,“ ist doch nicht stichhaltig. Ich glaube, wenn Sie die Herren fragen, die diesem Antrage zu einer Mehrheit verhelfen, die Herren von der Linken, dann werden die umgekehrt sagen: Nächstes Frühjahr gibt es vielleicht weniger als 5% bzw. 8%, deshalb müssen wir erst dieses nehmen, was wir kriegen können. Das ist ein ganz eigenartiges Zusammenfinden aus verschiedenen Motiven. Es ist auch merkwürdig, daß sich etwas zusammenfindet, was sich sonst auf steuerlichem Gebiete gar nicht liebt, denn man sagt ja dort (rechts) häufig hierüber (links): Ihr seid im Bewilligen von Steuern gut, aber bezahlen tut Ihr sie nicht. Jetzt aber, wenn es mal so paßt, findet man sich mit diesen zusammen. Ich bedaure diese Gemeinschaft aus dem sachlichen Grunde, weil ich es im Augenblick überhaupt nicht für richtig halte, daß man in die Steuerfragen hineinsteigt, weil im Reich alles schwebt. Dieses eine Fünftel

der gesamten Ausgabe, die wir aufzubringen haben, kann sicher auch nicht eine solche Last sein, die uns so beschwert, daß wir sie außer den vier Fünfteln, die wir noch aufzubringen haben, nicht auch noch tragen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Herr Abg. Meyer (Holte) hat zu seinem Antrage gesagt, er hielte ihn für die gerechteste Lösung. Ein Antrag, der in den Grundlagen verkehrt ist, wird durch Zusätze meist nur noch verkehrter. Vor allen Dingen weiß ich nicht, was dieser Verbesserungsantrag soll, nachdem Antrag 2 auf Anregung von Herrn Meyer unter Zustimmung des gesamten Ausschusses gestellt worden ist. Dieser Antrag auf Prüfung soll in materieller Beziehung erst die Unterlage schaffen für den Verbesserungsantrag und den Antrag Meyer (Holte) überhaupt. Es ist einfach eine Unmöglichkeit, daß man einzelne Bestimmungen des preußischen Gesetzes in ein ganz anders aufgebautes Gesetz einfügt. Es kann nur Raddelmuddel geben. Einen derartigen Antrag kann nur einer stellen, dem daran liegt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Ich will mich in den häuslichen Streit des Landesblods und des Zentrums nicht einmischen; ich möchte aber bei dieser Gelegenheit Herrn Tanzen sagen: Es kommt darauf an, wie man in der Annahme oder Ablehnung eines Antrages abschneidet, selbst wenn man sich einmal mit dem Landesblod in steuerlicher Beziehung verbindet. Bei einer Verbindung mit dem Zentrum und den Demokraten hätten wir meines Erachtens im Frühjahr ein recht schlechtes Geschäft gemacht. Hier schneiden wir etwas besser ab. Darum werden wir erst einmal für den Antrag Müller stimmen, für den wir bisher gestimmt haben. Aber, Herr Meyer, Sie würden auch mit dem Landesblod stimmen, wenn die Bünde des Zentrums sich nicht so hart an die Fersen der Fraktion heften würden. Nur der Druck von außen fesselt Sie, so daß Sie glauben, diese Steuer ablehnen zu müssen. Nun versuchen Sie, das Hauszinssteuergesetz so zu gestalten, wie es in Preußen ist. Sie versuchen, da wir in dieser Tagung ein neues Gesetz nicht schaffen können, aber nur, Erleichterungen des preußischen Gesetzes in das unsrige hineinzubringen. Meine Herren, diese Gelegenheit hätten Sie im Frühjahr gehabt, wir haben in dieser Beziehung Anträge gemeinsam mit den Demokraten gestellt. Die haben Sie aber abgelehnt, und Sie lehnten sie aus ganz bestimmten Gründen ab, nicht um dem kleinen Hausbesitzer zu helfen, sondern Sie lehnten sie ab, weil Sie einen gewissen Vorteil darin sahen. Also auch auf dieses Pferd können wir zur Zeit nicht setzen. Wir werden sehen, welche

Unterlagen uns die Regierung bringt, und dann haben wir Zeit und Gelegenheit, uns eingehend damit zu beschäftigen. Es ist ganz unmöglich, aus dem Handgelenk an dem Gesetz etwas zu flicken. Wir müssen dann beide Gesetze betrachten und nicht etwa unser Gesetz behalten und einige Bestimmungen von Preußen nachträglich hineinzubringen. Ferner wünschen wir auch nicht nur die Erleichterungen für die kleinen Hausbesitzer, sondern es kommen für uns auch die preußischen Erleichterungen für die Mieter hinzu. Die fehlen hier aber ganz.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Ich will mich in den Streit der feindlichen Brüder nicht hineinmischen, trotzdem es manchmal für den Dritten interessant ist, wenn man sich irgendwo in der Familie die Wahrheit sagt. Ich glaube aber, daß wir mit unserer bisherigen Einstellung auf dem richtigen Wege sind. Herr Tanzen bemängelt, daß Rechte und Linke sich diesmal zusammenfinden. Ja, Herr Tanzen, wenn ich Sie in den letzten Wochen habe reden hören, habe ich doch auch stark den Eindruck gehabt, als wenn Sie sich so etwas in der Haltung befinden. Ich muß sagen, daß ich wohl mit einigem Recht behaupten kann, daß wir in unserer Stellungnahme konsequent geblieben sind dahingehend, daß wir eine Pumpwirtschaft nicht wollen und die Lasten den Schultern auferlegen wollen, die sie tragen können. Ich glaube aber auch, — ich bitte, mir das, was ich jetzt sage, nicht übel zu nehmen, daß Herr Dannemann, der ein alter Fuchs von Bau ist, und der die Dinge kennt, durchaus weiß, was es bei der Landwirtschaft noch leiden kann. (Zuruf Dannemann: Nichts!) Dann wundert mich Ihre Einstellung. (Zuruf Dannemann: Sie werden uns im Frühjahr mehr aufbrummen!) Sie kennen die Dinge, das will ich Ihnen gern zugeben; Sie sind ein alter Fuchs von Bau, der weiß, was kommt, deshalb finden Sie sich heute klugerweise damit ab, um das Schlimmere zu verhüten. Die Tatsache, daß Sie auch in den letzten Wochen vom Saulus zum Paulus geworden sind, die läßt in uns den Schluß aufkommen, daß wir mit unserer Auffassung, wie wir sie vertreten haben, auf dem richtigen Wege sind, indem ich sage: Wir geben zu, daß die Landwirtschaft in einzelnen Gebieten gelitten hat, daß sie aber steuerlich nicht so leistungsunfähig ist, daß sie dieses nicht noch tragen kann. In Verfolg dieser Einstellung werden wir dabei bleiben, daß der in der ersten Lesung gefaßte Beschluß wiederholt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich will Herrn Hartong in seinen letzten Ausführungen nicht folgen, das liegt

im Interesse der Sache. Ich habe ja sonst den Grundsatz: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Ich will nur sagen: Ich habe gestern versucht, eine sachliche Behandlung meiner Anregung zu erreichen, der Ausschuß hat es aber abgelehnt, nochmals die Regierung zu hören, weil er es nicht verantworten zu können glaubt, nachdem wir nun 4 Wochen gefessen haben, noch einen Tag länger zu sitzen. Nachdem das geschehen war, habe ich mich bemüht, die Unterlagen zu beschaffen. Ich habe mich überzeugt, daß mein Antrag auch durchführbar ist. Ich bin durchaus konsequent geblieben. Wenn die Klärung nicht erfolgt ist, dann ist das nicht meine Schuld, sondern Schuld des Teils des Ausschusses, der gestern die Klärung abgelehnt hat. — Ich wundere mich über Herrn Dannemann. Wer ihn in der vorigen Sitzung gehört hat und heute, der glaubt, es sind zwei verschiedene Leute. Er hat Freitag gesagt, daß die Landwirtschaft nichts mehr tragen könne, und er hat auch mir im Vertrauen gesagt, er hätte die Absicht gehabt, gegen Herrn Müller noch sehr scharf aufzutreten, wenn nicht Schluß der Debatte beantragt worden wäre. Jetzt aber redet er ganz anders. Herr Dannemann, Sie legen jetzt einen sehr gefährlichen Modus für die Zukunft fest, Sie haben dem Fuchs den Schwanz stückweise ab. Dadurch wird aber die Sache nicht schmerzloser. Ich bin doch der Ansicht, daß wir nächsten Winter noch zusammen sind und noch die Mehrheit im Hause haben. Dann können wir das Gesetz so machen, wie wir es im Interesse des Landes für notwendig halten. Wenn Sie dann auf dem Standpunkt stehen, daß die Landwirtschaft zur Zeit die Last nicht tragen kann, dann müssen die höheren Lasten abgelehnt werden und muß auch jetzt der Antrag Müller abgelehnt werden. Wenn man das nicht tut, legt man sich für die Zukunft fest. Das tue ich nicht. Nehmen Sie heute meinen Antrag an, er ist durchführbar. Ich habe mich davon überzeugt. Sie haben doch auch gehört, daß ich doch nicht schuld daran bin, daß der Antrag im Ausschuß nicht behandelt worden ist.

Interessant sind die Ausführungen von Herrn Zimmermann gewesen. Wenn er konsequent gewesen wäre, würde er sagen: Nachdem der Zusatz gemacht ist, werde ich für den Antrag stimmen. Er hat doch voriges Mal gesagt: Der Antrag Meyer hat ohne Zweifel etwas Beachtenswertes, aber die Ermäßigungen des preußischen Gesetzes fehlen. Nun habe ich die preußischen Bestimmungen hineingebracht, aber jetzt stimmt er auch dagegen. Ferner ist interessant, was Herr Zimmermann hinsichtlich der Bünde gesagt hat. Ich möchte wissen, was er für Unterlagen hat. Wir stehen als Vertreter des ganzen Volkes hier und haben keine Rücksicht auf Bünde zu nehmen. — Ich wiederhole nochmals, daß die Herren von rechts es nicht verantworten können, dem Antrage Müller zu-

zustimmen. Die ganzen Verhältnisse sind doch noch ungeklärt. Ich habe schon letztes Mal gesagt, daß die Ausführungen, die Herr **Tanzen** gemacht hat, außerordentlich beachtlich sind. Das muß ich jetzt wiederholen. Es ist doch nicht alles im Fluß. In dem Augenblick kann man eine solche Beordnung nicht treffen. Ich weiß aber sehr gut, aus welchen Gründen Sie es tun. Gut, machen Sie es, ich lehne das ab. Der Beschluß wird sich so auswirken, daß die Lasten untragbar werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. **Kohnen**.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur einige Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich kann mich im allgemeinen auf die Ausführungen des Herrn **Dannemann** beziehen. Ich habe in der ersten Lesung ebenfalls gegen die weitere Besteuerung der Landwirtschaft und des Gewerbes gestimmt. Heute handelt es sich meines Erachtens aber nicht mehr um die Verteilung der Steuern auf die verschiedenen Berufsgruppen, sondern um die Frage: Sollen die Lasten auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, oder sollen die ganzen Lasten 1928 aufgebracht werden. Um das letztere zu verhindern, stimme ich für das kleinere Uebel, nämlich für die Vorlage und stimme gegen den Antrag 1.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Göhrs**.

Abg. Göhrs: Meine Herren! Ich glaube auch, daß der Antrag, den Herr **Meyer** (Holte) gestellt hat, der richtigere ist. Er hat zur Folge, daß die Mietwerte überall gleichmäßig zur Steuer herangezogen werden. Wenn die Härten, die hier und dort entstehen können, beseitigt werden, dann ist dieser Weg auch der gerechtere. Sollte jedoch der Antrag abgelehnt werden, dann ist es aus taktischen Gründen besser, wir würden die Regelung bis zum nächsten Frühjahr hinauschieben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Tanzen**.

Abg. Tanzen: Herr **Frerichs** hat sich erstaunt gezeigt, daß ich eine Verbindung von links und rechts bei dieser Gelegenheit als etwas ganz Besonderes festgestellt habe. Etwas Besonderes ist es, weil sie in steuerlicher Beziehung erfolgt. Sonst erleben wir häufiger, daß zwischen links und rechts eine Verbindung erfolgt. Aber auf steuerlichem Gebiete ist das eine sehr seltene Erscheinung. (Zuruf **Dannemann**: Sie bewilligen doch überhaupt keine Steuern!) Ganz richtig. Wir haben unsere Stellungnahme begründet. Sie können Sie für falsch halten, sie können sie für richtig halten, aber jedenfalls müssen Sie anerkennen, ebenso wie Herr **Meyer** (Holte) das objektiv tut, daß ich für die Stellungnahme, auch dieses eine Fünftel nicht zu bewilligen, sehr viele triftige Gründe anführe. Ganz besonders möchte ich das auch Herrn Abg. Dr. **Koh-**

nen für die Begründung seiner Abstimmung sagen, der sagt: Für mich ist es nur von Bedeutung, die Lasten zu verteilen. Herr **Kohnen** scheint nicht zu wissen, daß man nicht weiß, welche Lasten es werden. Wenn wir nicht nächstes Jahr Reichstagswahlen hätten, dann bin ich überzeugt, daß die Beamtenbesoldung a la **Röhler** nicht Gesetz würde. Ich habe jetzt allerdings nur noch verhältnismäßig geringe Hoffnungen. Aber was die steuerliche Belastung anlangt, sagt **Frerichs**, hätten meine Ausführungen gezeigt, daß ich in der Häutung begriffen sei. Ich muß Herrn **Frerichs** sagen, daß ich zu dieser Prozedur nie in meinem Leben imstande gewesen bin, auch heute nicht. Aber ich unterscheide mich in einer Beziehung von Herrn **Frerichs**, nämlich daß ich die veränderten Wirtschaftsverhältnisse anerkenne und unter Anerkennung dieser Tatsache sage: Ich kann im Augenblick nicht die Entscheidung darüber treffen, wem ich die Lasten für diese ganz besonderen Lasten, die in allen Teilen mir nicht berechtigt erscheinen, auferlegen soll. Wenn einer, wie ich, weiß, wie es dem einen Stand, dabei will ich den andern nicht als glänzend darstellen, heute geht und für die Zukunft gehen wird, dann muß ich allerdings erklären, daß ich im Augenblick der Landwirtschaft diese 5 oder 8% nicht auferlegen will. Nach einem solchen Jahre ist es meines Erachtens unmöglich, das zu tun. Man muß abwarten, ob sich nicht ein Weg finden läßt, der richtiger und gangbarer ist, wenn man auch im Reich erkennt, was dort passiert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Fröhle**.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Nur ein paar Worte möchte ich Herrn Abg. **Zimmermann** sagen. Wenn er gesprochen hat von „Bünden“, wir hätten uns den „Bünden“ zu stark an die Rodschöße gehängt, so muß ich Herrn Abg. **Zimmermann** erwidern, daß er den Beweis wenigstens schuldig geblieben ist. Wir haben nichts damit zu tun. Wir können hier frei unsere Entschlüsse fassen; das möchte ich hier in aller Öffentlichkeit noch einmal feststellen.

Dann zu den Anträgen. Ich kann nicht zustimmen heute, die Grundsteuer zu belasten und bin nicht der Ansicht, daß man es so einrichten sollte, wie Herr Dr. **Kohnen** es vorschlägt, um die Lasten besser zu verteilen. Wenn ich abwäge, welcher Stand sich heute in der größten Wirtschaftsnot befindet, und wenn ich dann den vorerwähnten Wirtschaftszweig mit Steuererhöhung beglücke, ob das eine gerechte Verteilung ist, lasse ich dahingestellt. Ich sage in aller Offenheit, wenn ich gewußt hätte, daß man die Grundsteuer mit 8% belasten würde, dann hätte ich vor 3 Tagen den Mut gehabt, gegen die Anlage 3 zu stimmen. (Lebhafte Zurufe: Das wußten Sie ja!) — **Abg. Zimmermann:** Haben Sie die Eingabe aus

dem Bauernverein gelesen? — Abg. Meyer [Holte]: Die haben auch vernünftige Ansichten!

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Vernünftige Ansichten haben wir alle, Herr Meyer (Holte). Aber nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Abg. Tanzen. Er findet es sonderbar, daß Linke und Rechte sich zusammenfinden in steuerlicher Beziehung. Die Kernfrage ist doch die, soll für beschlossene Ausgaben die Dedung beschafft werden oder nicht (Sehr richtig!), und da haben wir niemals unseren Standpunkt geändert. Da begegnen wir uns heute mit der Rechten, die zwar nicht immer dieser Meinung war. (Abg. Hartong: Doch!) Die wachsende Schuldenlast des Staates zeugt dafür und eben weil wir Verantwortungsgefühl genügend besitzen gegen Staat und Volk, deswegen halten wir an dieser Auffassung fest. Wir treiben keine Bosheitspolitik. Wir könnten auch ruhig sagen, es ist nicht unsere Sache, diese Dinge zu beordnen. Das tun wir nicht, weil wir das nicht für richtig halten, und ich will betonen, daß wir mehr Verantwortungsgefühl haben als das Zentrum. (Abg. Meyer [Holte]: Warum?) Wenn Herr Tanzen von Verkennung der landwirtschaftlichen Krise spricht, dann muß ich darauf hinweisen, daß auch wir anerkannt haben, daß in gewissem Maße die Landwirtschaft leidet, nur ist die Ansicht über die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zwischen ihm und uns graduell verschieden, darum dreht es sich doch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Es ist völlig ausgeschlossen, von einer Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft überhaupt zu sprechen, aber die Sache liegt doch so, die Mittel sind bewilligt und es handelt sich lediglich darum, sie entsprechend zu verteilen. (Lebhafter Widerspruch links.) Man muß schon beinahe glauben, daß das alles schon Wahltreden sind. Ich nehme die Ausführungen, die von den Demokraten gemacht sind, überhaupt nicht ernst; denn sie haben ja stets die Ausgaben mit bewilligt; aber immer, wenn für deren Dedung Steuern beschlossen worden sind, sind sie von den Demokraten abgelehnt worden. Wir haben die Pflicht, den Etat in Ordnung zu bringen. Ich betone noch einmal, alles auf die Hauszinssteuer zu legen, halte ich erst recht für falsch. Der ganze Landtag war sich im vorigen Jahr einig, daß die Hauszinssteuer die ungerechteste Steuer ist, die es gibt, und nun will man alles auf die Hauszinssteuer legen! Kein Mensch im Landtage weiß, wie sich die Steuer auswirkt. Aus dem Grunde sagen wir, wir wollen das zunächst mal prüfen, aber heute, wo der Landtag beschließen soll, können wir das nicht mehr machen. Dann sagte Herr

Tanzen, die Sozialdemokraten gingen mit der Rechten zusammen. Herr Tanzen, Sie haben ja gar keine Anträge gestellt, wie die Mittel aufgebracht werden sollen. Wer der Meinung ist, daß für Dedung gesorgt werden muß, der kann also gar nicht mit Ihnen zusammen gehen. Wenn das tatsächlich der Standpunkt der demokratischen Fraktion ist, was Sie sagen, dann müssen die Demokraten mit uns zusammen das Interesse der Landwirtschaft wahren. Dann könnte man die Hoffnung haben, daß die Steuern auch gerecht verteilt werden. Aber nach Ihren bisherigen Taten muß ich befürchten, daß das nicht so sein wird, und aus dem Grunde sage ich, das haben wir allein dem Landesblock zu verdanken. (Lebhafte Zwischenrufe von links.) Herr Meyer (Holte), wir sprechen uns im Frühjahr wieder; wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich beantrage Schluß der Debatte. Ich glaube nicht, daß die Debatte uns weiterführt.

Präsident: Es haben sich noch gemeldet die Herren Thye, Nieberg, Albers und Meyer (Holte) als Berichterstatter. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? Ich bitte die Herren, eben aufzustehen. Das ist der Fall. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 15. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 16. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist abgelehnt. Wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Meine Herren! Es ist hier über die Dedungsfrage gestritten worden. Wir müssen bedenken, daß wir jetzt nur ein Fünftel leisten von dem, was wir im nächsten Frühjahr zu beschließen haben, und wenn schon jetzt die Meinungen darüber nicht geklärt sind, daß diese Lasten getragen werden können, so haben wir für das nächste Frühjahr noch ganz anderes zu erwarten. Herr Fröhle hat schon gesagt, daß er, wenn er gewußt hätte, daß die Steuervorlage so laufen würde, er den Mut gehabt haben würde, die Anlage 3 abzulehnen. Herr Tanzen sagte, er hoffe, daß der Köhlerische Entwurf nicht zur Durchführung käme. Meine Herren, ich hoffe, wenn erst jeder Oldenburger Staatsbürger erfahren hat, was er zu der neuen Besoldungsordnung bezahlen muß, daß wir im nächsten Frühjahr eine Anlage 3 ablehnen. Ich habe der Anlage 3 nicht zugestimmt. Ich werde im Winter Zeit haben bis zur endgültigen Regelung und werde im Frühjahr noch entscheiden können, ob ich die Anlage 3 annehmen kann oder nicht. Ich glaube nicht, daß es anderen Berufsständen besser geht als der Landwirtschaft und kann es auch nicht beantworten, daß wir andere Berufsstände mit die-

sen Lasten beglücken, die wir selbst nicht tragen können, und Sie auch nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Die Stellung derer, die es ablehnen, heute für die Deckung zu stimmen, ist mir nicht verständlich, wenn ich an die Stellungnahme dieser Fraktionen im Ausschuß 2 denke. In der Anlage 7 wird dieselbe Materie für die Gemeinden geregelt, und für diese Vorlage haben alle Herren im Ausschuß gestimmt. Auch ich bin der Auffassung, daß wir den Gemeinden die Mittel geben müssen. (Lebhafte Zwischenrufe. — Zuruf: Die Anlage 7 gibt nur eine Vollmacht; das ist nicht bindend!) Und die Gemeinden werden gezwungen sein, von der Vollmacht Gebrauch zu machen, und beim Staat liegt die Sache ähnlich. Ich gebe zu, es ist bequemer zu sagen, wir sind gezwungen, die Beamtengehaltserhöhungen zu bewilligen, aber die Bewilligung der Mittel lehnen wir ab. Meine Herren, wir sind auch im Frühjahr gezwungen, für die Deckung einzutreten. Wir haben anerkannt, daß die Landwirtschaft sich zur Zeit in einer besonderen Notlage befindet und haben der Landwirtschaft dadurch erheblich weniger aufgebürdet als den anderen Steuerzahlern, aber den Weg des Zentrums kann ich nicht mitmachen. (Zwischenrufe.) Das kann nur jemand beantragen, der in Holte wohnt, weil nur die Hausbesitzer in den Städten davon betroffen werden. (Lebhafte Zwischenrufe aus dem Zentrum.) Ich stehe auf dem Standpunkt, Herr Meyer (Holte), daß wir, nachdem Anlage 3 beschlossen ist, die Gesamtheit der Bevölkerung für die Deckung einzutreten hat, aber ich muß es ablehnen, alles den Hausbesitzern in den Städten aufzubürden, und das ist die Auswirkung Ihres Antrages.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Was die letzte Frage betrifft, die eben zwischen den Abg. Meyer (Holte) und Nieberg behandelt wurde, so will ich nur sagen, daß es nicht ganz richtig ist, wenn Herr Abg. Nieberg sagt, daß die Auswirkungen des Antrages des Abg. Meyer (Holte) nur zu Lasten der Städte gehen. Ich habe mich auch mit der Angelegenheit beschäftigt und glaube, daß allerdings ein Hauptteil der Mehrlasten auf die städtischen Gebäude fallen wird, aber nicht nur. Auf dem platten Lande gibt es viele Gebäude, die auch betroffen werden. Im übrigen muß noch genau untersucht werden, wie die Auswirkungen des Antrages sind, wie das nunmehr auch in bezug auf den preußischen Härteparagrafen zu tun ist. Aber, meine Herren, dann besteht noch ein Mangel und das ist der, daß Preußen bei Anwendung der Erleichterungsbestimmungen eine sehr freie Hand hat, und zwar mit Hilfe der Ausführungsbestimmungen. Die Bestimmungen des Härteparagrafen als solche

gehen nicht sehr weit. Wenn Sie das preußische Gesetz nachlesen und sehen sich den Härteparagrafen an, dann werden Sie finden, daß nicht viel darin steht; wohl aber in den Ausführungsbestimmungen, was in der Tat zur Folge hat, daß kleinere und einfache Häuser zum großen Teil ganz herausfallen aus der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Also man darf nicht nur den preußischen Härteparagrafen allein, sondern muß auch die Ausführungsbestimmungen zugrunde legen, und weil das alles jetzt nicht mehr zu übersehen ist, ist es auch heute nicht mehr möglich, für diesen Antrag zu stimmen.

Meine Herren! Wenn dann Herr Abg. Nieberg sagte, daß die Haltung mancher Abgeordneten, insbesondere angesichts der Stellungnahme zu der Anlage 7, ihm nicht ganz verständlich sei, so ist schon gesagt worden durch Zwischenrufe, daß diese Anlage 7 nur eine Ermächtigung schafft. Es ist gesagt worden, daß nicht feststehend sei, welche Städte von dieser Ermächtigung Gebrauch machen müßten. Also wenn hier der Landtag der Auffassung ist, daß die Hinausschiebung der ganzen Angelegenheit aus den verschiedensten Gründen richtig ist, dann steht dem nichts entgegen, daß trotz der Anlage 7 die Stadtverwaltung ähnliche Maßnahmen trifft, aber im Prinzip ist das, was die Anlagen 4 und 7 wollen, genau daselbe, und Sie können aus der Annahme der Anlage 7 nicht den Schluß ziehen auf zwangsläufige Annahme der Anlage 4.

Meine Herren! Dann hat Herr Abg. Dannemann gesagt, daß die Demokraten sehr wohl Ausgaben bewilligen, aber Steuern stets abgelehnt haben. Herr Abg. Dannemann, Sie erinnern sich vielleicht auch, daß wir entsprechende Deckungsmaßnahmen stets vorgeschlagen haben (Abg. Dannemann: Nein, niemals!), und wenn Sie im übrigen vorhin erklärten, daß es immer weiter durchdringe, daß die Landwirtschaft von uns steuerlich ungerecht behandelt worden sei, dann haben nicht wir Demokraten die Verantwortung dafür, wir lehnen die Steuer ab. (Abg. Dannemann: Ich habe gar nicht von Steuern gesprochen!) Ich halte doch für erwiesen, daß Sie die Besteuerung mit gemeint haben. Sie wollen die Grundsteuer mit belasten, während wir im Augenblick sagen, das ist noch nicht zu übersehen, wir wollen das zurückstellen, um in den nächsten Monaten dann zu überlegen, was zu machen ist. Im übrigen ist ja sehr erstaunlich, Herr Abg. Dannemann, daß Sie sich ganz besonders zum Wortführer aufwerfen für die Bewilligung der erhöhten Grundsteuer. Sie haben das letzte Mal mit aller Entschiedenheit das Gegenteil vertreten und Sie sind jetzt der lebhafteste Befürworter einer Erhöhung der Grundsteuer. (Zwischenrufe von rechts.) Wenn Sie sagen, daß dem Landesblod ein außerordentliches Verdienst zukomme, daß er diesen Gedanken

erfunden habe, die Grundsteuer geringer zu belasten, dann verstehe ich nur nicht, daß Sie diesen glücklichen Gedanken in der letzten Sitzung nicht schon erkannt haben.

Meine Herren! Und dann der Punkt, daß immer wieder behauptet wird, daß hier von einem Teil des Hauses Ausgaben gemacht werden sollen ohne Dedung. Meine Herren, ich weise doch darauf hin, daß das, was hier in Aussicht steht, noch keine endgültigen Ausgaben sind, sondern das ist eine Zustimmung zu Vorschüssen auf Ausgaben, deren Ausmaß in 2—3 Monaten erst festgelegt werden soll. Sie können nicht sagen, daß hier Ausgaben ohne Dedung beschlossen werden sollen. (Zwischenrufe.) Es handelt sich um etwas Provisorisches, etwas, was wir schon häufiger gehabt haben. (Abg. Dannemann: Vollständige Umdrehung!) Eins darf ich auch noch sagen: Es ist in der Tat so, daß Oldenburg als einziges Land aus Anlaß der Vorschusszahlungen besondere Steuermaßnahmen durchführt und Oldenburg das einzige Land ist, was zweimal den Sturm herbeiführt, Steuern erheben zu müssen der Beamtenbesoldung wegen. (Unruhe rechts.) Ob das richtig ist, ist zu bezweifeln. (Unruhe rechts. — Abg. Dr. Rohnen: Schlimm genug!) Woher kommt das aber? Wir hätten in 4 Tagen die Vorschussvorlage erledigen können und im Dezember bzw. Januar spätestens hätten wir die ganze Steuerfrage gelöst und hätten übersehen können, wie sich diese oder jene Steuermaßnahme auswirkt. Eine gerechte Verteilung führen Sie mit Ihrem Antrage nicht herbei.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmann.

Abg. Lehmann: Ich möchte nur den Ausführungen, die Herr Abg. Thye gemacht hat, voll und ganz beipflichten. Ich habe nicht für die Erhöhung der Besoldung gestimmt (Abg. Meyer [Holte]: Auch nicht dagegen!), aber trotzdem möchte ich doch einen Weg zur Dedung weisen: Beauftragen wir unsere Regierung, daß sie bei der Reichsregierung beantragt, und ich glaube, da ist der ganze Landtag mit mir einig, daß die die Kosten von den Reparationszahlungen abziehen soll. (Große Heiterkeit. — Abg. Zimmermann: Einstimmig angenommen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich möchte noch einiges richtig stellen. Man hat mit Recht gesagt, die Ausgaben sind bewilligt und es muß nun für Dedung gesorgt werden. Das ist selbstverständlich. Wir unterscheiden uns darin, daß man sich über den Zeitpunkt und über die Verteilung nicht einigt. Ich behaupte noch einmal, daß mein Antrag sofort durchführbar ist, zum andern, daß er die nötigen Mittel bringt und daß er gerecht ist. (Zwischenrufe.) Herr Nieberg, die Städte werden zur

Zeit bevorzugt; denn die Gebäude, die einen höheren Mietwert als 4% des Brandkassenwertes haben, ziehen wir nur zu zwei Fünftel heran. Die besseren Gebäude behandeln wir besser als die kleineren. In Wirklichkeit sind die Bestimmungen unsozial. Wo aber die Verhältnisse sich so zugespitzt haben, muß man überlegen, ob man diesen Weg noch weiter gehen kann. Die Landwirtschaft ist stark in Mitleidenschaft gezogen, kann nicht mehr tragen, deshalb muß man die bestehende Ungerechtigkeit zunächst einmal beseitigen, und wenn man eine Dedungsvorlage in rechtem Sinne will, kann man nur meinem Antrage zustimmen. Ferner ist auch im Ausschuß von mir gesagt worden, ich bringe die Beweise dafür, und ich hätte das gern im Ausschuß dargelegt. Dort hat man aber gesagt, wir lehnen das ab.

Nun noch etwas anderes. Angenommen, mein Antrag würde abgelehnt. Dann wollen wir auch für die Dedung sorgen, wir wollen sie nur für 1—2 Monate zurückstellen, und es ist nicht an dem, daß man einfach sagen kann, was Herr Dannemann sagt, die Landwirtschaft könne noch mehr belastet werden. (Unruhe rechts.) Es wird dann wahrscheinlich ein geringerer Betrag erforderlich sein; denn ich weiß, daß mit dem Reiche Verhandlungen gepflogen werden, die hoffentlich zu einem Ergebnis führen. Wir haben von der Staatsregierung gehört, daß in Preußen die Landwirtschaft ungefähr so hoch belastet ist wie in Oldenburg, daß aber die anderen Landessteuern zur Zeit in Preußen höher herangezogen werden. Wenn man das weiß, dann kann ich nicht verstehen, wie man den Mut aufbringen kann, die Landwirtschaft noch mehr zu belasten. (Lebhafte Zwischenrufe von rechts.) Herr Dannemann, wenn Sie geschwiegen hätten, wären Sie ein Philosoph geblieben. (Heiterkeit.)

Ich muß nochmals bitten, daß man den Weg geht, den ich Ihnen zeige; ich bin überzeugt, daß er zur Zufriedenheit führt. Dann haben wir Geld genug für die erste Vorlage, und dann findet sich im Frühjahr auch ein vernünftiger Weg. Stimmen Sie für meinen Verbesserungsantrag.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Es liegt ein genügend unterstützter Antrag Meyer (Holte) auf namentliche Abstimmung vor, und zwar über den Verbesserungsantrag Meyer (Holte), für den Fall, daß dieser abgelehnt wird, auch namentliche Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses. (Abg. Meyer [Holte]: Das ist auch mein Antrag!) Ja, das ist Antrag 1 des Ausschussesberichts. Die Abstimmung beginnt, da es die erste ist, mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer (Holte) annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Albers nein, Bortfeldt nein, Brodeß
nein, Broschko nein, Dannemann nein,
Dohm nein, Edholt ja, Faber ja, Fid fehlt,
Freese nein, Frerichs nein, Fröhle ja,
Göhrs ja, Hartong nein, Heidkamp ja,
Hug nein, Janssen nein, Jordan nein, Koh-
nen nein, Lahmann nein, Leffers fehlt,
Lehmkuhl nein, Mählenhoff nein, Meyer
(Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller
nein, Müller nein, Nieberg nein, Deltjen
nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder
nein, Tanzen nein, Themann ja, Thye nein,
Wempe fehlt, Weyand nein, Wichmann
nein, Wittje nein, Zimmermann nein.

Der Antrag ist mit 29 gegen 8 Stimmen ab-
gelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag 1 des
Ausschußberichts namentlich ab. Die Abstimmung
beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte auch
hier, wer den Antrag des Herrn Abg. Meyer
(Holte), Antrag 1 des Ausschußberichts, annehmen
will, mit ja, wer ihn ablehnen will, mit nein zu
antworten:

Bortfeldt nein, Brodeß nein, Broschko
nein, Dannemann nein, Dohm nein, Edholt
ja, Faber ja, Fid fehlt, Freese nein, Fre-
richs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong
nein, Heidkamp ja, Hug nein, Janssen nein,
Jordan nein, Kohnen nein, Lahmann nein,
Leffers fehlt, Lehmkuhl ja, Mählenhoff
nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte)
ja, Möller ja, Müller nein, Nieberg nein,
Deltjen nein, Sante ja, Schmidt ja,
Schröder nein, Tanzen ja, Themann ja,
Thye nein, Wempe ja, Weyand nein,
Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann
nein, Albers ja.

Der Antrag ist mit 23 zu 15 Stimmen abge-
lehnt.

Wir stimmen nunmehr noch über den Antrag 2
des Ausschußberichts ab. Ich bitte die Abgeord-
neten, die diesen Antrag 2, der vom Ausschuß ge-
stellt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. —
Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Es
folgt der Ausschußantrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus
den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervor-
gegangen ist und im ganzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 3
annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu
bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23
Stimmen angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanz-
ausgleich).** 2. Lesung.

In diesem Bericht sind 2 Anträge enthalten. Nr. 1
ist ein Ev.-Antrag, von einer Minderheit gestellt:
Ablehnung der Anlage 7.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 4. Versammlung.

Im übrigen stellt der andere Teil des Ausschusses
den Antrag 2:

Annahme der Anlage 7, wie sie sich aus
den Beschlüssen zur ersten Lesung ergeben
hat, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Der Antrag 1 erledigt sich durch die Beschlusfassung
zu der Anlage 4. Es bleibt also hier der An-
trag 2 stehen. Ich eröffne die Beratung. Keine
Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Ich
bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 des
Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und
stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die
Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den selbstän-
digen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Reichs-
schulgesetzentwurf.**

Es liegen 2 Anträge vor. Antrag 1 lautet:

Annahme des selbständigen Antrages des
Abg. Tanzen.

Antrag 2, von einem anderen Teil des Aus-
schusses gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der selbständige Antrag des Abg.
Tanzen wird als durch die Erklärung der
Regierung für erledigt erklärt.

Im übrigen erwartet der Landtag, daß
die Staatsregierung auch fernerhin bedacht
ist, dem Entwurf des Reichsvolksschulgesetzes
eine Form zu geben, die es möglich macht,
das auf dem Gebiet des oldenburgischen
Volksschulwesens geschichtlich Gewordene und
die in der Verfassung des Freistaats fest-
gelegte Beordnung des Schulwesens tun-
lichst unangetastet zu lassen und die aus dem
Gesetz hervorgehenden Mehrkosten zu Lasten
des Reiches zu legen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge.
Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort
hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die deutschen
Volksvertretungen und Regierungen stehen vor einer
wichtigen Entscheidung, vielleicht der bedeutungsvollsten
in der ganzen Nachkriegszeit. Ein Reichsschulgesetz
soll verabschiedet werden, das für Jahrzehnte Or-
ganisation und Einrichtung der Volksschule und
den Geist des Unterrichts beherrschen soll. Vor
dem Kriege waren die Länder selbständig in bezug
auf die Gestaltung ihrer kulturpolitischen Ziele.
Kleine Länder haben häufig auf dem Gebiete Vor-
bildliches geleistet in fortschrittlichem Geiste, beson-
ders dann, wenn innerhalb der Länder nicht kon-
fessionelle Spaltungen zutage traten, wodurch meist
der Fortschritt in einheitlichem Geiste behindert
wurde. Aber es gab auch Länder, in denen die
konfessionellen Spaltungen vorlagen, wie Hessen,
Baden usw., in denen man von allen Seiten die

gemeinschaftliche Erziehung der Jugend in den Schulen als richtig anerkannt hatte. Jetzt ist nun auch vorbei, daß die Länder selbständig auf kulturpolitischem Gebiete gesetzliche Bestimmungen treffen. Das Reich hat auch dieses Gebiet für sich in Anspruch genommen, und damit ist vielleicht die wichtigste Säule, welche die Selbständigkeit der Länder noch stützte, diesen entzogen worden. Man kann das bedauern oder begrüßen, bedauern, wenn man glaubt, daß im Reich auf kulturpolitischem Gebiete für die Gestaltung der Volksschulen nicht daselbe geleistet werden kann wie in den einzelnen Ländern. Man kann das auch bedauern, wenn man die Unterordnung in eine große nationale einheitliche Erziehung nicht zurücktreten lassen will gegenüber partikularem Egoismus. Begrüßen müssen es diejenigen, welche überzeugt sind, daß das wichtigste Instrument der Volksbildung und Zusammenfassung des Volks die Volksschule ist, von einer einheitlichen Stelle aus einheitlich zusammengefaßt und in ihren Einrichtungen so gestaltet, daß sie durch ganz Deutschland einen nationalen, stark zusammenhaltenden Volksgeist erzeugt. Die Reichsverfassung hat nun dazu den Weg gezeigt, und zwar den Weg zur Gemeinschaftsschule, in dem Artikel 146 Abs. 1. Daß die Gemeinschaftsschule die Regelschule sein sollte nach dem Gesetz und den Absichten derjenigen, die über die Bestimmungen in Weimar ein Kompromiß schlossen, geht aus verschiedenen Äußerungen hervor. Zunächst ist es die Erklärung des damaligen Staatssekretärs Schulz, der eindeutig im Plenum der Nationalversammlung sagte, daß die Gemeinschaftsschule die Regelschule sein solle, daß die konfessionellen und die weltlichen Schulen Antragschulen würden. In der damaligen Verhandlung hat dieses u. a. bestätigt der volksparteiliche Abgeordnete Kunkel durch die Worte: Die Simultanschule ist hier als Reichsnormschule festgelegt. Das hat ferner anerkannt der Abg. Gröber vom Zentrum durch die Worte: Zwischen den 3 Weimarer Koalitionsparteien ist über diesen Punkt eine vollständige Übereinstimmung herbeigeführt worden. Es haben aber auch alle Kommentare der Reichsverfassung ohne Ausnahme sich für diese Auslegung der Verfassungsbestimmungen ausgesprochen, außerdem ein Reichsgerichtsurteil vom 4. November 1920, in dem es wörtlich heißt: Die Reichsverfassung steht hiernach auf dem Standpunkt, daß in den Volksschulen, die gemäß Vorschrift des Artikels 146 Abs. 1 Gemeinschaftsschulen sind, usw. Aber nicht nur das, es hat schon gleich nach Annahme der Reichsverfassung das führende Organ des Zentrums, die „Germania“, wörtlich folgendes geschrieben — ich darf einen Satz verlesen: „Die Bedeutung des Kompromisses liegt darin, daß nicht mehr die drei Schularten gleichberechtigt nebeneinander stehen, sondern fortan die Simultanschule die Norm darstellen wird. Die andern Schularten

dagegen können nur, wenn ein Antrag der Erziehungsberechtigten es fordert, neben den Simultanschulen errichtet werden.“ Nun ist dreimal nach Krieg und Zusammenbruch und Annahme der Reichsverfassung der Versuch gemacht worden, ein Reichsschulgesetz zustande zu bringen. Daß es bei der weltanschaulichen Spaltung im deutschen Volke ungeheuer schwer ist, dieses so zu machen, daß es allen gleichmäßig gut gefällt, liegt auf der Hand. Daß das Zentrum als diejenige Partei, die einen großen Teil der konfessionell katholischen Bevölkerung vertritt, in Weimar schon bei der Beratung der Verfassung stark darauf hindrängte, seine Weltanschauung in der Verfassung bei der Schule festgelegt zu sehen, ist ja begreiflich. Ein Kompromiß kam zustande. Das Zentrum hat auch in der Nachkriegszeit wiederholt versucht, ein Reichsschulgesetz, welches seinen Wünschen Rechnung trägt, herauszubringen. Es hat den Zeitpunkt jetzt wohl für den günstigsten gehalten, nun am weitgehendsten seinen Forderungen Rechnung getragen zu sehen, sowohl in der Regierung als in Verbindung mit der Koalition, die wir im Reiche kennen. So ist der, wie er ja heißt, Reudellische Entwurf, herausgebracht. Er atmet den Geist der Unwahrhaftigkeit. Aus ihm kann dem deutschen Volke kein Segen erwachsen. (Zuruf Bortfeldt: Beweise!) Unwahrhaftig ist er, weil er die Verfassungsbestimmung des § 146 Abs. 1 unberücksichtigt läßt, um so gegen die wichtigste Bestimmung der Reichsverfassung verstoßen zu können. Wenn man ein Reichsschulgesetz macht, hat man alle Bestimmungen der Reichsverfassung zu berücksichtigen und nicht die wichtigste unberücksichtigt zu lassen. Das nenne ich unwahrhaftig, weil er von der Aufsicht des Staates spricht, aber doch den Kirchen, den Konfessionen entscheidenden Einfluß verschafft, weil er den Lehrern für ihren Beruf die unentbehrliche innere Freiheit vielfach nimmt und vielen Lehrern einen Gewissenszwang auferlegt, wenigstens im evangelischen Landesteil, weil er den Artikel 174, welcher die Erhaltung der Gemeinschaftsschulen dem Sinne nach beabsichtigt, so auslegt, daß sie zwar noch für Zeit, auf 5 Jahre erhalten werden soll. Das entspricht auch nicht dem Wahrheitsgeist. Verständlich ist mir das, daß es zwar einer Konfession nicht gefällt, dieses schlechte Beispiel der Gemeinschaftsschulen dauernd erhalten zu sehen, damit weitere Beispiele sich ihr angliedern, nämlich denen in Hessen und Baden, die aber doch nicht der Absicht der Reichsverfassung und dem Geiste derselben entsprechen. Der Gesetzentwurf atmet aber auch, zwar unter dem äußeren Schein von Gleichberechtigung und Freiheit aller Konfessionen, Weltanschauungen, ja sogar des demokratischen Parteiprinzips, er enthält das Selbstbestimmungsrecht der Eltern. Ich werde nachher ausführen, was das heißt, wenn die Eltern bestimmen, nur die Eltern, die noch ihr Kind zur

Volksschule schiden, denn andere haben nichts zu sagen. Unter dem Schein der Freiheit atmet dieser Entwurf den Geist der Intollerenz und Zersplitterung, und durch ihn wird der Kulturkampf in Permanenz erklärt. (Zuruf: Oho!) Weil wir den nicht wollen, sondern überzeugt sind, daß ein Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Weltanschauungen in Deutschland notwendig ist, ein gegenseitiges Anerkennen, halten wir diesen Entwurf, über einige Jahrzehnte gesehen — morgen passiert ja noch nichts —, für ganz gefährlich, und zwar immer gefährlich für die größte Mehrheit des deutschen Volkes, für den evangelischen Teil. Wir wollen dem katholischen Volksteil nicht seine Weltanschauung und seine Schulen nehmen, aber er soll sie beantragen, und das ist für ihn eine Kleinigkeit. Nun, meine Herren, er atmet den Geist der Zersplitterung, weil er die Gemeinschaftsschule nicht als Regelschule anerkennt, die Volksschulen zerschlägt, die Zusammenfassung und Zusammenführung des Volkes in kommenden Zeiten verhindert. Dagegen stellt er die Gemeinschaftsschule konfessionellen Schulen und Weltanschauungsschulen gleich, und bereitet dadurch den Weg zur stärksten Zersplitterung des deutschen Volkes neben all den anderen Zersplitterungen. Die auf radikaler Seite links glauben, daß durch Weltanschauung, die man machen kann — wir brauchen nur nach dem Osten zu sehen —, etwas zu erreichen ist, daß die auf alter christlicher Kultur beruhende Grundlage zerrieben werden wird. Aber andererseits, die katholische Konfession glaubt, sie wird vermöge ihrer Kraft alles überwinden. Das ist das, was das Zukunftsbild in Deutschland ist, wenn dieser Gesetzesentwurf zur Durchführung kommt und die unsägliche Zersplitterung sich zeigen wird, den Kampf um Weltanschauungen übertragen auf Eltern, auf Gemeinden, auf Schulen. Es wird ja wohl nicht soweit kommen, daß der Entwurf Gesetz wird. Wenn er Gesetz werden sollte, wird sich noch ein Parlament finden, das es wieder beseitigt. Aber weshalb den Streit, wenn man in Frieden auskommen kann. Man sollte zunächst einmal solange warten mit der Durchführung der Reichsverfassung, bis die ökonomische Grundlage überhaupt da ist. Dann kann man daran denken, weitere kostspielige Kultureinrichtungen zu schaffen. Er gibt den Eltern Rechte — das soll demokratisch aussehen —, die gerade jetzt schulpflichtige Kinder haben. Wer das Gemeinwohl und das Staatsinteresse in bezug auf die Schulen voranstellt, muß sehr zweifelhaft sein, ob diese Elternrechte im Interesse des Volksganzen liegen. Er stellt in stärkerer Weise als bisher in den meisten Gebieten Deutschlands die Schule unter den Einfluß der Kirche, und die Lehrenden in dem evangelischen Teil vielfach unter einen Gewissenszwang, der, wie Naumann einmal sagte, den Wahrheitsgeist der Schule zugrunde richtet, denn ohne die innere Wahrhaftigkeit des Lehrenden kann

im evangelischen Landesteil beim Religionsunterricht nicht ausgekommen werden. Er baut die Gemeinschaftsschule ab, statt sie aufzubauen. Er läßt, was ich zuletzt erwähne, was vielleicht für manchen voranzustellen wäre, die Frage der Kostendeckung vollständig unbeantwortet. Ja, jetzt werden Erhebungen angestellt, was es kosten wird, nachdem man mitten in den Beratungen steht. Wir wissen auch, was Herr v. Reudell auf die Frage gesagt hat, wer die Kosten bezahlt. Er sagte: Ganz gleich, was es kostet, und ob die Gemeinden, die Länder oder das Reich die Kosten bezahlt, die Wirtschaft muß sie doch tragen. Ja, aber eine solche Antwort muß ja wirklich erstaunlich wirken, wenn man auch finanzielle Verantwortung zu tragen hat, und die hat auch ein Reichsinnenminister zu tragen, wenn er solche Gesetzentwürfe einbringt, selbst dann, wenn der Reichsfinanzminister zum Zentrum gehört.

Diesem Gesetzesentwurf hat die oldenburgische Regierung ihre Zustimmung gegeben, zusammen mit Bayern und Württemberg, 3 Länder, von denen es in einem, in Bayern, deshalb verständlich ist, weil der katholische Volksteil, das Zentrum oder die bayrische Volkspartei, in der Mehrheit ist, während in den beiden anderen Ländern auf Grund der Koalition nur Minderheiten vorhanden sind. Andere Länder, wo auch die konfessionellen Mischungen vorhanden sind, wie Baden, Hessen und Preußen, wo das Zentrum auch regiert, nur mit anderen Parteien, ist man dem Reudellschen Entwurf nicht gefolgt. Das Zentrum selbst hat also, soweit es politisch tätig ist, in den einzelnen Parlamenten sich zur Hälfte so, zur Hälfte anders eingestellt. Nun, ich glaube, Oldenburg besaß eine alte gute liberale Schultradition, trotzdem das Schulgesetz von 1910 gewiß nicht in allen Punkten den fortschrittlichen Anforderungen von heute genügt. (Zwischenruf Schmidt.) Schon damals, ruft Herr Schmidt, hat es das nicht getan. Ich glaube, auch in diesem kleinen oldenburger Ländchen hatte man Schulpolitik zu machen, und tat es in fortschrittlichem Sinne. Wenn jetzt der umgekehrte Weg gegangen wird, so glaube ich, trägt das zum Ansehen Oldenburgs nicht bei.

Es heißt nun, daß der Reudellsche Gesetzesentwurf sich den Verhältnissen Oldenburgs anpaßt. Wie sind die bestehenden Verhältnisse? Das Schulgesetz von 1910 und die Bestimmungen der oldenburgischen Verfassung kommen in Frage. Das Schulgesetz von 1910 war damals schon nicht allen, die fortschrittlich waren, recht. Heute bestände es nicht mehr, wenn nicht die Reichsverfassung bestimmt hätte, daß alle schulgesetzlichen Änderungen aufzuschieben sind bis nach Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zur Reichsverfassung. Deshalb gilt es heute noch in den grundlegenden Bestimmungen, die wir nicht mehr als zeitgemäß anerkennen können. Wir halten für falsch, daß schon, um zwei wich-



tige Bestimmungen des oldenburgischen Schulgesetzes zu nennen, Eltern von 25 Kindern einer Schule, unter gewissen Voraussetzungen eine konfessionelle Minderheit, eine Schule für sich verlangen können. Wir halten auch für falsch, daß die Geistlichen im evangelischen Landesteil, für den katholischen Landesteil bin ich der Auffassung, sind die Bestimmungen über den Religionsunterricht und die Beaufsichtigung entsprechend ihrer konfessionellen und Kulturauffassung einzurichten, wir halten also für falsch, daß im evangelischen Landesteil die Geistlichen Aufsichtspersonen unten und oben sind. (Zuruf: Warum nicht!) Weil im evangelischen Landesteil die große Mehrheit der Bevölkerung glaubt, daß der Pfarrer, nicht weil er der Vorsteher der Kirche ist, über die Schulsachen mehr weiß und mehr zu bestimmen hat, als ein anderer, der dazu von der Bevölkerung als geeignet gehalten wird. Nun, die Verfassung von Oldenburg hat erneut die Bestimmung aufgenommen, daß in Oldenburg die Schulen konfessionell einzurichten sind. An dieser Verfassungsbestimmung sind auch wir mit beteiligt. Ich halte diese Verfassungsbestimmung auch heute noch für richtig, denn sie trifft das, was wir brauchen. Für den katholischen Landesteil, das Münsterland, besteht die Möglichkeit, ihre Verhältnisse ihrer Auffassung entsprechend sich einzurichten, und für den evangelischen Landesteil ebenfalls, denn unsere konfessionellen Schulen waren bisher im ganzen nördlichen Landesteil dem Geiste nach Gemeinschaftsschulen. Aber diese Gemeinschaftsschulen geraten in Gefahr. Dadurch kommt erst die Zersplitterung. In Oldenburg kann der Schulfriede nur gewahrt werden, wenn an den Verhältnissen im nördlichen Landesteil in bezug auf Einrichtung der Schule, in bezug auf die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und in bezug auf die Vereinbarungen für die Gestaltung des Religionsunterrichts und der Lehrbücher, die schon getroffen sind, nicht gerüttelt wird. Wird aber das Gesetz, was in dem Keudell'schen Entwurf beabsichtigt ist, wird der Geist, der zwar für das Münsterland richtig sein mag, was von uns nicht bestritten wird (Zuruf: Richtig ist!), auf den nördlichen Teil übertragen, wird also in den konfessionellen Schulen die Unterrichtsgegenstände, die nach unserer Auffassung mit Konfession nichts zu tun haben, konfessionell durchtränkt und in einer Weise bestimmend von der Kirche beeinflusst, so ist im Norden Oldenburgs die Zersplitterung des Schulwesens da, denn dann kommen die, die nicht gegen Religion sind, die auch gar nicht daran denken, daß in der Verfassung die konfessionelle Schule steht, weil sie wissen, daß es Gemeinschaftsschulen sind, die kommen dann und sagen: Jetzt wollen wir Anträge stellen auf Weltanschauungsschulen, auf Loslösung von Schulen mit solchem konfessionellen Anhang. Deshalb ist es nicht im Interesse der Einheit des oldenburgischen Landes, nicht im Interesse des

Schulwesens des nördlichen Teils, daß unsere Regierung diese Haltung eingenommen hat. Im übrigen möchte ich mal fragen, wie denkt man sich eigentlich die Durchführung eines Schulgesetzes in den evangelischen Teilen ganz Deutschlands, das gegen die Gesamtheit der Lehrer gemacht wird. Die Lehrenden, diejenigen also, die ihre ganze Arbeitskraft, ihr ganzes Wesen, wenn sie Pädagogen sein wollen, der Schule zur Verfügung stellen müssen, sie sind alle gegen diesen Geist der Bindung, und in den besseren Teilen, und ich glaube, das ist die große Mehrheit, durchaus aus Gründen innerer wahrhafter Ueberzeugung. Wenn nun derartiges übertragen wird auf den evangelischen Teil, dann haben die Lehrer das Recht, den Religionsunterricht zu verweigern. Es kommen die Weltanschauungsschulen, es ist ein ewiges Hin und Her. In Oldenburg müssen, wenn diese Zersplitterung eintritt, ja auch die Schulbehörden danach eingerichtet werden, denn es werden die Weltanschauungsschulen sich nicht etwa von den jetzigen oberen Schulbehörden beaufsichtigen lassen wollen. Das führt zu einer weiteren Zersplitterung neben den ungeheuren Kosten, die gar nicht zu übersehen sind. Oldenburgs Schuleinheit im Süden bleibt und ist immer gewahrt, ganz gleich, ob die Gemeinschaftsschule nach § 146 Abs. 1 Regelschule wird oder nicht, denn selbstverständlich wird ohne irgendwelche Schwierigkeiten, ohne irgendwelchen Aufwand in jeder katholischen Schule beantragt werden, daß sie eine konfessionelle Schule sein soll, und das ist auch richtig. Wenn aber im nördlichen Teil nicht die Gemeinschaftsschule, die heute faktisch besteht, als Regelschule bestehen bleibt, sondern die konfessionelle Schule in dem Sinne, wie ich das schilderte, kommt, dann gibt es die Anträge von der andern Seite, es kommt die Zersplitterung, es kommt der Unfriede. Es ist ein großer Irrtum, der auch im Bericht wiedergegeben ist, daß vom Ministerpräsidenten ausgeführt ist, daß die Schuleinheit in Oldenburg gefährdet sei, wenn die Gemeinschaftsschule Regelschule würde, weil dann in jedes katholische Dorf, ja in jedes Haus diese Frage getragen würde. Ja, ich verstehe vom Standpunkt der Katholiken, der Zentrumsparthei, daß sie sagt: Es soll die Frage gar nicht erst diskutiert werden, für uns existiert nicht die Möglichkeit einer Simultanschule. Das verstehe ich, aber Sie sind nicht allein in Deutschland, Sie sind eine Minderheit in Deutschland, Sie müssen sich auch, genau wie in der Weimarer Verfassung festgelegt ist, dem fügen, was durch Kompromiß auf dem Boden des gegenseitigen Friedenwollens zu erreichen ist. Wenn nun gesagt wird, Sie sollen beantragen, daß alle katholischen Schulen konfessionelle Schulen im Sinne des Gesetzes sind, so werden Sie das leicht tun, und niemand wird es Ihnen übelnehmen. Aber dieses Tiefschließende, was das Zentrum bewegt, und was auch letzten Endes die oldenburgische Regierung

zu dieser Abstimmung veranlaßt hat, ist das, was nicht im Interesse der Mehrheit des oldenburgischen Volkes, seiner kulturellen Auffassung liegt. Nun hat die Regierung auch die preußischen Anträge angenommen, preußische Anträge, die mit dem Zentrum in Preußen zustande gekommen sind, Anträge, die vorsehen, daß die Gemeinschaftsschule Regelschule wird und eine höhere Zahl von Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder notwendig ist, um eine Sonderschule durchzusetzen. Auch hier hat sie unserer Auffassung nach abweichend von dem Wege, der in Oldenburg die Einheit und den Schulfrieden erhält, Stellung genommen.

Wir haben nun einige Anträge gestellt. Der erste Antrag bringt ja eine Selbstverständlichkeit von uns aus zum Ausdruck, indem er sagt, daß die Staatshoheit gewahrt werden muß. Der zweite Antrag sagt, die Gemeinschaftsschule sei Regelschule. Der dritte Antrag sagt, daß die bestehenden Gemeinschaftsschulen nicht zeitlich begrenzt sein sollen. Denn was ist zeitlich? Hier handelt es sich um Dinge, die über die Zeit hinausgehen, ob über 5 Jahre oder 10 Jahre, und da ist für uns die grundsätzliche Frage genau so wie meinetwegen für das Zentrum: Soll der Gemeinschaftsschule nach 5 Jahren das Genid gebrochen werden? Dann können Sie es morgen machen. Dann stellen wir noch einen Antrag zu den Kosten. Meine Herren, keiner wird sich des Eindrucks erwehren können, daß in Deutschland zu dieser Frage trotz der vielfach bestehenden materiellen Not — und wir wissen, daß es dann doppelt schwierig ist — eine Bewegung in allen Kreisen sich geltend macht gegen den Keudellischen Entwurf. Nicht nur die Lehrer sind dagegen, ich bin auch überzeugt, ohne daß ich dafür Beweise anführen kann und ohne daß ich das versuchen will, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes dagegen ist. Aber nicht nur Volk, auch die Leute, die sich mit Wissenschaft beruflich beschäftigen, sprechen sich dagegen aus. 1500 Universitätsprofessoren haben eine Eingabe gemacht. Immerhin ist das vielleicht beachtlicher, als wenn 1500 unbekannte Staatsbürger ihre Meinung sagen. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich die letzten paar Schlusssätze dieser Eingabe verlese. Ich darf zunächst noch sagen, daß unter diesen 1500 Professoren solche aller politischen Richtungen sind, auch des Zentrums. Ich nenne nur den auch hier bekannten Hermann *Onden*, der heute in München ist. Zum Schluß heißt es in der Eingabe:

„Der Entwurf gibt das Hoheitsrecht des Staates in Schulfragen bei aller ausdrücklichen formellen Anerkennung der Sache nach preis und unterwirft die Schule in ihrer Gesamtstruktur konfessionellen und weltanschaulichen Gesichtspunkten. Er tritt in aufdringlichem Widerspruch zur Reichsverfassung, welche die Gemeinschaftsschule zur Regel erklärt, indem er diese gleich den übrigen

Schultypen dem Antragserfordernis unterwirft. Er verändert überdies den bestehenden Typus der konfessionellen Volksschule von Grund aus, indem er die Bekenntnismäßigkeit nicht auf den religiösen Unterricht beschränkt, sondern in andere Lehrfächer hineinträgt. Er läßt befürchten, daß das Bestimmungsrecht über den Charakter einer Schule von Organisationen gehandhabt wird, welche ihre Aufgabe darin sehen, mit mehr oder weniger geeigneten Methoden die Erziehungsberechtigten unter ihren Einfluß zu bringen. Er gefährdet die Freiheit des Lehrerstandes, trägt den kulturpolitischen Kampf um die Schule bis ins Dorf und in die Familie hinein und macht sie zum Spielball konfessioneller, weltanschaulicher und parteilicher Gruppen. Die Bildungseinheit der Nation zu vertiefen, nicht ihre Spaltung und Zersetzung zu fördern, sollte Aufgabe des Reichsgesetzgebers sein.“

Diese Worte sind so sehr eindringlich und von so großer Bedeutung, daß ich gewünscht hätte, auch die oldenburgische Regierung hätte diese Auffassung zu der ihrigen gemacht. Sie hat das nicht getan, und damit unserer Auffassung nach nicht das Interesse desjenigen Teils des Landes wahrgenommen, der ja hier in Oldenburg eine Mehrheit darstellt. Lieber gar keinen Entwurf als diesen Entwurf. Das wäre auch ein von uns anzuerkennender Standpunkt gewesen, also Ablehnung aller Entwürfe. Wir wollen hoffen, daß das deutsche Volk, wenn die Regierungen es nicht können, die Kraft aufbringen wird, das Gesetz zur Ablehnung zu bringen, das ihm in diesem Maße konfessionelle Bindungen auferlegen will. Wir glauben immer noch, daß die Zukunft jetzt und von jeher in der Erhaltung des Urquells allen Fortschritts in der Erhaltung der geistigen Freiheit des Volkes liegt. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Meine Herren! Es ist für die Regierung eine nicht ganz leichte Aufgabe, in der jetzigen Lage hier vor dem Landtage das Verhalten bezüglich des Reichsvolksschulgesetzes zu rechtfertigen. Das liegt daran, daß es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der Ihnen nicht vorliegt, einen Gesetzentwurf, der aus vielen Einzelbestimmungen besteht und der schon eine Geschichte hat — den man nur recht beurteilen kann, wenn man diese Geschichte kennt, wenn man ihn vergleicht mit den Verhältnissen und den Bestimmungen, namentlich schulgesetzlichen Bestimmungen, die wir im eigenen Lande haben. Es kommt hinzu, daß eine ruhige, sachliche Beurteilung ganz außerordentlich erschwert ist, einmal deshalb, weil es sich um Schulsachen handelt; und nach meiner Erfahrung bewegt alles, was sich um die Schule handelt, und mit Recht, das Volk in viel höherem Maße dauernd

als irgend etwas anderes. Dazu kommt, daß hier von berufenen und unberufenen Beurteilern schon soviel durch die Presse teils für, teils gegen den Entwurf gesagt worden ist, daß es wirklich ganz außerordentlich schwer ist, sich ein unparteiisches Urteil zu bilden. In der Presse, in Versammlungen, der Herr Abg. Tanken erwähnte soeben schon die Kundgebung der Hochschullehrer, ist in einer Weise, zum Teil in leidenschaftlicher Weise, gegen den Entwurf gearbeitet worden, daß es wirklich schwer ist, dazu Stellung zu nehmen für einen, der in der Sache nicht fest drin steht, und ich glaube, ich trete Ihnen nicht zu nahe, wenn ich sage, diese genaue Kenntnis des Entwurfs und dieser genaue Vergleich mit den Verhältnissen, die wir im eigenen Lande haben, werden bei manchem noch nicht so ganz durchgedrungen sein. So sehr es mir leid tut, glaube ich, werde ich doch nicht umhin können, damit Sie den Standpunkt der Regierung verstehen und damit Ihnen, soweit es möglich ist, ein ruhiges, objektives Urteil ermöglicht wird, daß ich etwas näher auf die Sache eingehen muß, auf die Geschichte und vor allen Dingen auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf die Bestimmungen, die der Entwurf nun selbst hat.

Ich habe soeben schon gesagt, der Entwurf sei leidenschaftlich angegriffen worden, und ich möchte, damit Sie in die richtige — ich möchte sagen — unparteiische Erwägung und Beurteilung des Entwurfs hineinkommen, Ihnen ganz objektiv ein Urteil mitteilen, das Sie vielleicht anerkennen werden. Das sind die Anträge der preußischen Staatsregierung, auf die auch schon der Herr Antragsteller hingewiesen hat. Es waren sehr eingehende Anträge, die im Reichsrat behandelt worden sind und die deshalb meines Erachtens so eindringlich sind, weil sie versuchen, Licht und Schatten zu verteilen, obwohl sie in vielen Punkten gegen den Entwurf erhebliche Bedenken vorzubringen haben. Ich will nur ein paar Worte aus der Einleitung der Begründung der Anträge des preußischen Staatsministeriums zum Entwurf Ihnen vorlesen.

„Der Entwurf ist kein Kampfantwurf, sondern er geht offenkundig von dem Bestreben aus, der Versöhnung zu dienen. Wenn er trotzdem in der Öffentlichkeit eine außerordentliche Beunruhigung ausgelöst hat, so ist der Hauptgrund dafür unzweifelhaft die Tatsache, daß weiteste Kreise“ — ich bitte, das ganz besonders zu beachten — „sich erst jetzt darüber klar zu werden beginnen, was eigentlich in der Reichsverfassung steht, daß nämlich“ — auch dies ist sehr wichtig als Endergebnis der Weimarer Schulkompromisse gegenüber dem jetzt in Preußen geltenden Schulrecht der grundsätzliche Ersatz einer einheitlichen Schulform durch ein Nebeneinander verschiedener Schulformen verfassungsmäßiges Recht des Deutschen Reiches ist. (Hört! hört! rechts.) Und weiter: „Es ist ohne Belang, ob die Entschließung der Verfassung dem

schulpolitischen Ideal des preußischen Staates und seiner Regierung entspricht oder nicht.“ Ich bitte auch zu beachten, was jetzt kommt: „Die Reichsverfassung hat gegen die Meinung sehr beachtenswerter Teile unseres Volkes auf die Schaffung einer für alle gemeinsamen Volksschule selbst bewußt Verzicht geleistet.“ Es ergeben sich drei Möglichkeiten — sagt die preußische Staatsregierung — entweder man läßt die Reichsverfassung unausgeführt, das ist für Preußen unerträglich oder man ändert die Reichsverfassung, das ist, wie die Dinge liegen, zur Zeit und wohl auch auf die Dauer politisch unmöglich oder endlich, man macht den Versuch, die Reichsverfassung auszuführen, wobei man sich aber von vornherein klar darüber sein muß, daß man dem ausführenden Gesetz dann nicht vorwerfen darf, was einem an der Reichsverfassung mißfällt. Und endlich: „Viele sachverständige Kritiker, insbesondere aus Kreisen der Lehrerschaft, haben die unbedingte Ablehnung des Entwurfs gefordert. Diese Forderung kann sich eine verantwortungsbewußte Regierung nicht zu eigen machen. Der Entwurf ist nach seinem Aufbau, seiner Gliederung und seinem Gehalt, alle Einzelheiten zunächst vorbehalten, eine geeignete Grundlage für die Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung. Nach dem Kampfantwurf des Jahres 1925 bedeutete er einen so außerordentlichen Fortschritt zur Erreichung einer Mittellinie, daß unter allen Umständen der Versuch gemacht werden muß, usw. umzugestalten.“ — Also dies ist der Standpunkt der preußischen Staatsregierung, und ich glaube, es ist doch recht gut, daß man sich diese beherzigenswerten Worte, die dort gesagt sind, zu eigen macht und sich gründlich überlegt.

Nun möchte ich Ihnen aber auch, und das wird auch zur Charakterisierung des Entwurfs dienen, noch etwas anderes vorlesen. Die Reichsverfassung ist von 1919, und dann wurde im Jahre 1921 dem Reichstag das erste Gesetz zur Ausführung des Artikels 146 vorgelegt. Dies Gesetz bzw. der Entwurf war im wesentlichen das Werk des vorhin auch schon von Herrn Abg. Tanken genannten Staatssekretärs Schulz, der der sozialdemokratischen Partei angehört. Als verantwortlich zeichnet der Reichsminister Koch, der bekannte frühere Delmenhorster Bürgermeister, der der demokratischen Partei angehört. Man sollte also meinen, daß dieser Entwurf, der im Jahre 1921 von diesen beiden Herren, einem Demokraten und einem Sozialdemokraten, dem Reichstage vorgelegt wurde, doch nun so recht im Sinne sowohl der Reichsverfassung, als auch vor allen Dingen der linken Kreise gewesen wäre. Und nun ist es sehr interessant, sich darüber klar zu werden, wie der Entwurf — ich brauche auf Einzelheiten nicht eingehen —, wie dieser Entwurf von den Lehrern, von den Volksschullehrern in Deutschland, soweit sie in dem großen deutschen Volksschullehrerverein ge-

sammelt sind, aufgefaßt wurde; denn in demselben Jahr 1921 fand eine große Lehrerversammlung dieses Vereins in Stuttgart statt. Ich bitte Sie nochmals, behalten Sie im Auge, daß es sich um einen Entwurf handelt, der von einem Demokraten und einem Sozialdemokraten verantwortlich vertreten wurde; denn wenn Sie jetzt hören, was in der Lehrerversammlung über diesen Entwurf gesagt wurde, dann würden Sie meinen, ich versähe mich und glauben, es handele sich um einen Entwurf, der von rechts vorgelegt wäre. Zu diesem Entwurf, der damals dem Reichstage vorgelegt war, ist von dem Vorsitzenden des Vereins, also nicht von irgendeinem Beliebigen, sondern ich betone, von dem Vorsitzenden des Vereins, folgendes gesagt worden:

„Dieser Entwurf kann gar nicht bedeutungsvoll und einschneidend genug angesehen werden. Wir stehen mit ihm an einer Zeit- und Wegewende in unserem gesamten deutschen Volksschulwesens.“ Und weiter: „Niemand habe ich daran gedacht, daß man diesen Artikel 146, 2 der Reichsverfassung anwenden würde, um die ganze große deutsche Volksschule zu zerschlagen und an die Bekenntnisse und Weltanschauungen zu verteilen; denn das ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Die Verfasser dieses Entwurfs haben an den Staat nicht gedacht, sie haben vor allen Dingen an diejenigen nicht gedacht, die ihr Herzblut für die Schule einsetzen müssen, sie haben an die Lehrer nicht gedacht. Zerstört wird vor allen Dingen die Einheitlichkeit des Schulwesens...“ Und weiter: „Damit scheidet der Lehrerstand bei seiner Lehrarbeit aus der unmittelbaren Berührung mit der Staatsverwaltung aus... Der Entwurf kann nach alledem als ein Schulgesetzentwurf überhaupt nicht mehr bezeichnet werden. Die Verfasser waren auch bescheiden genug, das gar nicht erst auf den Titel zu schreiben... Man kann ganz kurz zusammenfassen: Das ist ein Gesetzentwurf gegen die Einheit und Freiheit der Schule und des Lehrerstandes.“

Ich will nur das vorlesen, was der Vorsitzende des Vereins selbst gesagt hat; denn was andere Herren, die noch zu Wort gekommen sind, danach noch gesagt haben werden, das können Sie sich selbst denken. (Abg. Dannemann: Unannehm!) Ich habe geglaubt, dieses vortragen zu müssen, damit Sie einen Begriff bekommen von der Schwierigkeit der Materie und daß auch der Entwurf, den ein sozialdemokratischer Politiker und damals Staatssekretär und ein demokratischer Minister dem Reichstage vorgelegt haben, sich von den Lehrern eine solche Kritik gefallen lassen mußte.

Ich glaube, Sie werden jetzt in der Stimmung sein, daß Sie sich von den Schwierigkeiten, die tatsächlich vorliegen, einigermaßen einen Begriff machen können. Ich muß Ihnen aber noch wenigstens kurz mitteilen, worum es sich eigentlich han-

delt. Im Artikel 146 der Reichsverfassung heißt es im Absatz 1:

„Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“

Und dann kommt der Absatz 2:

„Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatzes 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.“

Diese Grundsätze eines Reichsgesetzes, das ist das Ausführungsgesetz, um das es sich hier handelt und auf der Grundlage dieses jetzt zu erlassenden Reichsgesetzes hat dann später die Landesgesetzgebung das Nähere auszuführen. Abs. 3 kommt hier nicht in Betracht. Ferner kommt Artikel 149 der Reichsverfassung, Abs. 1, noch in Betracht:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.“

Das ist also die maßgebende Bestimmung der Reichsverfassung, an die wir uns zu halten haben und an die sich auch der Entwurf zu halten hat.

Ich will noch kurz erwähnen, wie es bei uns, in unserer Schulgesetzgebung, ist. Da ist Ihnen bekannt, und es ist auch vom Herrn Abg. Tanzen schon angeführt, daß wir in unserem Schulgesetz von 1910, und dasselbe gilt auch für Lübeck und Birkenfeld, unser Schulwesen konfessionell eingerichtet haben. Wir haben es unter der Leitung von Oberschulbehörden, hier von Oberschulkollegien, und entsprechend steht in dem Gesetz drin, daß die Volksschulen konfessionell einzurichten sind. Nun hat Herr Abg. Tanzen darauf hingewiesen und gesagt: das ist im Jahre 1910 gewesen, das hat damals schon unserer Ansicht nicht entsprochen, und wenn wir könnten, würden wir es schon längst geändert haben. Es ist zweifellos richtig, daß manches geändert werden kann und möchte, aber die Grundlage ist doch dieselbe geblieben und die ist neu festgesetzt worden durch die Verfassung im

Jahre 1919, und ich möchte gerade hierauf besonders Nachdruck legen. Nach dem Umsturz hat der Landtag, in dem doch die Linke vor allen Dingen, mit dem Zentrum zusammen, die Mehrheit hatte, es für notwendig befunden, die Konfessionalität des Schulwesens von neuem festzulegen. Es heißt im § 23 — ich lese nur das Wichtigste vor — Abs. 2:

„Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften oder für Kinder von Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, nach Maßgabe der Gesetze öffentliche Schulen eingerichtet werden.“

Und weiter im nächsten § 24:

„Der Religionsunterricht in den katholischen Schulen wird von der katholischen Kirche überwacht. Für den evangelischen Religionsunterricht ist ein Zusammenwirken von Kirche und Schule durch einen Ausschuß sicherzustellen, an dem evangelische Geistliche und Lehrer beteiligt sind.“

Ich möchte also darauf aufmerksam machen: damals hat man es nicht nur bei der bisherigen Konfessionalität des Schulwesens und Volksschulwesens gelassen, sondern man hat es für nötig befunden, das mit den besonderen Schutzmitteln der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung zu umgürten, indem man es in die Verfassung aufnahm. Daß das den Herren der Linken nicht leicht geworden ist, kann man sich denken. Aber ich möchte es doch hervorheben und darauf besonders hinweisen, daß man die Verhältnisse, so wie sie waren, daß man die Bekenntnisschulen, wie man jetzt sagt, daß man die nochmals in unserer Verfassung ausdrücklich festgelegt hat. Im Ausschußbericht zu den Verhandlungen über die Verfassung steht ein Antrag, der gerade seitens der demokratischen Fraktion gestellt ist, und darin heißt es:

„Zur Verankerung der nach Konfessionen getrennten Volksschulen in der Verfassung konnte sich diese Minderheit nur schwer verstehen, weil diese Bestimmung einer etwa in späteren Jahren einsetzenden großzügigen Schulreform im Wege stehen können . . . Sie hat aber ihre Bedenken in diesem und in den folgenden Punkten zurückgestellt, um die katholische Bevölkerung des Landes zu beruhigen und die Kräfte für einen gemeinsamen Aufbau unseres schwer erschütterten Heimatstaates zusammenzuhalten.“

Meines Erachtens sehr vernünftige und weise Worte; aber was man damals gesagt hat, sollte man auch jetzt nicht vergessen. Die Verhältnisse können doch so sein, daß man sich sagen muß, in Rücksicht auf das Ganze muß man Opfer bringen, und ich möchte bitten, einen solch loyalen Standpunkt dann auch bei der jetzigen Beurteilung des Reichsschulgesetzes walten zu lassen. (Abg.

Schmidt: Ist ausgeführt!) Und nachher, wo die Rede ist davon, daß der Religionsunterricht an den katholischen Schulen zu überwachen ist, heißt es in dem Ausschußbericht von derselben Minderheit:

„Ein Teil der Mehrheit hegt große Bedenken gegen die Festlegung der kirchlichen Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts in der Verfassung, gibt aber aus den schon vorher erwähnten Gründen den Wünschen der katholischen Bevölkerung und der katholischen Lehrerschaft nach.“

Also, wie gesagt, ich finde den Standpunkt außerordentlich vernünftig, er entspricht absolut unseren Verhältnissen. Ich möchte Sie bitten, das im Gedächtnis zu behalten, wenn ich nachher weiter auf die Sache eingehe.

Ich muß noch kurz einfügen, daß im Jahre 1921, wie ich vorhin schon sagte, der erste Entwurf kam, der Koch-Schulz-Entwurf, der in den Reichstagsausschüssen stecken blieb. Dann kam vor zwei Jahren der bekannte Schiele-Gürich'sche Entwurf. Schiele war der Reichsminister und Gürich der Geheimrat, der den Entwurf ausgearbeitet hatte. Der Entwurf ist aber kaum in die Öffentlichkeit gekommen, weil er ebenfalls Anstoß erregte, und der jetzige ist der dritte Entwurf, der sogenannte Reudell'sche Entwurf, von dem deutschnationalen Reichsinnenminister v. Reudell. Er nennt sich „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146, 2 — also nicht 1 — und 149 der Reichsverfassung“ (Abg. Tanzen: Wo bleibt 1?) und gliedert sich in mehrere Abschnitte, wovon der erste von Aufgaben und Formen der Volksschule spricht, der zweite von Umwandlung und Einrichtung der Schulformen, der dritte von Schulaufsicht und Schulverwaltung, der vierte vom Religionsunterricht in den Volksschulen, der fünfte ist nebensächlich, der sechste enthält Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Ich will noch als Hauptsachen hervorheben, daß dieser Entwurf die drei Schularten Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule und die bekenntnisfreie Schule nebeneinander stellt, ihnen die gleiche Entwicklungsmöglichkeit gibt. Dann wird bestimmt, in welcher Weise sie eingerichtet werden können, durch ein Antragsverfahren — bei der Schulaufsicht, daß der Staat die Aufsicht haben soll. Dann folgen einige Bestimmungen über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und endlich steht in den Uebergangsbestimmungen, wie das hochwichtige Verfahren jetzt bei der Ueberleitung sein soll, wenn das Gesetz in Kraft treten sollte, die Bekenntnisschule in Gemeinschaftsschulen oder in die neue Bekenntnisschule des Entwurfs umzuwandeln.

Die Oldenburgische Staatsregierung hat nach sehr sorgfältiger Vorbereitung und Bearbeitung geglaubt, im ganzen dem Entwurf zustimmen zu können; sie hat aber doch, namentlich in einem Punkt,

sehr wesentliche Aenderungen beantragt, ich komme nachher darauf zurück, indem die Regierung sich nicht mit den Bestimmungen über die Schulaufsicht und Schulverwaltung und über den Religionsunterricht in den Volksschulen befreunden konnte. Damit Sie in großen Zügen wissen, worum es sich handelt, will ich drei Punkte hervorheben. Einmal die Frage der Gemeinschaftsschule. Der Abg. Tanzen hat vorhin schon darauf hingewiesen und im Verein mit vielen Kritikern betont: der Entwurf ist verfassungswidrig, weil er die Gemeinschaftsschule nicht sozusagen als Regelschule hinstellt, sondern in eine Reihe stellt mit Bekenntnisschule und bekenntnisfreier Schule. Diese Frage, ob die Gemeinschaftsschule im Artikel 146, 1, den ich vorhin vorgelesen habe, eine praktische Vorzugsstellung vor den beiden anderen Arten haben soll, ist ganz außerordentlich umstritten. Herr Abg. Tanzen hat vorhin hervorgehoben, daß in den Kommentaren überwiegend angenommen werde, sie sei die Regelschule, und daß auch damals, bei Beratung der Verfassung, der Abg. Schulz und andere Abgeordnete sich auf diesen Standpunkt gestellt hätten. Damit ist aber die Sache nicht erledigt. Es haben sich nachher soviel Zweifel ergeben, daß man auch jetzt noch sagen muß, die Sache ist ganz außerordentlich zweifelhaft. Ich kann auf die einzelnen Gründe dafür und dawider unmöglich eingehen, ich will nur einige prägnante Beispiele dafür geben. Ein mit der Sache ganz außerordentlich vertrauter Herr, ein Ministerialrat im preussischen Kultusministerium, Angehöriger der sozialdemokratischen Partei, der sich sehr viel literarisch damit befaßt hat, ist so zweifelhaft, ob sie als Regelschule nach der Verfassung anzusehen sei, und nach dem Wortlaut hat er soviel Bedenken, wenn er schließlich auch sagt, man müßte wohl dahin kommen, daß man die Zweifelhaftheit der Sache ganz klar erkennen kann. Es ist von der Regelschule die Rede. Ja, was ist das? Auch dieser Zweifel ist da. Sehr charakteristisch und sehr interessant dazu ist folgendes: Die preussische Staatsregierung, die seit dem Jahre 1921 einigermaßen dieselbe Zusammensetzung hat, hat sich im Jahre 1921 dafür ausgesprochen, daß die Gemeinschaftsschule eine Vorzugsstellung als Regelschule haben müßte. Im Jahre 1925 hat sie gegenüber dem Schiele-Gürich'schen Entwurf gesagt, nein, alle drei Schulen sind gleichmäßig zu behandeln — und jetzt, im Jahre 1927, sagt sie, nein, die Gemeinschaftsschule muß doch die Regelschule sein. Also 1921, 1925, 1927; 1921 soll die Gemeinschaftsschule eine Vorzugsstellung haben, 1927 auch — und im Jahre 1925 sagt sie, sie sind alle gleichmäßig zu behandeln. (Abg. Tanzen: Mit Marx als Ministerpräsidenten!) Ich führe das an, ohne dazu Stellung zu nehmen, daß dieselbe Regierung, die im wesentlichen dieselbe Zusammensetzung hatte, so verschiedener Meinung sein kann. (Abg. Tanzen:

Marx und Braun ist ein Unterschied!) Ich habe das nur angeführt für die Zweifelhaftheit der Sache. Nun aber fragt sich, welchen Charakter hat denn nun diese Gemeinschaftsschule. Es wird immer so geredet von der Gemeinschaftsschule, als ob das etwas ganz Bestimmtes wäre, und auch Herr Abg. Tanzen hat gesagt — das war mir neu —, daß unsere bisherige Bekenntnisschule eine Gemeinschaftsschule gewesen wäre. (Abg. Tanzen: So habe ich das nicht gesagt. Ich habe gesagt, unsere konfessionelle Schule habe den Charakter der Gemeinschaftsschule!) Das muß ich bestreiten. Aber ich will ja sagen, die Gemeinschaftsschule, die Sie nach 146, 1 wollen, was ist das? Wer das noch nicht gewußt hat, daß die Meinungen darüber außerordentlich auseinandergehen, der kann das aus den Verhandlungen im Bildungsausschuß des Reichstages ersehen. Die Gemeinschaftsschule war die Simultanschule; derselbe Abg. Schulz, der seinerzeit die große Rolle gespielt hat, hat jetzt gesagt, die Gemeinschaftsschule ist eine weltliche Schule mit angehängtem Religionsunterricht. Also zwei vollständig verschiedene Typen und nun soll gesagt werden, welche Schule im Jahre 1919 als Typ hingestellt wurde. Aus der Fülle des Materials werden Sie schon ersehen haben, wie außerordentlich zweifelhaft die Sache ist und daß man wirklich, wenn man verschiedener Meinung ist, mit dem groben Geschütz der Verfassungswidrigkeit nicht gut kommen kann.

Ein außerordentlich wichtiger Punkt nun ist der, wie sollen die jetzigen Schulen in den demnächstigen Zustand, wie er nach dem Entwurf sein soll, übergeleitet werden, und da geht der Entwurf von dem meines Erachtens außerordentlich beachtenswerten und vernünftigen Gedanken aus, daß möglichst wenig Unruhe ins Volk gebracht wird. Deshalb sagt der Entwurf in seinem § 18 Abs. 2:

„Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volksschulen gelten als Bekenntnisschulen im Sinne des § 4“, und im Abs. 4:

„Sämtliche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Schulen gelten in ihrer Schulform als beantragt im Sinne des § 7, wenn nicht vorschriftsmäßige Anträge auf andere Schulformen gestellt werden.“

Also um ein praktisches Beispiel zu nennen: Wenn in einer Gemeinde kein Zweifel darüber sein kann, daß keine Anträge kommen und es kommen auch keine Anträge von irgendwelcher Seite, dann ist die Schule als Bekenntnisschule im Sinne des Gesetzes anzusehen. Das ist meines Erachtens eine außerordentlich vernünftige Maßregel; denn dann bleibt es absolut ruhig in den Gemeinden, in denen es nicht zweifelhaft sein kann, daß es bei dem bisherigen Zustand bleiben wird. Dagegen, sowie die Sache zweifelhaft wird, wenn in einer Gemeinde eine größere Mehrheit die andere Schule

haben will, dann braucht sie nur den Antrag zu stellen, und auf Antrag können diese anderen Schulen dann eingerichtet werden. Hiergegen richtete sich nun im Reichsrat und in der Kritik ein großer Ansturm, indem gesagt wurde, die Gemeinschaftsschule würde ins Hintertreffen kommen; es müßte vielmehr bestimmt werden, daß auch die Bekenntnisschulen Gemeinschaftsschulen würden und nur — so sagt der preußische Antrag — wenn eine gewisse Anzahl von Anträgen vorläge, könne die Bekenntnisschule bestehen bleiben. Aber es muß doch nach diesen preußischen Anträgen, die auch im Reichsrat angenommen waren, in jeder einzelnen Gemeinde, und wenn die Sache noch so klar ist, das ganze Antragsverfahren durchgeführt werden. Von Seiten des Herrn Abg. Tanken wurde gesagt: das ist nicht so schlimm, im Münsterland stimmen alle dafür, und damit ist die Sache erledigt. Ja, meine Herren, so geht die Sache nicht; denn wenn die Sache erst im Gange ist, dann ist die Presse nicht still, mit Volksversammlungen wird gearbeitet werden, in vielen Gemeinden wird eine Meinung gegen die andere sein und dann geht die Unruhe los. (Sehr richtig! rechts.) Während in 50 und 100 Gemeinden sonst absolute Ruhe sein würde, muß dann jedes einzelne Haus und jeder einzelne Vater beantragen, daß es eine Bekenntnisschule sein soll. Dann wird die allergrößte Unruhe kommen, dann geht es mit den Kraftworten — ich will sie nicht an die Wand malen —, die in den Zeitungen stehen werden, und deshalb haben wir gesagt, diese Bestimmung in dem Reudellschen Entwurf ist vernünftig und wir können hoffen, daß es noch einigermaßen ruhig abgeht. Dagegen, wenn in jeder kleinsten Gemeinde abgestimmt wird, dann wird die Unruhe kaum zu übertreffen sein.

Dann möchte ich noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Herr Abg. Tanken sagt, die Gemeinschaftsschule ist doch das Allerrichtigste; denn wir leben doch zusammen und sollen uns vereinigen. Das ist ganz schön gedacht, aber wie liegen denn die Verhältnisse? Sie haben vorhin selbst darauf hingewiesen und gesagt, daß dies bei unseren katholischen Mitbürgern keine Gegenliebe findet. Was nützt es denn aber, wenn wir sagen, wir wollen eine Gemeinschaftsschule haben und die katholischen Kinder gehen nicht hinein? Das ist doch Tatsache. Ich möchte bitten, fragen Sie jeden einzelnen Herrn des Zentrums, ob der Ihnen etwas anderes sagen wird. Mit dieser Tatsache muß ich doch an verantwortlicher Stelle rechnen, und aus diesen Gründen haben wir geglaubt, für diese Bestimmung des Reudellschen Entwurfs stimmen, und nachdem die im Reichsrat durch die preußischen Anträge eine andere Fassung bekommen hatte, gegen den Reudellschen Entwurf stimmen zu müssen.

Dann der dritte Hauptpunkt. Ich habe vorhin schon gesagt, daß im dritten und vierten Abschnitt

von Schulaufsicht und Schulverwaltung und vom Religionsunterricht in den Volksschulen die Rede ist. Diese Bestimmung war nach unserer Ansicht einmal nicht unbedingt nötig; denn sie war nicht durch den Artikel 146, 2 unmittelbar gefordert. Aber abgesehen davon, sie enthält auch von dem, was bei uns rechtens ist, was im Schulgesetz bei uns und in der Verfassung festgelegt ist, so wenig, daß wir uns sagten, das können wir nicht mitmachen. Deshalb habe ich von vornherein beantragt, daß diese beiden Abschnitte 3 und 4 aus dem Entwurf entfernt würden, und ich möchte dabei noch bemerken, daß sich die Hauptangriffe, die in der Kritik und namentlich aus Lehrerkreisen gegenüber dem Entwurf vorgebracht sind, auf die Abschnitte beziehen, deren Streichung ich beantragt hatte. Das ist im Reichsrat leider nicht durchgedrungen. Danach habe ich mich bemüht, eine Fassung im Reichsrat zu erwirken, daß wir es bei unseren bewährten oldenburgischen Verhältnissen belassen könnten, und das ist mir auch in der Hauptsache geglückt, namentlich in der Hinsicht, daß eine Fassung in den Ausschußberatungen gewählt war, wonach es bei unserem Landesrecht blieb — daß vor allen Dingen eine allgemeine Bestimmung wegen der Einsichtnahme in den Religionsunterricht vermieden wurde. Ich habe eingehend auseinandergesetzt, daß wir jetzt absolut Frieden hätten, die Evangelischen wollten dies nicht und die Katholiken wollten dies und jenes nicht, und da haben wir eine Fassung gefunden, die diesem Rechnung trug. Leider wurde das in der Vollsitzung abgelehnt. Das war der zweite Grund, weswegen ich gegen den Entwurf gestimmt habe.

Das ist im wesentlichen das, was ich zu dem Entwurf im allgemeinen sagen kann; ich habe Ihnen wenigstens in den Hauptzügen die vielfachen Schwierigkeiten dieser Materie auseinandergesetzt.

Wenn ich mich jetzt zu den einzelnen Punkten des Antrages Tanken wende, so sind die Punkte 1 und 2 durch das, was ich im Zusammenhang vorhin ausgeführt habe, wohl erledigt. Der Punkt 3 bedarf noch einer kurzen Erläuterung. Da heißt es, daß die bestehenden Gemeinschaftsschulen entsprechend Artikel 174 der Reichsverfassung unangetastet bleiben sollen. Artikel 174 der Reichsverfassung sagt in diesem Punkte:

„Das Gesetz hat Gebiete des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen.“

Eine Schule, die gesetzlich besteht, wird also in der Verfassung gefordert, und ich habe mich auf den Standpunkt gestellt: ich bin mit allem einverstanden, was in der Ueberleitungsbestimmung gesagt wird, wenn mir nachgewiesen wird, daß eine solche Schule in irgendeinem Bezirk gesetzlich besteht. Jetzt hatte Preußen etwas noch hinzu beantragt, nämlich das Gebiet der Städte Frank-

furt a. M. und Hanau, und da merkten andere, das ginge auch wohl für sie; und nun kamen die einzelnen Länder, Hamburg, Thüringen, Mecklenburg u. a., mit gleichen Anträgen. Es wurde aber nicht nachgewiesen, daß in allen diesen Ländern die Schule gesetzlich besteht. Ich habe mehrfach im Reichsratsausschuß erklärt: ich bin sofort bereit, das mitzumachen, wenn die Schule dort gesetzlich besteht. Deshalb habe ich mich mit dieser Bestimmung, die von Preußen und mehreren anderen Ländern beantragt wurde, nicht befreunden können. Wenn also im Punkt 3 des Antrages Tanzen gesagt wird, die bestehenden Gemeinschaftsschulen unangetastet zu lassen, so bin ich vollständig damit einverstanden, wenn man unterstreicht, sie müssen bisher gesetzlich bestehen. Im übrigen habe ich gegen diesen Punkt nichts.

Dann zu Punkt 4. Nach dem Entwurf würde die Zahl 40 genügen, um eine solche Schule einzurichten; hiernach sollen es 60 sein. Es ist übrigens ein Irrtum, wenn Herr Abg. Tanzen meinte, von Preußen wäre auch ein Antrag auf 60 gestellt. (Abg. Tanzen: Sachsen!) Das ist etwas anderes. Ich habe mich dagegen erklärt. Wir hatten bisher eine Zahl von 25. Es sind auch besondere Wünsche nicht gestellt worden. Nachdem in dem Entwurf die Zahl auf 40 erhöht worden ist, so glaubten wir, nicht weiter hinaufgehen zu können.

Was endlich den 5. Punkt angeht, die Kostenfrage, so war darüber auch im Reichsrat Einstimmigkeit, und kann ich mich damit vollständig einverstanden erklären.

Jetzt noch einige Bemerkungen zu dem Ausschußbericht. Auf Seite 65 ist gesagt: Die Gelegenheit habe für Oldenburg eine besondere Bedeutung dadurch erhalten, daß die oldenburgische Regierung die Mehrheitsanträge Preußens abgelehnt und mit Bayern und Württemberg für den v. Reudellschen Entwurf gestimmt habe.

Das ist doch nur sehr mit Vorbehalt der Fall; denn ich habe vorhin schon gesagt, daß wir gerade die außerordentlich wichtigen Bestimmungen des Abschnittes 3 und 4, gegen die sich die Hauptkritik wendet, abgelehnt haben. Die Bemerkung ist also tatsächlich nicht richtig.

Auf Seite 67 ist die Rede davon: Nach dem gleichen Artikel 174 könne die Zulassung von Ausnahmen nur für Gebiete in Frage kommen, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich bestehe. Preußens Antrag, auch die Stadtgemeinden Frankfurt a. M. und Hanau mitzunehmen, ebenso Anträge anderer Länder, hätten abgelehnt werden müssen.

Ja, aus den Gründen, die ich eben auseinandergesetzt habe, weil das mit der Reichsverfassung nicht übereinstimmend war.

Weiter auf Seite 67 unten heißt es: Im übrigen komme es darauf an, ob man mehr Rücksicht auf Konfessionen als auf staatspolitische Gesichtspunkte zu nehmen bereit sei.

Das ist mir nicht ganz klar. Wenn Sie gegen Bestimmungen, die in der Verfassung im Artikel 146 stehen, daß die Eltern das Antragsrecht haben, angehen wollen, müßten Sie gegen die Verfassung angehen. Wir müssen uns aber an die Verfassungsbestimmungen halten.

Und dann heißt es weiter: Man dürfe bei der Frage der künftigen Beordnung des deutschen Schulwesens nicht nur von den oldenburgischen Verhältnissen ausgehen, die im Vergleich zur Gesamtentwicklung und zur Größe der Verantwortung für die Zukunft zu unbedeutend seien.

Nein, meine Herren; da sind wir ganz anderer Meinung. Wir haben hier vor allen Dingen und bei den Verhandlungen im Reichsrat die oldenburgischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wir haben das, was wir für unsere Verhältnisse für richtig halten, zu vertreten und wenn das für andere Länder auch nicht das Richtige ist. Das ist auch vom Landtag stets gewünscht worden. So ist jetzt bei den Verhandlungen mit Polen noch wieder gesagt worden, wir möchten auf die Schweine Rücksicht nehmen; weil wir das, was die Reichsregierung beabsichtigt, hier nicht haben wollen, sollen wir dagegen stimmen. Der Standpunkt, der in dem Bericht vertreten wird, ist meines Erachtens absolut abzulehnen.

Seite 68 heißt es: Daß bei Durchführung des preußischen Antrages, alle Volksschulen zunächst zu Gemeinschaftsschulen zu machen, mehr Unfrieden besonders im Münsterlande hervorgerufen werden solle, sei ein Irrtum. Das habe ich vorhin schon zurückgewiesen.

Dann ist auf Seite 68 noch gesagt, in der Mitte ungefähr: Es sei tief bedauerlich, daß im Reiche wieder einmal aus politischen Gründen Kompromisse geschlossen werden sollten, die das Streben des Volkes nach Einheit verhindern und im übrigen neue unübersehbare Lasten mit sich bringen würden.

Ich kann hier nur darauf verweisen, daß das einfach die Folgerung aus dem ist, was in der Reichsverfassung steht, und ich möchte auf die Worte hinweisen, die ich am Anfang meiner Ausführungen aus der Begründung der preußischen Anträge Ihnen vorgelesen habe.

Was unten auf Seite 68 und oben auf Seite 69 steht, ist mir nicht verständlich. Da heißt es: In der weiteren Besprechung im Ausschuß also — wurde u. a. die Frage nach dem Begriff „Gemeinde“ unter Punkt 4 des selbständigen Antrages Tanzen aufgeworfen. Die Bezeichnung „Ge-



meinde“ ist dem § 6 des Reichsschulgesetzentwurfes entnommen, dessen Begründung zum Ausdruck bringt, daß unter Gemeinden im Sinne des Artikels 146 der Reichsverfassung Schulbezirke zu verstehen sind, die sich dann nicht mit den politischen Gemeinden zu decken brauchen, wenn nicht die politischen Gemeinden Träger der Schulverwaltung und Unterhaltung sind. In Oldenburg ist das der Fall. Bei Annahme des Entwurfes muß dahin gestrebt werden, daß jeder Schulbezirk, d. h. Unterbezirke der Gemeinden als Gemeinde im Sinne des Gesetzes zu gelten hat. Oder es ist den Ländern das Recht zu geben, dieses bei Ausführung des Gesetzes selbst zu regeln.

Ich habe mir die Sache gründlich überlegt. Ich verstehe immer noch nicht, was damit gemeint ist. Wir haben früher die Schulachten gehabt und da hat das neue Schulgesetz von 1910 gesagt, die Gemeinden sollen Träger der Lasten sein, und jetzt wird hier verlangt, die Unterbezirke sollen die Träger sein. Nach meiner Ansicht muß die Gemeinde unter allen Umständen, wie es in unserem Schulgesetz bestimmt ist, die Trägerin der Volksschullasten sein.

Endlich heißt es auf Seite 65 etwas in der Mitte: Eine starke Gegenbewegung zeige sich in ganz Deutschland. Es sei notwendig, zu sagen, bei welchen wichtigen Entscheidungen die oldenburgische Regierung die Interessen des oldenburgischen wie des deutschen Volkes unrichtig beurteilt habe.

Meine Herren, das ist ein sehr schwerer Vorwurf, den Sie da machen. Ich habe mich bemüht bei der Bearbeitung der Sache, die oldenburgischen und die gesamt-deutschen Verhältnisse im Auge zu behalten, und ich glaube, daß wir mit der Abstimmung, die wir im Reichsrat befolgt haben, diesem Gedanken treu geblieben sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch zurückkommen auf eine Bemerkung, die Herr Abg. Tanzen am Freitag gemacht hat. Da hat er gesagt, die Regierung sei ja eigentlich gar keine Regierung, sie führe nicht selbst, sondern lasse sich leiten vom Landesblock, von den Regierungsparteien, wie er sich ausdrückte, sie tanze nach der Pfeife dieser Parteien. Ich habe nicht gleich darauf erwidert, wie es meine Absicht war, weil es sich um eine Frage handelte, bei der ich nicht beteiligt war, um die Einladung der Fraktionsführer zu der Beratung über die sogenannte Zwischenlösung bei der Besoldung. Ich war damals gerade abwesend und wußte nicht, wie sich die Sache verhielt; sonst hätte ich gleich erwidert. Inzwischen habe ich festgestellt, wie es gewesen ist, und ich muß die Behauptung des Abg. Tanzen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Auch in dem Falle, auf den sich seine Bemerkung bezog, ist die Einladung nicht von den Parteien ausgegangen, sondern, wie

das ganz selbstverständlich ist, von der Regierung selbst, wie das auch sonst unsere selbstverständliche Aufgabe ist. Wir sind uns voll bewußt, die Aufgabe der Regierung, wie sie in der Verfassung uns übertragen ist, in selbständiger und verantwortungsbereiter Weise auszuführen. Ich gehe deshalb darauf ein, weil diese Bemerkung, die Herr Abg. Tanzen gemacht hat, sich ab und zu auch in der ihm nahestehenden Presse findet, und ich möchte mit allem Nachdruck betonen, daß wir, so sehr wir uns auch den Fraktionen, die uns gewählt haben und die uns im Landtage unterstützen, verbunden fühlen, doch absolut entsprechend der Verfassung handeln und uns entschließen, und daß also die Behauptung, daß diese Regierung nicht selbst regiere, sondern nach der Pfeife der Parteien tanze, durchaus unrichtig ist. Die Behauptung wird auch nicht richtiger dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit wiederholt wird, ohne daß man Beweise vorbringt. Ich möchte auch nur zur Bekräftigung dessen, was ich soeben gesagt habe, darauf hinweisen, daß gerade die Verhandlungen der jetzigen Session des Landtages einen deutlichen Beweis dafür bieten, daß wir wirklich eine selbständige Regierung sind. Ich muß also nochmals die damalige Behauptung des Herrn Abg. Tanzen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir haben geglaubt, bei der Stellungnahme zu diesem Reudellschen Gesetzentwurf gerade auch die Interessen des oldenburgischen Volkes mit vollem Nachdruck vertreten zu haben. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Ueber den Reichsvolksschulgesetzentwurf, wie er jetzt ja wohl genannt wird, ist in Fachzeitschriften und in beteiligten Organisationen und auch in den Parlamenten schon soviel Grundlegendes und auch Kluges gesagt worden, daß ich mir nicht anmaße, noch irgend etwas besonders Neues sagen zu können. Wir Sozialdemokraten haben allerdings ein erhebliches Interesse daran, daß die soziale Entwicklung unserer Volksschule nicht dauernd gehemmt bleibt durch das Fehlen eines Reichsschulgesetzes. Wir verlangen jedoch ein Reichsschulgesetz gemäß der Verfassung, und da sind wir mit dem Antragsteller derselben Ansicht, daß der Reudellsche Entwurf nicht der Verfassung entspricht. Ich brauche nicht alles zu wiederholen, aber der Hauptgrund, weshalb er unseres Erachtens nicht der Verfassung entspricht, ist der, daß er der Gemeinschaftsschule die Vorzugstellung als Regelschule nimmt, wie das ja auch aus dem Wort „indes“ aus dem § 146 Abs. 2 hervorgeht. Nun sagt der Herr Ministerpräsident: Ueber die Frage der Vorzugstellung sind die Ansichten außerordentlich umstritten. Ja, meine Herren, es kommt aber darauf an, was der Gesetzgeber sich dabei gedacht hat, denn der Vater

des Gesetzes weiß am besten, was gemeint ist. Da haben wir ein untrügliches Zeugnis. Das ist das Zeugnis des Staatssekretärs Schulz, der heute noch lebt, und das Zeugnis der anderen Herren, die seinerzeit bei den Beratungen zugegen gewesen sind. Staatssekretär Schulz behauptet heute noch, daß die Meinung der damaligen Koalitionsparteien die gewesen ist, daß die Gemeinschaftsschule die Vorzugsstellung haben sollte. Dasselbe hat auch seinerzeit der Zentrumsabgeordnete Gröber als bindend für seine Partei anerkannt. Zudem liegt auch ein Urteil des Staatsgerichtshofs vor. Ich darf im Namen unserer Fraktion sagen, daß wir uns im allgemeinen der Tendenz des Antrages Tanzen anschließen, wir betonen jedoch ausdrücklich, daß wir unter Gemeinschaftsschule eine solche Schule verstehen, in der Kinder aller Religionsbekenntnisse erzogen werden. Irgendeine Einengung des Begriffs Gemeinschaftsschule ist weder in der Reichsverfassung gegeben, noch entspricht er dem Begriff und der Wesensart dieser Schule. Insofern weichen wir von dem Antrage ab. Um diesen unseren abweichenden Standpunkt in bezug auf diesen Punkt klarzulegen, brauchten wir keinen besonderen Antrag zu stellen.

Was nun unsere oldenburgischen Schulverhältnisse insbesondere angeht, und darauf kommt es an, so haben wir bei der Beratung dreierlei zu unterscheiden, und zwar zunächst die Reichsverfassung, und zwar das Kapitel: Schule und Bildung, 2. den Reudellschen Gesetzentwurf, und 3. unsere noch bestehende oldenburgische Schulgesetzgebung, einschließlich des Gesetzes über den Verständigungsausschuß. Die Reichsverfassung, das habe ich bereits gesagt, stellt die Gemeinschaftsschule als Regelschule dar, der Reudellsche Entwurf nimmt ihr die Vorzugsstellung und macht sie zu einer Antragschule. Auch wünscht er, und das ist wesentlich, eine dreifache Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Unser oldenburgisches Schulwesen ist, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, so geordnet, daß die Einteilung in evangelische und katholische Schulen geblieben ist. Nun ist wesentlich, daß unsere oldenburgischen evangelischen und katholischen Schulen keine Bekenntnisschulen sind im Sinne des Reudellschen Entwurfs, denn eine geistliche Schulaufsicht wird wenigstens bei unseren evangelischen Schulen nicht mehr ausgeübt. Dafür ist der Verständigungsausschuß in unserem Gesetz verankert. Die Befugnisse dieses Verständigungsausschusses sind begrenzt und reichen bei weitem nicht so weit, wie der Reudellsche Entwurf sie der Kirche geben will. Dann ist auch gemäß § 23 Abs. 2 unserer oldenburgischen Verfassung jeder Religionsgesellschaft in Oldenburg und auch solchen Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, die Möglichkeit gegeben, öffentliche Schulen einzurichten. Da wäre ich versucht, zu sagen, daß unsere oldenburgische Beord-

nung des Volksschulwesens fast den Bestimmungen der Reichsverfassung entspricht, es fehlt nur noch die Gemeinschaftsschule. Den Reudellschen Entwurf können wir also völlig entbehren. Nun sagt der Herr Ministerpräsident: Es wird ungeheuer schwer halten, bei uns die Kinder in die Gemeinschaftsschule zu bekommen. Demgegenüber muß geantwortet werden, daß wir im Süden einige kleinere Schulen haben, das sind Gemeinschaftsschulen. Da gehen evangelische und katholische Kinder in ein und dieselbe Schule. Wir haben das in ganz Birkenfeld. Es sind die Zahlen im Ausschusse genannt worden, wieviel katholische und evangelische Kinder in derselben Schule sind, ich will die Zahlen hier nicht wiederholen; in Birkenfeld sind es überwiegend evangelische Kinder, in Südoldenburg sind es überwiegend katholische Kinder. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß unsere höheren Schulen Gemeinschaftsschulen sind. Wir hätten daher sehr gewünscht, daß die oldenburgische Regierung im Reichsrat nicht nur einzelne Paragraphen des Reudellschen Entwurfs abgelehnt hätte, sondern den gesamten Entwurf, denn es darf nicht vergessen werden, daß der Reudellsche Entwurf nicht zu trennen ist von Artikel 149 der Reichsverfassung, der von dem Religionsunterricht und dessen Erteilung handelt. Das ist wesentlich in Oldenburg, denn wenn der Reudellsche Entwurf Gesetz wird, dann kommt auch der Artikel 149 der Reichsverfassung mit zu Raum. Dann kommt der Zeitpunkt, wo das, was der Herr Ministerpräsident an unseren oldenburgischen Schulen so gerühmt hat, das ruhige Zusammenwirken zwischen Staat, Kirche und Schule, ganz empfindlich gestört wird, denn dann kommt die Zeit, wo für die oldenburgischen Schulen der Religionsunterricht und seine Beaufsichtigung grundlegend geändert werden muß im Sinne des Reudellschen Entwurfs. Ich zitiere das Wort des Herrn Ministerpräsidenten: Die evangelische Bevölkerung will nicht, daß die Kirche den Religionsunterricht beaufsichtigt. Das lehnen wir, auch ich, entschieden ab, wie ich denn auch hier erkläre, daß wir ganz scharf unterscheiden zwischen Religion und Kirche. Ganz so präzise, wie der Herr Ministerpräsident sich ausgedrückt hat, scheint in Oldenburg die oberste Kirchenbehörde nicht zu denken, jedenfalls schreibt einer von ihren Vertretern in einer der letzten Nummern des Schulblattes als Antwort auf eine Anfrage des Lehrervereins folgendes: „Ob die jetzt gegebene Möglichkeit, daß sich der Vertreter des Oberkirchenrats über den Besitzstand des biblischen und religiösen Lehrstoffs bei den Kindern unterrichtet, beibehalten wird, oder ob diese Regelung ersetzt werden soll, muß der weiteren Verhandlung über das Gesetz vorbehalten bleiben.“ Das ist nicht klar und deutlich, und das scheint mir ein scharfes Hinneigen nach dem Reudellschen Entwurf zu sein und widerspricht unser aller Auffassung, daß die Aufsicht

über den Unterricht Sache des Staates ganz allein ist. Jrgendeine Aenderung in dieser Hinsicht müssen wir ganz entschieden ablehnen.

Ich komme zum Schluß und sage: Wir wünschen ein Reichsschulgesetz, das der Reichsverfassung nicht widerspricht. Wir lehnen den Reudellschen Entwurf ab. Wir hätten gewünscht, daß die oldenburgische Regierung ihn als Ganzes auch abgelehnt hätte, denn wir können ihn tatsächlich in Oldenburg entbehren. Bis zur Schaffung eines solchen Reichsschulgesetzes, wie ich es eben angedeutet habe, wünschen wir auch weiterhin die durchaus loyale Durchführung des § 23 Abs. 2 der oldenburgischen Verfassung bezüglich des Rechts der Minderheit, insbesondere aber wünschen wir keine Einengung des Verständigungsausschusses durch kirchlichen Einfluß, denn nur so wird die Kirche vor Erschütterungen bewahrt. Meine Herren, es sind im vorigen Jahre hier Klagen geführt worden, daß die Volksschule nicht das leiste, was die Handwerksmeister und die Unternehmer, die die Kinder aus der Volksschule bekommen, von diesen verlangen. Meine Herren, wenn noch unnötige Erschütterungen hinzukommen, die dann kommen müssen, wenn das Kernstück des Reudellschen Entwurfs — Aufsicht des Religionsunterrichts usw. — kommt, dann nehmen Sie der Schule die innere Ruhe, deren sie heute mehr als je bedarf.

Ich habe über die Kosten gar nicht gesprochen. Es ist in ganz Deutschland kein Anhalt. In Holland hat man so ähnliche Verhältnisse, wie bei uns kommen würden, wenn wir den Reudellschen Entwurf als Gesetz bekämen, was wir nicht hoffen. In Holland sind von 1920 bis 1924 die Sonderschulen neben den staatlichen Schulen von 2700 auf 3500 gestiegen, die Kosten von 1914 bis 1924 für einen Schüler von 50 auf 161 Gulden. Bremen und Anhalt haben die Kosten ausgerechnet. Genaue Summen lassen sich auch für Oldenburg nicht sagen.

Ich möchte zum Schluß noch sagen, daß ich mich außerordentlich wundere, daß ein Gesetzentwurf so mangelhaft vorbereitet an die gesetzgebenden Körperschaften gekommen ist, wie der Reudellsche Entwurf in bezug auf die Kosten. Ich glaube, wenn ein Severing Reichsinnenminister gewesen wäre, dann würde ein Entwurf nicht so unvorbereitet an den Reichsrat und den Reichstag gekommen sein. (Zuruf: Denkt die preußische Regierung auch so?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich hätte wünschen mögen, daß die Verhandlung über diesen wichtigen Gegenstand zu einer gelegeneren Zeit und vor einem vollen Hause erfolgt sei (Sehr richtig!), denn ihre Wichtigkeit und Bedeutung läßt das durchaus angemessen und notwendig erscheinen. Wenn wir noch so wichtige Dinge wie den vor-

liegenden Antrag zu erledigen hatten, so war es meines Erachtens von vornherein unzweckmäßig, eine Sitzung an einem Abend vor einem hohen Feiertage um 6 Uhr noch anzuberaumen. Es ist nicht unsere Schuld, daß es geschehen ist. Nach dem, was von den Herren Vorrednern gesagt worden ist, habe ich nicht mehr viel hinzuzufügen. Sie werden es mir zubilligen und verständlich finden, daß ich die Angelegenheit zunächst grundsätzlich vom katholischen Standpunkt aus betrachte und beurteile. Da darf ich zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten unseren Dank aussprechen für seine erschöpfenden und einleuchtenden Ausführungen, die sich durchaus in unserem Sinne halten. Nachdem Herr Tanzen sich bemüht hat, den katholischen Standpunkt in der Schulfrage so weitgehend zu würdigen und ihm Rechnung zu tragen, habe ich demgegenüber nur noch grundsätzliche Erwägungen vorzubringen. Zunächst ist unsere Auffassung über den Sinn des § 146 der Reichsverfassung der seinigen wohl entgegengesetzt. Es ist unsere klare Auffassung, daß der erste Abschnitt des § 146 die Gemeinschaftsschule als Regelschule nicht fordert. Das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern sie wird auch von demokratischen Persönlichkeiten vertreten. Ich erinnere daran, daß z. B. der preußische Kultusminister Dr. Beder ausdrücklich erklärt hat, mit Bestimmtheit könne man die Forderung der Gemeinschaftsschule aus dem § 146 nicht herauslesen. Eine ähnliche Auffassung habe ich in der vorigen Woche einmal in dem Berliner Tageblatt gelesen. Das sind Personen und Zeitungen, die im Sinne der demokratischen Partei gewiß einwandfrei sind. Die Auffassung, daß die Gemeinschaftsschule in unserer Verfassung einen Vorrang haben sollte, wird meines Erachtens zunächst widerlegt durch Artikel 120, der die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit den Eltern zuweist. Solange es nicht einwandfrei feststeht, daß die Eltern wenigstens in überwiegender Mehrheit die Gemeinschaftsschule fordern, darf sie nicht zum Gesetz erhoben werden. Dann ist ferner der zweite Abschnitt des § 146 ebenso gut und mit demselben Gewicht Verfassungsbestimmung wie der Abschnitt 1, und der Abschnitt 2 erkennt auch die Berechtigung der Konfessionsschule an. Ueber die weitere Bestimmung, daß sie auf Antrag eingerichtet werden kann und soll, spreche ich gleich noch. Was uns insbesondere von dem Antragsteller unterscheidet, ist unsere grundsätzliche Forderung, daß die Konfessionsschule nicht dem Antragszwange unterliegen soll, denn dadurch würde sie zu einer Schule minderen Rechts und minderer Bedeutung werden. Das wollen wir nicht. Nachdem jahrhundertlang die Konfessionsschule in Deutschland die einzige Schulart gewesen ist, mit Ausnahme von einigen kleinen Bezirken, wollen wir wenigstens der Konfessionsschule ein ebenso gutes und breites

Recht der Existenz gewahrt wissen wie der Gemeinschaftsschule. Die Herren werden wissen, daß die Simultanschule nicht etwa der Ausdruck des Volkswillens ist, worauf die Herren Demokraten doch entscheidenden Wert legen müssen, sondern daß sie entstanden ist durch absolutistische Willkür. Die Bevölkerung, soweit sie katholisch ist, hat sich in jenen Ländern bis auf den heutigen Tag noch nicht damit einverstanden erklärt.

Ein zweites: Herr Tanzen hat durchaus recht, daß die Konfessionsschule keinerlei Gefahren ausgeht, soweit es sich um katholische Bezirke handelt, aber wir haben in unserer Vaterlande weite Bezirke gemischter Konfessionen, und auch da wollen und wünschen wir von unserem Standpunkt aus der katholischen Schule Sicherheit. Insbesondere wünschen wir, daß auch kleinere Schulsysteme nicht etwa wieder unterdrückt werden sollen, daß man auf sie nicht die Bestimmungen des „geordneten Schulbetriebes“ anwendet in einem Sinne, wie das hier und da vertreten wird, daß nämlich ein geordneter Schulbetrieb in einer möglichst großen Anzahl von aufsteigenden Klassen besteht. Ich bin in einer einklassigen Schule groß geworden und weiß, daß dort wohl ein geordneter Schulbetrieb herrschte. Das ist auch in unseren jetzigen ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen der Fall. Ich mache Sie auf die Erfahrungen der letzten Jahre aufmerksam, wo sich herausgestellt hat, daß die Leistungen bei den Prüfungen in den Schulen geringerer Gliederung sich nicht unterschieden haben von denen, die mehr Klassen hatten. Es hängt nicht unbedingt von der größeren oder geringeren Gliederung der Schule ab, was die Schule leistet.

Vom pädagogischen Standpunkt aus muß ich sagen, daß für uns die Religion, und zwar in ihrer konfessionellen Erscheinung, die beste, ja die einzig richtige Erziehungsgrundlage ist. Wenn die Gemeinschaftsschule verlangt wird, so hat sich eben schon herausgestellt, daß man eigentlich nicht weiß, was unter Gemeinschaftsschule zu verstehen ist. Ist das eine Schule, die den beiden christlichen Konfessionen gemeinschaftlich gehört, die von christlichem Geist erfüllt ist? Oder soll es eine Schule sein, in der überhaupt kein Bekenntnis zur Geltung kommt außer in der Religionsstunde. Wenn die Gemeinschaftsschule die Simultanschule alten Stiles sein soll, so bekämpfen wir sie auf das Heußerste, denn soll eine Schule christlich sein, dann ist sie das nur in der Form einer Konfessionsschule. Ein überkonfessionelles Schulsystem haben wir noch nicht, es müßte dann noch erst erfunden werden. Ich glaube aber nicht, daß dazu einer den Befähigungsnachweis erbringen wird. Soll aber unter Gemeinschaftsschule eine vom Christentum freie Schule verstanden werden, dann müssen wir sie erst recht bekämpfen, weil wir glauben, daß die Religion die sicherste und fruchtbarste Grundlage der Erziehung der Jugend ist. Wenn die Befürchtung

ausgesprochen ist, daß durch den Reichsschulgesetzentwurf Unruhen, Streitigkeiten und Zwietracht in unser Volk hineingetragen würde, so bin ich im Gegenteil der Ueberzeugung, daß der Versuch, nun gewaltsam die über- oder unkonfessionelle Schule einzuführen, diesen Streit hervorrufen würde, einmal schon deshalb, weil es ein Versuch ist, den bisher bestehenden Zustand mit einem Schlage zu beseitigen. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß es eine der vernünftigsten Bestimmungen des Reichsschulgesetzentwurfs ist, daß alle bestehenden konfessionellen Schulen, überhaupt alle bestehenden Schulen, als beantragt im Sinne des Gesetzes zu gelten haben. Würde man den Versuch machen, plötzlich alle bestehenden Schulen für Gemeinschaftsschulen zu erklären, so würde das Volk aufhören und erklären: Was soll geschehen? Sollen wir alle hingehen und den Antrag einbringen, daß unsere Schule als Bekenntnisschule anerkannt wird? Das wollen wir nicht, und das will auch unsere Bevölkerung nicht. Wir wollen behalten, was wir haben, und zwar unangetastet und ohne daß wir den Antrag stellen müssen, daß wir unsere Schule behalten wollen. Ich befürchte von einer Schule, die als Simultanschule eingerichtet werden soll, den unheilvollsten Zank und Streit. Zunächst einmal würde in den gemischten Gegenden der Streit um die Gestaltung der Schulen entfacht werden, zweitens würde ein ähnlicher Streit herrschen um die Besetzung der Lehrerstellen. Wir haben katholische und evangelische Lehrer. In einer gemischten Gemeinde, die meinerwegen überwiegend evangelisch ist, würde die Bevölkerung mit vollem Recht dagegen entschieden Widerspruch erheben, daß sie einen katholischen Lehrer bekommen sollen, und umgekehrt. Solange die Lehrer konfessionell geschieden sind, muß das auch die Schule sein, da sonst die Lehrer ihr Bestes, ihre Weltanschauung, verleugnen müssen, wenn sie in die Schule gehen. Das halten wir für unheilvoll, wenn die Lehrer nicht die Gesinnung den Schülern nahe bringen sollen, und die Gesinnung ist eben das konfessionelle Christentum.

Wir haben eigentlich in Oldenburg ideale Zustände auf dem Gebiete des Schulwesens, und wir haben ideale Zustände auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens. Ich darf behaupten, daß in keinem Lande unseres deutschen Reiches die Konfessionen sich so gut verstehen wie in Oldenburg. Nach meiner Ueberzeugung kommt das daher, daß wir in unserer Weltanschauung und in unserer Schule, die doch die Weltanschauung den Kindern beibringen soll, scheidlich-friedlich nebeneinander gehen. Meine Herren, ich sage Ihnen aus tieferinnerster Ueberzeugung, wenn jemand, sei er erwachsen oder Kind, eine klare, feste religiöse Ueberzeugung hat, dann kann er von diesem Standpunkt am besten Verständnis und Toleranz aufbringen für die Anschauung und Forderung des andern. Ich bin der Ueberzeugung, daß die kon-

fessionelle Schule am besten dem konfessionellen und brüderlichen Frieden in unserem Vaterlande dienen wird.

Ich weiß auch heute noch nicht genau, wie die Herren sich den Uebergang von dem alten zu dem neuen Zustande, soweit sie sich überhaupt ein klares Bild davon gemacht haben, denken. Wenn die Forderung erhoben wird, daß zwangsweise die Simultanschule in Deutschland eingeführt werden soll, so muß doch der neue Zustand von dem alten zu unterscheiden sein. Wenn die zwangsweise eingeführt werden soll, so halten wir das für das Gegenteil von liberal. Wenn ich „liberal“ richtig auffasse, dann heißt das doch „freiheitlich gesinnt“. Wer liberal gesinnt ist, soll liberal sein nicht nur für seine Anschauung, sondern er billigt die Freiheit auch einem andern zu. Wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung eine Bekenntnisschule fordert, dann muß eine wahrhaft liberale Politik dieser Forderung Rechnung tragen.

Ein weiteres ist der Streit um den Einfluß der Kirche auf die Schule. Auch da kann ich für mich und meine Freunde nur vom katholischen Standpunkt aus urteilen. Sie werden wissen, meine Herren, daß die Autorität, insbesondere auch die Lehrautorität, zum Wesen der katholischen Kirche gehört, daß der einzelne nicht nach seiner Meinung, sondern nach der Lehre der Kirche, die nach katholischer Ueberzeugung Gottes Stelle auf Erden vertritt, seine religiöse Ueberzeugung zu richten hat. Der katholische Lehrer muß, wenn er überhaupt katholisch sein will, sich unter die Leitung und Autorität der Kirche stellen. Auch den Inhalt des Religionsunterrichts hat nicht der Lehrer zu bestimmen, sondern die Kirche, die diese Lehre trägt und der Welt verkündet. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß für katholische Verhältnisse, so wie es ja in außerordentlich glücklicher Weise in unserer Verfassung vorgesehen ist, die katholische Kirche das Recht haben muß, über die Reinheit der Lehre nicht bloß in der Kirche und auf der Kanzel, sondern auch in der Schule zu wachen. Solange man der katholischen Kirche dieses Recht läßt, kann man über Einzelheiten der Schulgestaltung reden. Aber dieses letztere ist für uns ein Grundsatz, der mit der katholischen Kirche steht und fällt. Eine Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht wollen auch wir nicht, wir verlangen nur, daß die katholische Kirche den Einfluß auf ihre Glieder, auch soweit sie Lehrer sind, behält, was dem Wesen der katholischen Kirche entspricht und von ihr untrennbar ist. Wenn gefordert wird, daß das Recht des Staates auf die Schule in keiner Weise eingeschränkt und angetastet werden soll, so glaube ich allerdings, daß die Herren auch diese Forderung mit der eben von mir skizzierten Einschränkung gelten lassen. Wenn jedoch verlangt wird, daß der Staat, ebenso wie er über Rechnen, Schreiben und Turnen die Aufsicht führt, auch über den

Religionsunterricht und dessen Inhalt die Aufsicht führen soll, dann muß ich sagen, daß der Staat als solcher nicht religiös ist und den Inhalt und den Geist des Religionsunterrichts nicht kontrollieren und beaufsichtigen kann. Ebenso wie der Staat keine Wirtschaft machen kann, kann er nicht die Weltanschauung und die Kultur machen. Das muß er anderen Kräften überlassen, wobei ich es dahingestellt sein lassen will, welches die Kräfte sind. Für die Katholiken ist diese Kraft die katholische Kirche. Ich weiß, daß die evangelische Grundauffassung von dieser von uns vertretenen abweicht. Darum überlasse ich der evangelischen Bevölkerung und ihrer kirchlichen Vertretung das Recht, darüber zu befinden, was sie von ihrem Standpunkt aus für die Sicherung des evangelischen Geistes für notwendig halten, und wir werden für diese Forderungen eintreten. Daß eine unterschiedliche Behandlung, wie sie in Oldenburg vorhanden ist, die glücklichste Lösung darstellt, ist meine feste Ueberzeugung. Aber, meine Herren, wenn wir über das Reichsschulgesetz zu befinden haben, dann dürfen wir nicht lediglich Oldenburg berücksichtigen, sondern wir müssen im Auge behalten, 1., daß das Gesetz auch für die Verhältnisse im übrigen deutschen Reiche Geltung haben wird; da muß ich vom katholischen Standpunkt aus sagen, daß auch in den jetzigen Simultanschulländern nicht für alle Zukunft die Möglichkeit verbaut werden darf, auch demjenigen Teil der Bevölkerung, der konfessionelle Schulen wünscht, diese zu geben. Es steht in der Reichsverfassung und auch in dem Schulgesetzentwurf eine besondere Sicherheitsbestimmung über die Länder, in denen die Simultanschule bisher herrschend war. Daß gewisse Schonbestimmungen notwendig sind, ist auch mir selbstverständlich. Auch ich will von meinem Standpunkt aus keine Erschütterungen, aber daß für alle Zeiten in den Simultanschulländern die Alleinherrschaft der Simultanschule festgelegt werden soll, während man die bisherige Herrschaft der Bekenntnisschule in anderen Ländern zu erschüttern sucht, halte ich nicht für gleiches Recht. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß nicht überall aus demokratischem Munde so verständnisvolle und entgegenkommende Grundsätze aufgestellt werden, wie wir sie eben gehört haben. Wenn ich erinnern darf an eine große Rede, die Dr. Hellpach vor einigen Tagen in Köln gehalten hat, so sagt er da: Der deutsche Staat hat auch über die Gewissensfreiheit der Katholiken seine schützende Hand zu halten. Wenn Hellpach sagen will, daß er uns Katholiken eine Gewissensfreiheit aufnötigen will, die wir nicht haben wollen und die durch das weltanschaulich verstandene Wort „liberal“ ausgedrückt werden soll, dann müssen wir uns dagegen verwahren, denn diese Art von Freiheit wollen wir uns von Herrn Hellpach nicht bringen lassen. Der Versuch, mit Gewalt uns diese Gewissensfreiheit aufzuerlegen,

würde dem Bismarckschen Versuche, die katholische Kirche in Deutschland „romfrei“ zu machen, an Torheit nichts nachstehen und würde sich zum Unheil für Deutschland auswirken, weil der katholische Volksteil sich eine solche geistige Bevormundung nicht würde gefallen lassen können. Ich weiß nicht, was Hellpach uns für eine Gewissensfreiheit geben will. Die Gewissensfreiheit, die wir haben und behalten wollen, die kennen wir selbst und verteidigen sie selbst. Wenn er sagt, die Schulfrage wird zur Existenzfrage der deutschen Republik und Demokratie, dann kann man ihm recht geben, aber nicht im Sinne des liberalen Schulprogramms.

Zum Schluß noch einige Worte zu den verschiedenen Punkten des Antrages. Dem Staate allein, so heißt im Absatz 1, soll die Aufsicht über Lehrer und Schulen und deren Einrichtungen zustehen, unbeschadet der den Religionsgesellschaften nach der Reichsverfassung zustehenden Rechte hinsichtlich des Religionsunterrichts. Es ist ja der erste Satz durch den zweiten etwas gemildert, aber immerhin scheint mir auch hier noch die Staatsautorität auf dem Gebiete des Schulwesens zu stark betont zu sein. Wir möchten glauben, daß die Kulturmächte, wozu wir die katholische Kirche rechnen, auch in der Schule denjenigen Raum und denjenigen Einfluß haben müssen, den eine segensreiche Tätigkeit der Schule erforderlich macht. Was unter christlicher Gemeinschaftsschule zu verstehen ist, weiß ich auch heute noch nicht. Wenn es die Simultanschule sein soll, die auch in anderen Ländern eingeführt werden soll, so muß man dem unbedingt widersprechen. Zu Punkt 3 habe ich das Notwendige schon gesagt. Die bestehende Gemeinschaftsschule soll unangetastet bleiben: Wenn das heißen soll, daß den paar Simultanschulen nie eine Konfessionschule gegenübergestellt werden soll, lehne ich das ab. Was die Forderung angeht, daß die Eltern von 60 schulpflichtigen Kindern sich zusammentun müssen, um eine Bekenntnisschule einzurichten, so geht das weit über das hinaus, was in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist und noch viel weiter über das, was bei uns in Oldenburg bisher ohne Erschütterung und ohne Schaden geltendes Recht gewesen ist. Ich weise auf die kleinen Bekenntnisschulen der Minderheiten im Süden und Norden unseres Landes hin und betone, daß sie, ohne irgendwie den konfessionellen Frieden zu stören, bestanden und gewirkt haben. Vielleicht darf ich eine persönliche Beobachtung hinzufügen. Als Lehrer habe ich die erfreuliche Erfahrung machen können, daß Kinder, die aus der ein-klassigen evangelischen Schule in Cloppenburg kamen, ganz hervorragend unterrichtet waren.

Ueber die Kosten brauchen wir uns hier wohl nicht den Kopf zu zerbrechen. Ich habe den Eindruck, daß draußen im Reiche zum Zwecke der Agitation und Beunruhigung die etwa entstehenden Kosten ganz gewaltig übertrieben werden.

Stenogr. Bericht. IV. Landtag, 4. Versammlung.

Meine Herren! Zusammenfassend sage ich, soweit der Antrag Tanzen die bestehende Konfessionschule, ihre gesetzliche Grundlage und Entwicklungsmöglichkeit antasten will, lehnen wir ihn selbstverständlich mit aller Entschiedenheit ab, und da ich den Eindruck habe, daß er doch durch den Einfluß, der von hier aus auf das Reich allgemein genommen werden soll, grundsätzlich diesen Zweck erreichen will, so können wir dem Antrage nicht zustimmen. Wir werden unsere Zustimmung dem Antrage 2 geben, der vorsieht, daß die Staatsregierung darauf hinwirken soll, daß diese in Oldenburg geschichtlich gewordenen und zu Recht bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Schule auch für die Zukunft unter der Herrschaft des doch einmal kommenden Reichsgesetzes erhalten bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Meine Herren! Auch ich bedaure, daß dieser wichtige Punkt zu einer Zeit besprochen werden muß (Zwischenrufe. — Abg. Meyer [Holte]: Das hatten Sie gestern in der Hand!), wo gewöhnliche Sterbliche zu Bett zu gehen pflegen. Meine Herren, ich glaube allerdings, es wird nicht das letzte Mal sein, daß dieser Gegenstand besprochen werden wird und kann; denn es ist ausdrücklich in der Verfassung vorbehalten worden, daß die näheren Bestimmungen über die Ausführung des zu erlassenden Reichsschulgesetzes durch die Länder erfolgen. Es wird also, wenn der v. Reudellsche Entwurf in dieser oder jener Form Gesetz wird, ein neues Schulgesetz auch für Oldenburg notwendig sein. Diejenigen nun, die heute abend ausgehalten haben, sind Zeugen eines außerordentlich interessanten Zweikampfes gewesen (Abg. Frerichs: Eines Viertkampfes!), eines Zweikampfes, der auf der einen Seite eröffnet wurde durch eine leidenschaftliche Rede des Abg. Tanzen gegen den v. Reudellschen Entwurf und auf der anderen Seite fortgesetzt wurde durch eine zu ihren Gunsten außerordentlich abweichende Rede des Herrn Ministerpräsidenten, der in ausgesprochener Leidenschaftslosigkeit zu dem Entwurf, wie er dem Reichstag vorliegt, und wie er dort noch nicht zu Ende geführt ist, Stellung genommen hat.

Meine Herren! Was der Herr Ministerpräsident uns auseinandergesetzt hat über die Leidensgeschichte des Versuchs, dem § 146 der Reichsverfassung gerecht zu werden, spricht dafür, daß diese Reichsverfassung und ganz besonders dieser Paragraph eben nicht geboren sind aus einem einheitlichen Geiste, sondern zustande gekommen sind durch das Kompromiß einer durch Wahlen zufällig zusammengekommenen Mehrheit. (Oho-Rufe links.) In dem ersten Absatz des § 146 steht auch nicht ein einziges Wort von der Gemeinschaftsschule, das ist künstlich nachher durch Verabredung der Parteien dort hineingeheimnist worden; denn der

erste Absatz dieses Paragraphen spricht von einer allgemeinen Beordnung des Bildungswesens in Deutschland. Man kann sagen, daß der geistige Vater Herr Schulz gewesen ist, der versuchte, in Worte zu kleiden, was allgemein unter dem Schlagwort der Einheitschule verstanden wird: einheitlich organisch soll das öffentliche Schulwesen ausgestaltet werden, auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das höhere und mittlere Schulwesen auf. Meine Herren, wir haben also noch ein Gesetz zu erwarten, das diesem Gesichtspunkt Rechnung trägt. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf den zweiten Absatz des § 146 und trägt infolgedessen mit vollem Recht die Bezeichnung: Reichsvolksschulgesetz. Es beordnet also die Angelegenheiten der Volksschule.

Meine Herren! Diejenigen Parteien oder die Vertreter derjenigen Parteien, die in so leidenschaftlicher Weise gegen den v. Reudellschen Entwurf Stellung nehmen, sind ja schuld daran, daß es überhaupt zu einem solchen Gesetzentwurf kommen mußte. Es ist hier schon des öfteren gesagt worden, daß wir in Oldenburg mit der Beordnung, wie sie durch Gesetz und Verfassung gegeben ist, vollständig zufrieden waren. Ja, meine Herren, es ist die Schuld der Reichsverfassung, die Schuld derjenigen, die diesen Paragraphen gemacht haben, daß überhaupt, ich möchte sagen, die heutige Debatte möglich ist, und nun steht zur Debatte die Frage, ob der v. Reudellsche Entwurf tatsächlich, wie kürzlich in einer demokratischen Versammlung im Ziegelhof herausklang, das Werk eines, na sagen wir mal, eines Idioten ist. Daß so etwas Ähnliches gemeint wurde, muß man daraus annehmen, daß als gesagt wurde: wie im Kopfe des Herrn v. Reudell sich die Welt spiegelt und aus der Versammlung der Zwischenruf kam: Hat denn der Herr v. Reudell überhaupt einen Kopf? Meine Herren, es ist außerordentlich bezeichnend, daß ein Mann, der sich hin loyaler Weise an die Reichsverfassung zu halten den Versuch macht, dieser Verfassung gerecht zu werden versucht, sich dergartiges gefallen lassen muß. Er befindet sich übrigens mit Herrn Reichsminister a. D. Koch und dem Staatssekretär Schulz, wie wir gehört haben, infolge der Kritik, die der Lehrerverein auch gegen deren Entwurf vorgenommen hat, in außerordentlich angenehmer Gesellschaft, und es wird aus den Kreisen der Demokraten nicht behauptet worden sein, daß Herr Koch keinen Kopf hätte. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten haben uns bewiesen, daß dieser Gesetzentwurf außerordentlich scharf durchdacht ist, bevor er an den Reichstag herangebracht worden ist. (Abg. Albers: Ausschließlich der Kostenfrage!) Einschließlich der Kostenfrage; ich komme darauf noch. Meine Herren, es ist doch Tatsache, daß eine Erhebung ergeben hat,

daß 81% aller Volksschulklassen in Deutschland konfessionell orientiert sind und nur ein ganz kleiner Bruchteil simultan ist oder wie Sie sonst sich ausdrücken wollen. Darüber sind die Herren, die damals die Reichsverfassung abgeschlossen haben, zur Tagesordnung übergegangen. Das war nach meiner Meinung ein Grundfehler und es wird die Aufgabe jedes Gesetzentwurfs sein müssen, der sich auf diesen Paragraphen beruft, diesen Fehler wieder gut zu machen. Infolgedessen war es historisch und organisch richtig, daß man auf Bestehendes aufbaute und nicht auf Dinge, die noch gar keinen Bestand im Deutschen Volke haben. Die Gemeinschaftsschule ist ein so umstrittener Begriff, daß wir heute in dieser Versammlung hier die Entdeckung gehört haben, daß unsere konfessionell eingerichtete katholische und evangelische Schule im Handumdrehen zur Gemeinschaftsschule erklärt wurde. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, wenn unsere heutige konfessionell eingerichtete Volksschule Gemeinschaftsschule sein soll, dann haben wir jetzt dreierlei auseinander zu halten bei unseren Beratungen, die Simultanschule, die Gemeinschaftsschule dieses Gesetzentwurfs und die oldenburgische konfessionelle Gemeinschaftsschule, und damit haben wir eine wunderbare Auswahl, wie wir unser Volksschulwesen ausbauen wollen. (Heiterkeit.) Meine Herren, das muß das Ergebnis sein, wenn wir versuchen wollten, unsere konfessionelle Schule ihres konfessionellen Charakters im Handumdrehen entkleiden zu wollen. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, es ist schade, daß es überhaupt notwendig ist, die oldenburgischen Schulverhältnisse zu ändern. Die Frage, die die Regierung zu entscheiden hätte, wäre die, ob das in dem v. Reudellschen Entwurf vorgeschlagene nicht wesensverwandt mit dem ist, was in Oldenburg gesetz- und verfassungsmäßig festgelegt ist, und da ist die Entscheidung dahin gefallen, die jeder ohne weiteres einsehen muß, der den Gesetzentwurf des Herrn v. Reudell vergleicht mit den hiesigen Verhältnissen, daß sie im ganzen wenig abweichen von dem, was im Reichsschulgesetz des Herrn v. Reudell für das ganze Reich werden soll und deshalb ist nach unserer einmütigen Auffassung das Vorgehen unserer Staatsregierung in den Abstimmungen, die bis jetzt notwendig waren, folgerichtig durchgeführt, und wir begrüßen es ganz besonders, daß der Herr Ministerpräsident es sich hat angelegen sein lassen, die gesunden oldenburgischen Verhältnisse zu erhalten, d. h. die konfessionelle Trennung, wie sie dem historischen Werden unserer engeren Heimat entspricht, und wir beantragen ja auch in unserem Antrage und bitten die Regierung, auf diesem Wege weiter fortzufahren und zu versuchen, diese Verhältnisse, die nach unserer Meinung gesund sind, zu erhalten. (Sehr gut! rechts. Zustimmung im Zentrum.)

Meine Herren! Ich komme dann noch ganz kurz auf die Kostenfrage zu sprechen, und stelle zunächst

fest, daß diese Kostenfrage erst seit einigen Wochen in die Debatte hineingeworfen wurde, und zwar von demokratischer Seite. Sie ist nämlich ein guter Angriffspunkt gerade in der heutigen Zeit, wo man sehr empfindlich und mit Recht empfindlich geworden ist in bezug auf das Portemonnaie. Ich hätte nur den einen Wunsch gehabt, als die Herren Demokraten zu entscheiden hatten über die viel kostspieligere Aufhebung der Lehrerseminare, daß sie damals auch den Kostenpunkt so in den Vordergrund geschoben hätten, wie es hier geschieht. Ich muß doch alle Kreise warnen, diese Uebertreibungen sich ohne weiteres zu eigen zu machen, die in der Beziehung jetzt durch die Presse laufen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß von einer der größten Städte Deutschlands, als sie gefragt wurde, wie hoch berechnest du die Kosten der Umstellung, geantwortet wurde, auf 7—8 Millionen, daß aber der verantwortliche Schulrat gesagt hat, sie würden sich höchstens auf dreimal Hunderttausend Mark belaufen. (Abg. T a n k e n: Welche Stadt?) Weiß ich nicht. (Zuruf links: Köln wahrscheinlich; das läßt sich denken!) Selbstverständlich wird in diesem Falle maßlos übertrieben, weil man nicht weiß, welche Konsequenzen die Angabe derartiger Kosten eventuell dann hat, wenn es heißt, daß aus einem allgemeinen Reichsäckel diese Sache gespeist wird. Das ist eine sehr gefährliche Frage, diese Kostenfrage, weil kein Mensch weiß, wie tatsächlich die einzelnen Wünsche auf Splitterschulen gestellt werden. Gewisse absolute Unmöglichkeiten sind schon dadurch gegeben, daß an den entsprechend einzurichtenden Volksschulen die Lehrer vorhanden sein müßten, unterschieden nach der fettenmäßigen Einstellung und daß der große Sicherheitskoeffizient vergessen wird, daß im Gesetz festgelegt ist: die ordnungsmäßige Betriebsmöglichkeit der Schule muß aufrechterhalten sein.

Meine Herren! Der Herr Abg. T a n k e n hat seine Rede geschlossen, indem er für seine absolut ablehnende Auffassung Zeugen, und zwar sehr angesehene Zeugen zitierte, die 1500 Professoren, die einen schmetternden Erlaß losgelassen haben gegen diesen Entwurf. Meine Herren, unter diesen 1500 Professoren fehlt einer, und zwar ein Name, der in der Geschichte der Volksschule ganz außerordentlich bekannt ist. Man könnte ihn vielleicht für die größte Autorität erklären, ein Mann, der Hunderte von Volksschullehrern auf der Universität weitergebildet hat, der der Demokratischen Partei außerordentlich nahe steht, das ist der Universitätsprofessor der Pädagogik, Professor R e i n in Jena. Professor R e i n hat nicht nur seinen Namen nicht unter diesen Protest gesetzt, sondern er hat mit außerordentlich anerkennenden Worten für den Reudellschen Gesetzentwurf sich ausgesprochen. Ich kann seine Worte nicht unmittelbar zitieren, weil ich sie nicht zur Hand habe, aber der Inhalt ist der, daß noch kein Entwurf herausgekommen wäre,

der einen so freiheitlichen liberalen Geist atmet, wie der Reudellsche Entwurf, weil er nämlich die Möglichkeit gibt, allen, aber auch restlos allen Weltanschauungen und religiösen Ueberzeugungen gerecht zu werden, und ich glaube, meine Herren, diese Worte eines Mannes, der die Volksschule gründlich kennt, der Autorität auf dem Gebiete des Bildungswesens überhaupt ist, dürften vielleicht viele Hunderte von den Namen aufwiegen, die zu den 1500 Verneinern gehören. (Sehr richtig! rechts.)

Ich schließe damit, daß ich erkläre, daß meine politischen Freunde den Antrag 2 annehmen werden, in dem der Regierung gegenüber der Wunsch ausgesprochen wird, daß sie auch in den zukünftigen Verhandlungen, die noch stattfinden über den Reichsvolksschulgesetzentwurf, die Richtlinie beibehält, die sie uns hier auseinandergesetzt hat und daß ihr Vorgehen zum Wohle der konfessionellen oldenburgischen Volksschule ausfallen möge. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. T a n k e n.

Abg. T a n k e n: Meine Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Herr Abg. Bortfeldt hat großen Wert darauf gelegt, festzustellen, daß der Begriff „Gemeinschaftsschule“ sehr umstritten sei. Herr Abg. Bortfeldt ist selbst Leiter einer höheren Lehranstalt. Das ist eine Gemeinschaftsschule wie alle höheren Lehranstalten. Weshalb sind die Kinder, die vom 10. Lebensjahre an die höhere Schule besuchen, besser als die in den Volksschulen? Herr Abg. Bortfeldt hat dann den Maßstab angelegt an die Leidenschaft oder die Leidenschaftslosigkeit. Ich weiß nicht, ob er richtig gemessen hat, wenn er aber richtig gemessen hätte, so würde ich es für mich durchaus als ein gutes Zeugnis in Anspruch nehmen; denn wem diese Sache nicht ganz innerlich durch und durch geht, der kann sich auch nicht ein Urteil bilden und den Weg finden, der schließlich doch zu einem für uns alle guten Ziele als Volk und Nation führen muß. Herr Abg. Bortfeldt hat gemeint, die Verfassung sei beachtet von dem Reudellschen Entwurf; das sei nachgewiesen von Herrn Ministerpräsidenten v. F i n d h. Nein, es geht nicht, daß Abs. 1 von Artikel 146 gar nicht mit in diesen Entwurf verarbeitet ist, und das ist ein Unrecht; denn wenn man der Reichsverfassung jetzt in einem Volksschulgesetz Ausdruck geben will, dann muß man auch diesen Paragraphen ganz mitnehmen. Im übrigen weiß ich nicht, wie nahe politisch zudem der Abg. Gildemeister dem Abg. Bortfeldt steht, der nämlich in Delmenhorst neulich erklärt hat — ich glaube, er ist ja wohl Jurist —, daß dieser Entwurf verfassungswidrig sei. Nein, auch der Herr Ministerpräsident konnte für seine Auffassung nur ein Ministerialrätchen aus dem preußischen Ministerium anführen gegenüber den ganzen Kommentaren der Reichs-

verfassung, wobei nicht ein einziger ist, der diesen Entwurf als verfassungsmäßig erklärt. Ich erkenne an, daß die Anträge, die Oldenburg gestellt hat bezüglich des 3. und 4. Abschnittes, richtig sind, aber nun ist die Frage, wenn diese Anträge abgelehnt werden, ob Oldenburg dann den Keudell'schen Entwurf ablehnt; denn wenn Oldenburg ihn dann annimmt, dann bekommen wir Zustände, die anders sind als heute, wird er aber abgelehnt, dann behalten wir die heutigen, und darin liegt begründet, was wir kritisieren und ich glaube, mit Recht kritisieren.

Meine Herren! Keine Wiederholung, deshalb jetzt nur ein paar Worte zu Herrn Abg. W e m p e. Wenn er nicht mehr da ist, bedaure ich das; ich wollte ein paar Fragen an ihn stellen. Es ist, ganz mit Recht, von ihm betont worden, daß auch wir die Auffassungen der katholischen Minderheit in unseren Anträgen sowohl wie in unseren Ausführungen dazu beachten. Wir wären Toren, wir würden nicht staatspolitisch real denken, wenn wir etwa Kulturkampftöne anschlagen wollten. Der Herr Abg. W e m p e hat das ganz richtig herausgehört, daß darauf verzichtet wird von uns, weil wir in dieser Frage uns nicht hinreißen lassen von irgendwelchen Gefühlen, die uns dann zu falschen Äußerungen verleiten könnten. Herr Abg. W e m p e hat dann für die katholische Kirche den Standpunkt vertreten, den er und auch andere Abgeordnete gewiß nicht anders vertreten würden, aber er hat doch ganz wesentliche Fragen unbeantwortet gelassen. Er sagt, die Schule muß konfessionell sein, für den katholischen Glauben ist die katholische Kirche Gott auf Erden und wenn wir diese Weltanschauung unseren Kindern vermitteln wollen, brauchen wir die konfessionelle Schule. Die Evangelischen will ich, sagte er, nicht erörtern; wie die das wollen, hätte er besser gesagt, mögen sie es machen, wie sie wollen. Wenn wir vom Christentum sprechen und von dem Glauben und von der großen Kultur, die sich darauf aufbaut, dann glaube ich, daß der Begründer ja wohl keiner Konfession angehörte oder können Sie mir sagen, welcher er angehörte. Ich sage, daß das Konfessionelle gegenüber dem Christlichen zurückzutreten hat und nicht die Konfession ausschlaggebend ist, sondern die Idee. Und welcher Konfession gibt die Bibel Ausdruck? (Unruhe im Zentrum.)

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Ich nehme vorweg das, was er gesagt hat zu der Zurückweisung meiner Bemerkung, daß eine Regierung selbständig sein müsse und wir nicht immer den Eindruck hätten, daß das der Fall wäre, sondern daß sie vor allem sich in häufig zu starker Abhängigkeit von den Parteien befinde. Herr Ministerpräsident, Sie waren wohl zugegen, als ich diese Ausführungen machte, vielleicht werden Sie nicht überhört haben oder vergessen haben zu bemerken,

daß diese meine Ausführungen erst gemacht wurden, als ich dazu veranlaßt wurde durch eine eindeutige, ganz klare Bemerkung eines Abgeordneten der Regierungsparteien, der sagte: „Sie können sich freuen, daß wir Sie zuziehen.“ Das konnte ich nicht anders auffassen, als daß von da aus stark dirigiert wird, mehr, als ich für eine Regierung erträglich halte.

Nun hat Herr Ministerpräsident versucht, uns in zwar einfachster Weise auseinander zu setzen, daß für Oldenburg seine Haltung richtig sei. Ich meine immer, Herr Ministerpräsident, es ist unrichtig, wenn Sie glauben, daß hier im Landtage niemand sei, der etwa den Entwurf, seine Bedeutung, seine einzelnen Bestimmungen, auch in Verbindung mit dem oldenburgischen Schulrecht, beurteilen könnte wie Sie. Das klang aus Ihren ersten Bemerkungen hervor. Wenn Sie es nicht haben sagen wollen, wäre es anders, aber Sie sagten es. Nein, es kommt gar nicht so sehr darauf an bei dieser Frage, ob man juristisch weiß, so oder so sieht das aus, sondern darauf, was will man im ganzen mit der Volksschule und da kann jeder Volksvertreter das Wort finden, genau so wie ein gelehrter Jurist. Und wenn dann gesagt wurde, daß Preußen seine Meinung gewechselt hätte, so wäre es auch noch etwas ausführlicher gewesen, wenn Sie hinzugefügt hätten zu der Bemerkung, daß Preußen die Meinung vertreten hätte, daß die Gemeinschaftsschule nicht Regelschule sei, daß das zu der Zeit war, als der jetzige Reichszentraler M a r x Ministerpräsident war in Preußen und B e c k e r nicht Kultusminister. Dadurch erklärt sich alles. Ich glaube auch nicht, daß Ihre heutigen Ausführungen, daß das Münsterland gefährdet sei, richtig waren. Der Herr Abg. W e m p e hat ganz mit Recht gesagt, daß für uns im Münsterlande gar kein Zweifel besteht, aber, hat der Abg. W e m p e gesagt, es gibt in Deutschland gemischt-konfessionelle Gebiete, wo Schwierigkeiten entstehen können, wo die Gemeinschaftsschule Regelschule ist. Für Sie steht das, glaube ich, im Widerspruch mit dem, was Herr W e m p e gesagt hat. Im Münsterland klärt sich das von selbst. Selbstverständlich behalten die die konfessionelle Schule, aber wir bekommen den Streit leider in viele Gemeinden des nördlichen Landes hinein, und deshalb ist Ihre Beweisführung unrichtig, wenn Sie glauben, daß durch den Keudell'schen Entwurf der Streit vermieden wird.

Es ist nun (Abg. D a n n e m a n n: ein Viertel nach 10! — Heiterkeit.) nur noch ein Wort zu sagen. Herr D a n n e m a n n macht ja manche Zwischenrufe, aber wenn wir heute abend nach Hause gehen, werden wir alle das Gefühl mitnehmen, er hat selten einen so kurzen und passenden Zwischenruf gemacht. (Heiterkeit.) Ich will mich also auch danach einrichten; es dauert nur noch wenige Minuten. Ja, Herr Ministerpräsident,

Roch und Schulz haben auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, sie haben ihn aber nicht so gemacht, nicht zu einem Gesetzentwurf gemacht, sondern das war gewissermaßen nur eine Vorarbeit. Als solche haben sie ihn hinausgegeben. Das Entscheidende ist aber, daß in diesem Gesetzentwurf die Gemeinschaftsschule die Regelschule war damals, müssen Sie betonen. Wenn trotzdem die Lehrer sagten, das genügt uns nicht, so können Sie jetzt sehen, wie bescheiden man geworden ist, daß man diesem Entwurf gegenüber nicht noch schärfere Töne der Ablehnung gefunden hat wie dem Entwurf Roch-Schulz gegenüber. Hier ist, glaube ich — und das hat der Herr Ministerpräsident auch wohl nicht gemeint, als er von grobem Geschütz sprach — hier im Hause ist von niemandem heute grobes Geschütz aufgefahren und trotz der späten Stunde hat jeder aufmerksam zugehört. Ich glaube, daß das immerhin ein Zeichen ist, daß von allen Seiten, mag man verschiedene Auffassungen haben, die Angelegenheit mit dem Ernst erfaßt zu werden versucht wird, mit der Gründlichkeit, die nötig ist. Und wenn da manchmal schärfere Worte gebraucht werden, auch der Abg. Bortfeldt erinnerte an eine Versammlung, wo ich selbst nicht beteiligt bin, ich glaube, er meinte die Versammlung von meinem Freunde Ehlermann, so kann die Partei, die das veranstaltet, für einen Zwischenruf unmöglich verantwortlich gemacht werden. Im übrigen war das auch ein Zwischenruf, der ausgezeichnet in die Situation paßte. Nun meine ich, das grobe Geschütz, das vielleicht hier und da aufgefahren wird, könnte noch viel gröber sein in weiten Schichten, ganz besonders in den Schichten, die in großen Massen links wählen; denn diese Reichsschulgesetzregelung ist viel wichtiger als all die Arbeit, die wir sonst machen. Hier ist ein kleines Stück Schicksal des deutschen Volkes zu entscheiden, und daß deshalb die Kämpfe mit verhaltener Leidenschaft geführt werden sollen, kann ich nicht einsehen. Ich hoffe, daß dem Teil der Bevölkerung Rechnung getragen wird, der nicht der Auffassung ist wie Sie und, daß Sie mindestens logisch Ihren Auffassungen folgen, den Reudellschen Entwurf dann ablehnen, wenn Ihre Anträge, die zur Erhaltung der oldenburgischen Zustände dienen sollen, abgelehnt werden und dann den Reudellschen Entwurf ablehnen, wenn nicht die Sicherheit gegeben wird, daß das Reich die Kosten trägt. Und so hoffe ich denn, daß dieser Entwurf als Scheusal in der Wolfschlucht verschwindet. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Nur ein paar Worte zur Erwiderung. Es ist mir selbstverständlich nicht eingefallen, daß ich habe sagen wollen, daß niemand eine Ahnung hätte von dem Entwurf. Ich habe nur sagen wollen, wie außerordentlich

zweifelhaft es ist, ob diejenigen, die damit zu tun haben, die Einzelheiten und Zusammenhänge so verstehen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß der jetzige Kultusminister in Preußen schon Kultusminister war, als im preussischen Landtage die Angelegenheit beraten worden ist. Ich möchte auch feststellen, daß, wenn die Ueberleitungsbestimmungen nicht so bleiben, wie sie im Reudellschen Entwurf vorgesehen sind, dann im Lande eine außerordentlich große Unruhe eintreten wird. Was dann bei solchen Sachen passiert, das hat Herr Tanken schon zum Ausdruck gebracht, als er auf die Versammlung im Ziegelhof hinwies. Der Roch-Schulz'sche Entwurf war ein vollständiger Entwurf, der in ähnlicher Weise wie der jetzige angegriffen worden ist.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Antrage 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle, betr. Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle durch die Ausführungen der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem selbständigen Antrage und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Dem selbständigen Antrag, den ich gestellt habe, muß ich in so später Stunde noch ein paar Worte hinzufügen. Ich bedaure sehr, daß es halb 11 Uhr geworden ist. Da wir alle noch nach Hause wollen, will ich mich bemühen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Mein Antrag ist in der Presse zum Teil recht unliebsam aufgenommen worden. Man hat ihm das Motiv unterschoben, daß er mit der Besoldungsvorlage zusammen hänge. Ich möchte daher ausdrücklich betonen, daß der Antrag nichts anderes will, als die allgemeine Aufmerksamkeit auf die große Notlage der Landwirtschaft hinzulenken und zu begründen, daß der Staat verpflichtet ist, nach Möglichkeit helfend einzugreifen. Grundsätzlich möchte ich weiter betonen, daß ich natürlich die Notwendigkeit der Staatshilfe auch für andere Berufsstände, die sich in ähnlichen Schwierigkeiten befinden, durchaus anerkenne. Es liegt mir fern, an dieser Stelle Erörterungen allgemeiner Art über die Lage der Landwirtschaft anzustellen. Wer die Situation

heute kennt, weiß, daß die wirtschaftliche Depression in unserer Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten kaum so stark gewesen ist, wie heute. Man hat es jetzt nicht nötig, sich von Landwirten die allgemeine Lage in der Landwirtschaft schildern zu lassen. Wenn man Banken, Sparkassen und Gewerbetreibende befragt, so kann die Antwort nur lauten: Die Dinge können so nicht weiter treiben, das führt zu den schlimmsten wirtschaftlichen Störungen. Ich darf nur auf einige Tatsachen hinweisen. Unter der Landbevölkerung geht in den ärmeren Gebieten eine Auswanderung vor sich, die außerordentlich bedenklich ist, sich aber auch wiederum aus den wirtschaftlichen Verhältnissen erklären läßt. Es gibt heute Auktionatoren und Rechnungssteller, die eine Ueberfülle von Angeboten für den Verkauf von Landstellen haben. Es gibt Bauerschaften, aus denen 10 und mehr Angebote vorhanden sind, darunter auch Kolonate. Kürzlich haben Vertreter einer Kolonie mit 500 Haushaltungen im Ministerium einen Kredit zur Abdeckung der Lasten in Höhe von 15 000 Mark. verhandelt. Diese Lage der Landwirtschaft spiegelt sich in der allgemeinen Wirtschaftslage wieder. Wer dafür sorgt, die Lage der Landwirtschaft möglichst zu erleichtern, der dient damit auch der Allgemeinheit, dem Handwerk, Gewerbe, und indirekt auch dem Volksganzen. Die steuerliche Belastung und die Verschuldung kann nicht so weitergehen.

Die Staatsregierung ist vielleicht darüber unterrichtet, in welchem Ausmaße es auf dem Lande zur Ausschreibung von Steuerpfändungen kommt. Die Landbevölkerung hat eine große Scheu davor, es zu Pfändungen kommen zu lassen. Trotzdem gibt es Gemeinden, in denen eine große Anzahl von Pfändungen läuft. Die Verschuldung dokumentiert schon allein der Stand bei der staatlichen Kreditanstalt. Die Gesamtverschuldung der staatlichen Kreditanstalt gegenüber betrug im Jahre 1913 im Laufe vieler Jahre rund 67 000 000 Mark. Damals betrug die Zinslast im Durchschnitt 4%, also 2,68 Millionen Mark. Die Gesamtverschuldung der staatlichen Kreditanstalt gegenüber beträgt jetzt rund 25,5 Millionen Mark. Dabei ist diese Schuldenlast nicht einmal innerhalb 2 Jahre entstanden. Die Belastung aus diesen Schulden an Zinsen und Verwaltungskosten beträgt durchschnittlich mindestens 8%, so daß sich der Zinsendienst schon wieder auf 2,4 Millionen Mark beläuft. Das Bild der Belastung wird heute schon ungünstiger als in der Vorkriegszeit, wenn man bedenkt, daß in der jetzigen Schuldenlast die Aufwertungslasten nicht enthalten sind. Dazu sind in den letzten Jahren noch erhebliche Beträge an langfristigen Krediten außerhalb des Landes aufgenommen worden. Die kurzfristigen Kredite haben, wie jede Bank Ihnen bestätigen kann, hinsichtlich ihrer Höhe, vor allem aber hinsichtlich der daraus

erwachsenden Belastungen jedes früher gefannte Maß weit überschritten. Interessante Feststellungen, wenn auch ernster Art, können gemacht werden, wenn man die Spareinlagen bei den Sparkassen ansieht. Ich weiß, daß die Staatsregierung nicht die Möglichkeit hat, jede nach Lage der Dinge erforderliche Maßnahme zu treffen. Wir glauben gern, daß sie zu tun gewillt ist, was in ihren Kräften steht. Besonders dringend möchte ich darum bitten, daß die Belange unserer Landwirtschaft dem Reiche gegenüber mit aller Entschiedenheit vertritt. Das ist heute wirklich sehr notwendig.

Im einzelnen möchte ich zu meinem Antrage auf folgendes hinweisen: Bezüglich der Feststellung der eingetretenen Schäden sagt der Reichsfinanzminister in einem Erlaß (III a. 2500):

„Das Finanzamt hat bei Hochwasserschäden und ähnlichen Ereignissen im Benehmen mit den Landesbehörden, mit den Vertretern der getroffenen Gemeinden, gegebenenfalls auch im Benehmen mit sonstigen geeigneten Persönlichkeiten, insbesondere Angehörigen der Berufsvertretungen und -verbände, unverzüglich Erhebungen über den Kreis der Betroffenen und die Höhe des Schadens anzustellen.“

Diese Feststellungen sollen also im Benehmen mit den Landesbehörden getroffen werden. Ich erwarte, daß das auch allenthalben geschehen ist. Darüber muß das Staatsministerium wachen. Ich erwarte besonders, daß bei den demnächstigen Steuerveranlagungen das Staatsministerium auch seinerseits darauf achtet, daß bei den Betroffenen eine entsprechende steuerliche Behandlung eintritt. Das ist das Allerwenigste. Hinsichtlich der Stundung von Steuern sind inzwischen verschiedene Verfügungen der Reichssteuerbehörden ergangen. Ueber den Erlaß von Steuern ist darin nicht viel gesagt. Steuererlaßanträge sollen im Einzelfalle wohlwollend behandelt werden. Es wäre der Landwirtschaft viel mehr damit gedient, wenn in allen Fällen, in denen erhebliche Schäden eingetreten sind, die am 15. November fällig werdende Einkommensteuer- und Vermögenssteuerrate ganz oder zum Teil erlassen würde. Ich betone ausdrücklich, daß das das Allerwenigste sein müßte. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben sich die Steuerbehörden auch früher schon mit dem Gedanken einer Aussetzung, zumal der der Vermögenssteuerrate vom 15. November getragen. Man scheint aber von dem Gedanken abgekommen zu sein. Die Lage der Landwirtschaft ist nicht derart, daß sie es erträgt, höhere Vorauszahlungen an Vermögenssteuern zu leisten. Ich weise darauf hin, daß im Dezember 1926 eingelegte Einsprüche gegen die Einheitsbewertung heute noch nicht entschieden sind. Auch in den Fällen müssen heute die Vermögenssteuervorauszahlungen also noch in der alten Höhe geleistet werden. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß

sich jetzt noch die Einkommensteuer und Umsatzsteuer nach den damals festgestellten Vermögenswerten richtet. Ich bitte das Ministerium dringend darum, diesen Dingen einmal nachzugehen.

Hinsichtlich der Landessteuern ist am 19. September eine Bekanntmachung des Ministeriums ergangen, wonach ganz allgemein Stundungen eintreten können. Eine Stundung ist natürlich nur ein Notbehelf. Die Steuerschulden häufen sich dadurch zusammen, und der Schaden wird nur noch größer. Ich möchte das Staatsministerium bitten, wenn aus dem Bezirke Anträge an die Ämter auf Ermäßigung usw. gestellt werden, diese doch wohlwollend zu prüfen. Es sind verschiedentlich auch Anträge auf Umbonitierung gestellt worden. Aber damit wird meines Erachtens nicht viel erreicht. Ich möchte das Staatsministerium noch ferner bitten, die Förderung der großen wasserwirtschaftlichen Aufgaben, die ja auch in großzügiger Weise, wie uns im Ausschuß ausführlich dargelegt worden ist, weiter zu betreiben. Wir wollen hoffen, daß weitere Gebiete, die heute unter Ueberschwemmung leiden, in schöne Acker und Wiesen verwandelt werden und daß diese wirtschaftlich und finanziell besser gestellt werden.

Meine Herren, ich muß noch auf einen Punkt, und zwar den letzten meines Antrages, hinweisen, Auf das, was ich in diesem Punkte meines selbständigen Antrages erreichen will, sind auch die kleinen Anfragen Wittje und Thye zugeschnitten. Die Landwirtschaft hat allmählich lange genug die Kosten für die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen getragen. Mit aller Entschiedenheit muß in diesem Punkte seitens des oldenburgischen Staates dem Reich gegenüber Front gemacht werden. Noch sind wir nicht im Einheitsstaate untergetaucht. Meine Auffassung zum deutsch-polnischen Handelsvertrag geht mit der kleinen Anfrage von Thye konform, aber nicht mit der Anfrage Wittje. Es sind doch verschiedene Unebenheiten in der Anfrage enthalten. Mit einem Zollsatz von 16 Mark ist uns nicht gedient. Wenn wir bedenken, daß die Polen 1,6 Millionen Schweine übrig haben, den Zentner mit 35 Mark ab Hof liefern können, und diese mit 16 Mark Zoll einführen, das sind denn nur 51 Mark. Für 51 Mark können wir nicht produzieren. Damit kommen wir nicht auf unsere Kosten. Dann zum Kontingent. Es hat bis jetzt kein Kontingent für Polen gegeben, nur für Rußland. Nur Rußland hat 800 Stück pro Woche einführen können. Die Bestrebungen gehen dahin, bei den Verhandlungen Polen ein festes

Kontingent zuzusprechen für geschlachtete Schweine. Die Einfuhr lebender Schweine kann nicht zur Debatte stehen. Ich möchte die Staatsregierung dringend ersuchen, dahin zu wirken, daß bei den kommenden deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen ein Einfuhrkontingent nicht zugestanden wird. Es geht das im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion und auch im Interesse der Siedlung unter keinen Umständen an. Auch ein niedrigeres Einfuhrkontingent würde die Gefahr eines weiteren Preisdrucks von außen her heraufbeschwören. Ich glaube nicht, daß die Polen ihrerseits auf der anderen Seite für ein geringes Einfuhrkontingent ein sonderliches Interesse haben. Der einzige für die Landwirtschaft tragbare Weg ist der, daß ein Einfuhrkontingent nicht zugestanden wird. So möchte ich in diesem Sinne auch die Demokraten bitten, auch in ihrer Partei und in ihrer Presse in dieser Richtung zu wirken. Ich glaube, daß wir im Freistaat Oldenburg allen Grund haben, uns eine lebensfähige Landwirtschaft zu erhalten. Man will jetzt von allen Seiten die Selbständigkeit der kleinen Länder untergraben. Ich glaube nicht, daß Oldenburg und die große Mehrheit seiner Bevölkerung schon gewillt ist, sich das gefallen zu lassen. Ich will darauf nicht weiter eingehen, sondern nur sagen, daß wir unsere Selbständigkeit nur behalten können, wenn wir uns eine lebensfähige Landwirtschaft und eine Wirtschaft erhalten, die das Rückgrad des heutigen Staates ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich würde noch sehr viel zu sagen haben, aber bei der schwachen Besetzung des Hauses muß ich leider davon absehen. Wenn es sich um Erhöhung der Beamtengehälter gehandelt hätte, wäre das Haus ja sicher besser besetzt. Ich bedaure, daß die Herren so wenig Interesse für die Landwirtschaft haben. (Zuruf: Wir sind doch alle hier!)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und auch die Arbeit des Landtages in dieser Session. Ich schließe die Sitzung und die Session und sage auf Wiedersehen nach Neujahr.

Schluß: 10 Uhr 45 Minuten abends.

